

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Anerkennung an der Schnittstelle HTL / HLFS – tertiärer Sektor

**Kurt Schmid, Benjamin Gruber,
Sabine Nowak**

ibw-Forschungsbericht Nr. 181

Impressum

ibw-Forschungsbericht Nr. 181

Wien, 2014

ISBN 978-3-902742-93-3

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)

Rainergasse 38 | 1050 Wien

T: +43 1 545 16 71-0

F: +43 1 545 16 71-22

info@ibw.at

www.ibw.at

ZVR-Nr.: 863473670

Kontakt:

schmid@ibw.at

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Frauen (BMBF) erstellt.

Inhaltsverzeichnis

1	Executive Summary	4
2	Ausgangslage & Overview	8
2.1	Ausgangslage	8
2.2	Begriffsdefinitionen: Anerkennung, Anerkennungs Kooperation, Anrechnungen.....	9
2.3	Methoden	10
2.4	Overview	10
3	Struktur der Schnittstelle.....	12
3.1	Basisdesign der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe II und Tertiärbildung	12
3.2	Gesetzliche Grundlagen zur Anerkennung von Lernergebnissen	13
4	HTL und facheinschlägige Übertritte in den tertiären Sektor.....	16
4.1	HTL: regionale Angebotsstruktur.....	16
4.2	HTL-AbsolventInnen nach Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten.....	19
4.3	Die Studienwahl der HTL-AbsolventInnen	20
5	Anerkennungskooperationen zwischen HTL und tertiärem Sektor.....	26
5.1	Empirische Befunde zu bestehenden Anerkennungskooperationen	26
5.1.1	Design der Online-Befragung.....	26
5.1.2	Umfang und Struktur der Anerkennungskooperationen	28
5.1.3	Regionalität der Anerkennungskooperationen	33
5.1.4	HTL-Fachrichtungen mit Anerkennungskooperation.....	36
5.1.5	HTL-Fachrichtungen ohne Anerkennungskooperationen.....	48
5.1.6	Fragen zum Thema Durchlässigkeit im Tertiärbereich.....	51
5.2	Thematisch vertiefende Interviews mit HTL-Abteilungsvorständen.....	54
5.2.1	Aufbau von Anerkennungskooperationen.....	54
5.2.2	Notwendigkeit bzw. Bedarf von Anerkennungen	55
5.2.3	Aktuelle Anerkennungspraxis von Lernergebnissen aus der HTL.....	57
5.2.4	Wünsche, Forderungen und Kriterien bezüglich der Anerkennung	58
5.2.5	Möglichkeiten zur Förderung der Anerkennung	59
5.2.6	Berufliche Vorbildung und generelle Durchlässigkeit im Tertiärbereich	60
5.2.7	Best Practice Beispiele.....	61

6	Facheinschlägige Übertritte und Anerkennungs Kooperationen: Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen (HLFS) und tertiärer Sektor	63
6.1	HLFS und facheinschlägige Übertritte in den tertiären Sektor	63
6.1.1	HLFS-Angebotsstruktur.....	63
6.1.2	Die Studienwahl der HLFS-AbsolventInnen.....	66
6.2	Empirische Befunde zu bestehenden Anerkennungs Kooperationen	71
6.2.1	Design der Online-Befragung	71
6.2.2	Umfang und Struktur der Anerkennungs Kooperationen	71
6.2.3	HLFS mit Anerkennungs Kooperation	73
6.2.4	HLFS ohne Anerkennungs Kooperationen.....	73
6.2.5	Fragen zum Thema Durchlässigkeit im Tertiärbereich.....	74
6.3	Thematisch vertiefende Interviews mit HLFS-Abteilungsvorständen	74
6.3.1	Aufbau von Anerkennungs Kooperationen.....	75
6.3.2	Notwendigkeit bzw. Bedarf von Anerkennungen	75
6.3.3	Formen und Umfang von Anerkennungen.....	75
6.3.4	Wünsche, Forderungen und Kriterien bezüglich der Anerkennung	76
6.3.5	Möglichkeiten zur Förderung der Anerkennung	76
6.3.6	Berufliche Vorbildung und generelle Durchlässigkeit im Tertiärbereich	77
7	Exkurs: Ingenium Education und Studienzentrum Weiz	78
8	Die Perspektive der Tertiäreinrichtungen.....	81
8.1	Aktuelle Anerkennungspraxis von Lernergebnissen aus der HTL.....	81
8.2	Gesprächsbasis und Abstimmung mit der HTL.....	83
8.3	Inhaltlicher Abgleich von Lehr- und Studienplänen	84
8.4	Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Anerkennungspraxis.....	85
8.5	Gesetzliche Regelung und ihre Grenzen	86
8.6	Anregungen, Wünsche und Bedenken zur Anerkennung	87
8.7	Interesse/Bedarf an Abstimmung der Bildungsangebote bzw. an Kooperationen zwischen HTL und Tertiäreinrichtungen	87
8.8	HTL-Studierende an ausländischen Tertiäreinrichtungen	88

8.9	HTL-Bildungsstandards, Prüfungswesen und Modularisierung und ihre Rolle in Anerkennungsfragen	90
8.9.1	HTL-Bildungsstandards.....	90
8.9.2	Prüfungswesen	90
8.9.3	Modularisierung.....	91
8.10	Die Anerkennung von beruflicher Vorbildung	92
8.11	Die Rolle von ECVET und ECTS für Anerkennungen.....	93
8.12	Die Vergabe von ECTS an HTLs.....	94
8.13	Externe Unterstützung in Anerkennungsbelangen.....	95
8.14	Best Practice(s).....	96
9	Synopse und Handlungsempfehlungen	98
9.1	Empirische Highlights.....	98
9.2	Synopse	100
9.3	Handlungsoptionen	102
10	Literatur	109
11	Anhang.....	110
11.1	HTL-/HLFS-Online-Fragebogen	110
11.2	Detailltabellen zur HTL.....	118
11.3	Gesprächsleitfaden für tertiäre Bildungseinrichtungen.....	121
11.4	ExpertInnen.....	123

1 Executive Summary

Österreich hat keine ausgeprägte Tradition der Anerkennung von Qualifikationen zwischen verschiedenen Lernorten/-institutionen/-ebenen. Dies trifft auch auf den Transfer von Lernergebnissen bei facheinschlägiger Bildungswahl zu. Die vorliegende Studie untersucht aktuelle Anerkennungs- und Anrechnungspraktiken an der Schnittstelle zwischen der höheren technischen Lehranstalt (HTL) und dem technischen Tertiärbereich (technische Fachhochschulen, technische Universitäten). Zusätzlich wurden analoge Analysen für die höhere land- und forstwirtschaftliche Schule (HLFS) durchgeführt.

Rein quantitativ betrachtet, setzen jährlich geschätzte 1.500 bis 2.000 HTL-AbsolventInnen ihren Bildungsweg facheinschlägig an einer Hochschule fort. Auch seitens der technik-orientierten Hochschulen sind HTL-Absolventen ein wichtiges Klientel: Sie stellen rund ein Drittel der StudienanfängerInnen¹. Sie sind somit keine Quantité négligeable, weshalb für beiden Seiten (HTLs sowie Tertiäreinrichtungen) das Ermöglichen facheinschlägiger Durchlässigkeit sowie die konkrete Ausgestaltung der Anerkennungs-/Anrechnungsmodi eine relevante Herausforderung und Aufgabe darstellt.

Die Schnittstelle zwischen BHS und Tertiärsektor ist in Österreich traditionell durch die mit der Reifeprüfung verbundene Berechtigungslogik strukturiert², die den generellen Zugang zu einem hochschulischen Studium vermittelt. Nach der Zulassung zum Studium gibt es die Möglichkeit, sich Prüfungen, die bereits in anderen Bildungseinrichtungen abgelegt wurden, anerkennen zu lassen, sofern diese jenen im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Darüber sowie über das Ausmaß an Anrechnungen entscheiden die Tertiäreinrichtungen autonom. Daher müssen entsprechende Anträge auf Anerkennung/ Anrechnung auch von den Studierenden auf individuellem Weg eingebracht werden³.

In der **Realität** haben sich jedoch **vielfältige** – zumeist bilaterale – **Kooperationen** zwischen HTL-Fachrichtungsstandorten und hochschulischen Einrichtungen **zur Anerkennung** von Vorbildungsleistungen entwickelt⁴: Knapp **60% aller HTL-Fachrichtungsstandorte** haben zumindest eine derartige Anerkennungs Kooperation (AK). Nur zwei HTL-Fachrichtungen haben keine derartige Kooperation. Insgesamt wurden in der eigens für diese Studie durchgeführten Online-Befragung 36 verschiedene hochschulische Institutionen genannt, mit denen AKs bestehen. In Summe handelt es sich derzeit um 123 Kooperationen.

Charakteristisch für derartige Anerkennungs Kooperationen ist:

...sie bestehen zumeist mit inländischen FHs und weniger oft mit Universitäten

... es gibt auch Kooperationen mit ausländischen Tertiäreinrichtungen

¹ Im Bereich der agrarisch-orientierten Studienwahl von HLFS-AbsolventInnen sind die Zahlen deutlich niedriger: Rund 100 HLFS-AbsolventInnen sind StudienanfängerInnen an agrarisch-orientierten Hochschuleinrichtungen (Anteil von 5-7% der AnfängerInnen).

² Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfungen sind alternative Zugänge zu einem Studium. Für gewisse Studien sind Ergänzungs-/Zusatzprüfungen erforderlich. In den letzten Jahren wurden den Hochschulen mehr Möglichkeiten der Gestaltung des Zugangs durch Aufnahmeverfahren einräumt.

³ Lediglich bei den Fachhochschulen gibt es die Möglichkeit und auch die Realität gewisser teilformalisierter (standortspezifischer) Anerkennungen.

⁴ Im Unterschied dazu sind am Großteil der HLFS-Standorte und -Fachrichtungen keine AKs etabliert. Daher werden sie in diesem Executive Summary auch nicht näher thematisiert.

- ... HTL-Fachrichtungsstandorte haben zumeist 1 bis 2 Kooperationen
- ... Vereinbarungen sind größtenteils informeller Natur
- ... Standorte von HTL und Hochschule meist in geografischer Nähe
- ... oft werden ganze Semester (zumeist 1 bis 2) angerechnet⁵.

Für **HTL-Fachrichtungsstandorte ohne AKs (~40%)** ist typisch, dass sie sich viele selbst aktiv bemüht hatten, AKs zu etablieren. Sie „scheiterten“ jedoch aufgrund nicht ausreichender inhaltlicher Übereinstimmung bzw. mangelnder Kooperationsbereitschaft seitens der Hochschulen. Einige HTLs sehen aber AKs aufgrund ihres Selbstbilds als nicht relevant an („ist nicht unsere Aufgabe als HTL“ bzw. „nicht wichtig für unsere AbsolventInnen“).

Aus den mit den Bildungseinrichtungen geführten ExpertInnen-Interviews zeigen sich weitere relevante Befunde. Diese haben auch Relevanz für weiterführende Überlegungen hinsichtlich Ausbau und Vertiefung von Anerkennungen/Anrechnungen:

- Zentral für das Zustandekommen von bilateralen AKs ist der **Aufbau gegenseitigen Vertrauens** durch Gespräche zwischen HTL-/HLFS-Standorten/Fachrichtungen und den hochschulischen Pendanten. Kontraproduktiv wirken Ansätze, die auf institutionell-politischer Ebene versuchen, AKs zu etablieren.
- Es ist eine **große Bandbreite an Anrechnungspraktiken** beobachtbar, wie inhaltliche Gleichwertigkeit überprüft wird. Anrechnungen erfolgen zwar immer auf Basis individueller Ansuchen („Einzelfallprüfung“), die jedoch auch stärker formalen Charakter aufweisen können (primär aufgrund langer und positiver Erfahrungen mit einem HTL-Standort (= einrichtungsbezogene individuelle Anerkennung).
- Die **Entscheidung über Anrechnungen liegt bei der aufnehmenden Hochschule**. Seitens der HTLs wird dies nicht in Frage gestellt. Hochschulen beharren auf ihrer Letztentscheidungskompetenz.
- Alle Akteure berichten von **überwiegend guten Erfahrungen mit dem Studienerfolg von Studierenden**, die Anrechnungen erhalten haben. Defizite im Studienfortschritt sind somit nicht feststellbar.
- **HTLs wünschen sich stärker formalisierte (kriterien- oder testbasierte) Anrechnungen**, insb. auf regionaler/facheinschlägiger Basis.
- **Aus Sicht der Hochschulen reichen hingegen die aktuellen Regelungen aus** – die Entscheidung über Anrechnungen muss jedenfalls aus ihrer Sicht bei ihnen bleiben. Eine gewisse Offenheit besteht für gewisse Vorleistungen, bspw. inhaltliche Vorabklärungen, Mapping, Screening. Derartige Expertisen könnten durch externe (nicht marktorientierte) Partner erstellt werden.

Zu vielen Aspekten zeichnet sich somit eine ähnliche Sichtweise und Einschätzung zwischen der HTL (und HLFS) sowie den Tertiäreinrichtungen ab. Einige **Problemfelder** bzw. **offene Fragen** bestehen jedoch nach wie vor. Diese betreffen unterschiedliche Selbstbilder, Erwartungshaltungen und Interessen der Bildungsakteure, die sich einerseits aus den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen dieser Bildungseinrichtungen ergeben. Sie sind somit notwendi-

⁵ Dies ist fast ausschließlich an FHs (sowie ausländischen Hochschulen) der Fall – an österreichischen Universitäten werden dagegen überwiegend individuelle Lehrveranstaltungen angerechnet.

ger Ausdruck einer Abgrenzung in Profil und Ausrichtung. Andererseits spiegelt sich darin auch die traditionell geringe Abstimmung an den Schnittstellen sowie „**institutionelles Misstrauen**“ wider. Ein weiteres Problemfeld sind **Transparenzprobleme**, die sich aus der Vielfalt der Bildungsangebote ergeben und durch den Trend zu verstärkter Profilbildung der Bildungseinrichtungen noch verstärkt werden. Das Erkennen/Festlegen von Facheinschlägigkeit wird dadurch erschwert. Damit zusammenhängend, benötigt die Etablierung von Anerkennungs Kooperationen sowie insbesondere der inhaltliche Validierung-/Abstimmungsprozess nicht zu unterschätzende **zeitliche, personelle und somit schlussendlich auch finanzielle Ressourcen**. Die Bildungsinstitutionen sind nach deren Selbsteinschätzung jedoch oftmals nicht bzw. nur ungenügend in der Lage, diese Prozesse von sich aus zu tragen und zu finanzieren. Die Situation ist auch durch einen nur **rudimentären Kenntnisstand über schon bestehende Anerkennungs Kooperationen** und Anrechnungsmodi gekennzeichnet. Das ist auch eine Folge der zumeist informellen Natur der Vereinbarungen. Für Bildungsinstitutionen impliziert dies **aufwendige Selbstlern-/Entwicklungsprozesse**. Für angehende Studierende sind damit beträchtliche Transparenzdefizite und daher aufwendige Wege der Informationsbeschaffung sowie eine **geringe Verlässlichkeit und Planungssicherheit** hinsichtlich facheinschlägiger Bildungswege verbunden. Last, but not least sind Instrumente sowie Konzepte, die den Aufbau von Anerkennungs Kooperationen unterstützen könnten, wenig bekannt (BHS-Bildungsstandards, Modularisierung der Oberstufe, Etablierung von ECVET und/oder ECTS) – insbesondere, wenn sie „die andere Bildungseinrichtung“ betreffen⁶.

Welche **Empfehlungen** bzw. **Optionen** könn(t)en nun zu einer erweiterten und vertieften Praxis facheinschlägiger Anerkennungen führen?

Zentral ist jedenfalls ...

- Aufbau von Vertrauen durch Förderung bilateraler Kontakte unter den Akteuren
- Erhöhung des Informationsstandes zu vorhandenen Anerkennungs Kooperationen und den damit gemachten Erfahrungen
- Organisatorische, inhaltliche und finanzielle Unterstützung für Bildungseinrichtungen bei der Etablierung neuer Anerkennungs Kooperationen

Die Studie skizziert eine Reihe von Aktivitäten. Wesentlich ist eine **längerfristige Perspektive**, da Aufbau von Vertrauen, Dissemination von Information über bestehende AKs sowie ein Einstieg in konkrete neue Kooperationen Zeit erfordern. Ein Ansatzpunkt knüpft am Potential schon **bestehender bilateraler AKs** an. Diese könnten **als Katalysatoren** zur Informationsverbreitung und damit Erhöhung des Informationsgrads über bestehende Anerkennungs Kooperationen genutzt werden. Insbesondere der Erfahrungsaustausch über bestehende AKs könnte auch zu einer Vertiefung regionaler und insbesondere facheinschlägiger AKs führen. Kernidee ist, dass Bildungseinrichtungen aus demselben Bereich – bspw. HTL-Fachrichtungsstandorte untereinander oder FH- bzw. Universitäts-Studienrichtungsstandorte untereinander – offener sind bzw. aufgrund ähnlicher Interessenslagen und Sichtweisen eher bereit sind, die Erfahrungen des anderen anzuerkennen bzw. zu akzeptieren.

⁶ Fairerweise muss jedoch bedacht werden, dass diese Instrumente entweder erst in ihrer Etablierungsphase oder überhaupt bisher nur konzeptionell angedacht sind.

Auch an Beispiele guter Praxis ließe sich anknüpfen. Diese Beispiele stellen nämlich **konkrete und bewährte Formen von Anerkennungsoperationen sowie Anrechnungsmodi** dar. Zudem haben sie oftmals **innovativen Charakter**. Auch die Potentiale von ECVET sowie ECTS sollten weiter ausgelotet werden. Unterstützend könnte auch die Etablierung eines gemeinsamen Dachs inklusive einer zentralen **(Online-)Informationsplattform** wirken. Dadurch könnten drei Ziele verfolgt werden: Zentrale Informationssammlung zu bestehenden AKs (und daher auch ein Systemmonitoring); Informationstool für Bildungseinrichtungen, die an Aufbau bzw. Verbreitung und Modifizierung/Perfektionierung von Kooperationen interessiert sind; sowie Informationstool für Studierende, die sich für fach einschlägige Anerkennungsmöglichkeiten interessieren (was zur Verbesserung der Transparenz für Studierende beiträgt).

Die Etablierung von Anerkennungsoperationen und Anrechnungsmodalitäten erfordert einen hohen Aufwand an inhaltlicher Abstimmung. Der sehr personalintensive und damit finanzielle Mittel bindende Prozess könnte zweifach unterstützt werden: Einerseits durch diverse **Aktivitäten der öffentlichen Hand**, wie die schon genannte Initiierung von Foren zum Erfahrungsaustausch, die Etablierung der zentralen Informationsplattform, die finanzielle Förderung von konkreten Arbeiten zur Identifikation des Ausmaßes an Facheinschlägigkeit / inhaltlichen Überlappungen. Andererseits könnten durch **zusätzliche externe Expertisen** ein Mapping bzw. Vor-Screening zu Lehrplänen, Ausbildungszielen, Kompetenzbeschreibungen, Überlappungen und Schnittstellen in den Kompetenzen durch Externe durchgeführt werden.

2 Ausgangslage & Overview

2.1 Ausgangslage

Zentrales Ziel des **Europäischen Leistungspunktesystems (ECVET)**, das 2009 im Rahmen einer Empfehlung der Europäischen Kommission präsentiert wurde, ist die Ermöglichung bzw. Erleichterung des **Transfers von Lernergebnissen** von einem Lernkontext in einen anderen. Wenn sich diese Lernkontexte auf zwei verschiedene Bildungssysteme beziehen, spricht man von (geografischer) **Mobilität**. Wenn mit Lernkontexten verschiedene Lernorte/-institutionen/-ebenen innerhalb eines Bildungssystems gemeint sind, wird von **Durchlässigkeit** (horizontal, d.h. auf derselben Bildungsebene und vertikal, d.h. auf eine höhere Bildungsebene) gesprochen. In beiden Fällen soll ECVET an den jeweiligen Schnittstellen (beim Übertritt in den anderen bzw. ggfs. bei der „Wiedereingliederung“ in den ursprünglichen Lernkontext) helfen, den Dialog zwischen den Beteiligten (entsendende Einrichtung, aufnehmende Einrichtung, Lernenden) zu strukturieren. Strukturiert wird der Dialog durch eine „gemeinsame Sprache“ unter Verwendung der zentralen ECVET-Elemente (Einheiten, Lernergebnisse, ECVET-Punkte), sodass alle Beteiligten wissen, über welche Kompetenzen der/die Lernende an den Schnittstellen nachweislich verfügt. Durch die „gemeinsame Sprache“ soll das **Verständnis** über die vorhandenen/erworbenen Kompetenzen und die damit verbundenen Feststellungsverfahren erhöht und damit eine **Vertrauensbasis** zwischen den Beteiligten geschaffen werden. Die soll letzten Endes dazu beitragen, dass die **Anerkennung** von Kompetenzen, die nicht in der aufnehmenden Einrichtung erworben wurden, ermöglicht/erleichtert wird. In einem weiteren Schritt – insbesondere, wenn längerfristige Netzwerke zwischen den Institutionen aufgebaut werden – kann die Anerkennung von Kompetenzen/Lernergebnissen in Verträgen (etwa in Partnerschaftsverträgen) vereinbart werden, sodass Lernende nicht mehr auf individueller Basis eine Anerkennung erwirken, sondern diese „automatisiert“ vorgenommen wird.

Die vorliegende Studie fokussiert auf den Transfer von Lernergebnissen im Sinne der Durchlässigkeit im österreichischen Bildungssystem. Gegenstand der Untersuchung sind die Schnittstellen zwischen der **höheren technischen Lehranstalt (HTL)** auf der oberen Sekundarstufe und dem **technischen Tertiärbereich** (technische Fachhochschulen, technische Universitäten). Zusätzlich wurden auch analoge Analysen für die **höhere land- und forstwirtschaftliche Schule (HLFS)** durchgeführt.

Insbesondere soll eruiert werden, welchen **Umfang und welche Formen aktueller Anerkennungspraktiken** zwischen diesen Bildungsebenen bestehen. Auch den Gründen für bislang nicht zustande gekommene Anerkennungs-/Anrechnungskooperationen wird nachgegangen. Welche **Erwartungen** an derartige Kooperationen haben die beteiligten Akteure und welche **Erfahrungen** haben sie gemacht? Welche **Optionen** lassen sich aus der aktuellen Lage ableiten **um die Erweiterung sowie Vertiefung von Anerkennungs-/Anrechnungskooperationen zu befördern?**

In der Studie werden **ausschließlich** Aspekte der **Anerkennung und Anrechnung formal erworbener Kompetenzen** betrachtet. Anerkennung sowie Anrechnung von non-formalen und informell erworbenen Kompetenzen sind somit nicht Gegenstand der Studie.

2.2 Begriffsdefinitionen: Anerkennung, Anerkennungs Kooperation, Anrechnungen

Anerkennung (früheren Lernens) bedeutet, dass Vorbildung / Qualifikationen (oder Kompetenzen), die nicht in der aufnehmenden Einrichtung erworben wurden, von dieser – ggf. anhand eigener Validierungsverfahren – akzeptiert werden, d.h. diese den inhaltlichen qualitativen Anspruch der aufnehmenden Bildungsinstitution erfüllen und somit als gleichwertig eingestuft werden.

Die für eine Anerkennung zu erfüllenden Kriterien können dabei entweder durch formale Bestimmungen (bspw. Nostrifizierung ausländischer Zeugnisse, Gleichhaltungen aufgrund von Abkommen oder gesetzlichen Bestimmungen etc.) geregelt sein oder von der aufnehmenden Bildungsinstitution selbst festgelegt werden.

Formale Bildungsabschlüsse, die zu einem Hochschulzugang berechtigen (Reifeprüfungszeugnis, Berufsreifeprüfung BRP) sind hier streng genommen nicht inkludiert, als bei ihnen keine Entscheidungskompetenz aus Sicht der aufnehmenden Hochschule besteht.

Der Begriff **Anerkennungs-/Anrechnungs Kooperation (AK)** bezeichnet in der Studie eine bilaterale Kooperation zwischen einer BHS-Fachrichtung und einem hochschulischen Ausbildungsgang (FH- oder Uni-Studienrichtung) zum Zwecke der Anerkennung/Anrechnung der BHS-Vorbildung.

Mit **Anrechnung** wird die konkrete Anerkennung bereits erbrachter Leistungen bezeichnet, die gutgeschrieben werden und nicht nochmals erbracht werden müssen. Es kommt daher zu einer Verkürzung der Studienzeiten.

Basis dafür können individuelle Anrechnungen (von formalen Qualifikationen bzw. von – in dieser Studie nicht behandelt – beruflicher Praxis bzw. Erfahrungen) sein, die mit dem zuständigen Gremium der aufnehmenden Bildungsinstitution zu klären sind. Eine weitere Möglichkeit sind pauschale Anrechnungen – bspw. in Form bilateraler Anerkennungs-/Anrechnungs Kooperationen – bei denen vorab festgelegte Anrechnungsprozedere greifen.

Der Anrechnungsumfang variiert zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen und der „en bloc“-Anrechnung von Semester/n.

Im Text kommen folgende **Abkürzungen** für oftmals verwendete Begriffe vor:

AK	Anerkennungs Kooperation
BRP	Berufsreifeprüfung
FH	Fachhochschule
FHG	Fachhochschul-Studiengesetz
HAK	Höhere Kaufmännische Schule
HE	Higher Education = tertiäre Bildungseinrichtung
HLFS	Höhere Schule für Land- und Forstwirtschaft
HLT	Höhere Lehranstalt für Tourismus
HTL	Höhere Technische Schule
SBP	Studienberechtigungsprüfung
TU	Technische Universität
UG	Universitätsgesetz

2.3 Methoden

Für die Studie wurden sowohl quantitative als auch qualitative Methoden angewandt.

Ausgangspunkt ist eine Analyse des **Status-Quo bestehender bilateraler Anerkennungspraktiken** zwischen HTL-(HLFS)-Standorten/Fachrichtungen und tertiären Bildungseinrichtungen. Zu diesem Zweck wurde eine eigene für die Studie konzipierte **Online-Befragung** durchgeführt. Adressiert wurden alle HTL-/FHS-Standorte bzw. -Fachrichtungen. Die Online-Befragung fand vom März bis April 2014 statt und rund drei Viertel aller HTL- sowie zwei Drittel aller HLFS-Fachrichtungen haben an ihr teilgenommen, was eine gute empirische Befundlage zu Verbreitung, Formen und Genese facheinschlägiger Anerkennungs Kooperationen bedeutet (der Fragebogen ist im Anhang wiedergegeben).

Als Hintergrundfolie wurden auch Informationen zu HTL-/HLFS-Absolventenzahlen sowie technikorientierter Studienwahl zusammengestellt. Diese Informationen basieren auf **offiziellen Informationen/Datenbasen** und skizzieren das Mengengerüst „facheinschlägiger“ Übertritte von der HTL (HLFS) in den tertiären Sektor.

Zur Vertiefung der in der Online-Befragung gewonnenen Ergebnisse sowie zu Erfahrung und Positionierung der diversen Akteure (HTL/HLFS, FH, Universität) wurden im Juli und im August 2014 **22 qualitative ExpertInnen-Interviews** geführt: 11 gesprächsleitfadengestützte⁷ Interviews mit HTL-Abteilungsvorständen, 3 mit HLFS-Abteilungsvorständen sowie 8 mit (Vize-)RektorInnen tertiärer Bildungseinrichtungen (6 FH, 2 Universitäten).

An dieser Stelle sei allen Expertinnen und Experten, die an der Studie mitgewirkt haben, unser herzlichster Dank ausgesprochen. Ohne ihre Informationen, Einschätzungen, Argumente und Reflexionen wäre diese Studie nicht durchführbar gewesen. Allfällige Fehlinterpretationen ihrer Aussagen sind den AutorInnen der Studie geschuldet. Die Liste der interviewten ExpertInnen ist dem Anhang zu entnehmen.

2.4 Overview

Die Studie ist folgendermaßen strukturiert:

Kapitel 3 skizziert die Struktur der Schnittstelle zwischen der Sekundarstufe II und der hochschulischen Bildung. Zum einen aus der Perspektive des Zugangs zu hochschulischer Bildung und zum Zweiten aus dem Blickwinkel der bestehenden gesetzlichen Anerkennungsmöglichkeiten bei facheinschlägiger Vorbildung.

In Kapitel 4 wird ein geraffter Überblick über das HTL-Angebot in Österreich geliefert sowie eine Grobabschätzung facheinschlägiger Übertritte aus der HTL in die hochschulische Bildung vorgenommen.

⁷ Der leitfadengestützte ExpertInnen-Fragebogen für die tertiären Bildungseinrichtungen ist ebenfalls im Anhang dargestellt.

Das Kapitel 5 präsentiert eine Gesamtschau der derzeitigen bilateralen Anerkennungs Kooperationen zwischen HTL und tertiären Bildungseinrichtungen. Diese Informationen basieren auf einer eigens für diese Studie durchgeführten HTL-Online-Befragung. Diese empirischen Ergebnisse werden noch durch Interviews mit HTL-Experten/Expertinnen inhaltlich vertieft.

Das Kapitel 6 stellt die Situation für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (HLFS) dar, wiederum basierend auf einer HLFS-Online-Befragung sowie vertiefender Interviews mit HLFS-AbteilungsleiternInnen. Da etliche HTLs Kooperationen mit Ingenium Education GmbH und dem Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH haben, werden diese in Kapitel 7 gesondert behandelt.

Kapitel 8 widmet sich ausführlich der Sichtweise der tertiären Bildungsinstitutionen. Wie stellt sich aus deren Sicht, Erfahrung und institutioneller Interessenslage die facheinschlägige Durchlässigkeit bzw. Anerkennung von Vorbildungselementen dar? Wo sehen sie Grenzen aber auch Potential für erweiterte Anerkennungs Kooperationen?

Nachdem die Sichtweise der diversen Akteure explizit dargestellt wurde, widmet sich Kapitel 9 der Synopse, also der Zusammenschau der Befunde um Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede in der Sichtweise der unterschiedlichen Akteure herauszuarbeiten. Diese Analyse liefert auch die Ausgangsbasis für die Ableitung von Handlungsempfehlungen, wie die Anerkennungspraxis ausgebaut, vertieft und erweitert und somit die facheinschlägige Durchlässigkeit zwischen HTL bzw. HLFS und dem tertiären Bildungsbereich befördert werden könnte.

3 Struktur der Schnittstelle

Wie schon im Kapitel 2.1 angedeutet wurde, sind beim Thema Anerkennung thematisch zwei inhaltliche Dimensionen zu unterscheiden: Zum einen Aspekte, die den Zugang zu einem hochschulischen Studium betreffen. Also ob eine Vorbildung/Qualifikation (bzw. Kompetenzen) anerkannt wird in dem Sinne, dass damit eine Berechtigung verknüpft ist, ein Hochschulstudium zu beginnen. Zum Zweiten, Aspekte, die mit den Möglichkeiten der Anerkennung bzw. konkreter gesprochen der Anrechnung von Lernergebnissen für ein Hochschulstudium zusammenhängen. Ob also mit einer Anerkennung auch Anrechnungen von Vorbildungsleistungen einhergehen, diese somit gutgeschrieben werden und nicht nochmals erbracht werden müssen, wodurch es zu einer Verkürzung der Studienzeiten kommt. Eine gewisse Überlappung beider Dimensionen ist bei der facheinschlägigen Studienwahl von Personen mit beruflicher Vorbildung (bspw. einer BHS) gegeben. Hier fungiert einerseits die berufliche Vorbildung als Zulassungskriterium (BHS Reife- und Diplomprüfung) – gleichzeitig (kann) die berufliche Vorbildung auch Ausgangspunkt von Anrechnungen sein.

Diese beiden Aspekte werden nachstehend kurz thematisiert bzw. in ihrer österreichischen Ausgestaltung skizziert. Sie bilden den strukturellen und legislativen Hintergrund für die beobachtbaren Anerkennungs-/Anrechnungspraktiken zwischen der HTL/HLFS und den Institutionen der Tertiärbildung.

3.1 Basisdesign der Schnittstelle zwischen Sekundarstufe II und Tertiärbildung

Zugelassen zu einem Hochschulstudium werden in Österreich grundsätzlich nur Personen, die die Universitätsreife besitzen. Diese leitet sich einerseits aus formalen Bildungstiteln von Ausbildungsgängen in der Sekundarstufe II ab (Matura, Reife- und Diplomprüfung, analoge gleichwertig gehaltene ausländische Bildungsabschlüsse). Andererseits ist der Zugang auch über „externe“ Wege möglich: Berufsreifepfung (BRP) bzw. Studienberechtigungsprüfung (SBP). Die beiden unterscheiden sich hinsichtlich der Breite des Zugangs zu hochschulischer Bildung. Die BRP vermittelt die allgemeine Universitätsreife (und ist zudem ein formaler Bildungsabschluss) – die SBP vermittelt lediglich eine eingeschränkte Studienberechtigung für bestimmte Studienrichtungsgruppen. Für einige hochschulische Ausbildungsgänge wie bspw. künstlerische Studien oder pädagogische Hochschulen sind zudem Ergänzungsprüfungen bzw. Zulassungsprüfungen erforderlich.

Im Kern beruht somit die Zulassung zu einem Studium in Österreich auf der Berechtigungslogik, als Zertifikate der abgebenden Bildungsinstitution den Zugang zum tertiären Bildungssektor steuern. Als Konsequenz sind die Möglichkeiten einer aktiven Aufnahme oder Selektion durch die aufnehmende Bildungsinstitution stark eingeschränkt. In den letzten Jahren ist jedoch eine Tendenz beobachtbar, die den Hochschulen größere Möglichkeiten der Gestaltung des Zugangs durch die Etablierung von Aufnahmeverfahren einräumt. Insbesondere Fachhochschulen wenden derartige Aufnahmeverfahren bzw. -tests an. Aber auch in einigen universitären Studienfächern (Medizin, Pädagogik etc.) sind sie mittlerweile etabliert.

Aus internationaler Perspektive lassen sich deutliche Unterschiede feststellen, was diese Schnittstellenstruktur betrifft, insbesondere mit welchen Ausbildungsgängen in der Sekundarstufe II eine allgemeine, eine lediglich eingeschränkte oder aber überhaupt keine Hochschul-

reife verknüpft sind. Als Stichworte seien zum einen die doppelqualifizierende Rolle der BHS in Österreich sowie der Berufsmaturität in der Schweiz angeführt – institutionelle Settings, die bspw. in Deutschland nicht existieren (vgl. dazu bspw. NIKOLAI und EBNER 2011). Mit diesen Abschlüssen sind auch unterschiedliche Hochschulzugangsberechtigungen verbunden: der generelle Zugang der BHS in Österreich – primär partielle (im Sinne des überwiegenden Übertritts an die Fachhochschulen in der Schweiz).

3.2 Gesetzliche Grundlagen zur Anerkennung von Lernergebnissen

In Österreich sind die Grundlagen für die Anerkennung von erworbenen Kenntnissen und Qualifikationen⁸ im tertiären Bereich im Fachhochschul-Studiengesetz (FHG) und im Universitätsgesetz (UG) geregelt⁹. Da sich die Fachhochschulen stärker auf die praxisorientierte Berufsausbildung konzentrieren und auf den Universitäten die Vermittlung von wissenschaftlichen Prinzipien im Vordergrund steht, unterscheiden sich diese beiden Institutionen auch hinsichtlich der rechtlichen Möglichkeiten und Praktiken der Anerkennung.

Bei den **Universitäten** ist der Nachweis der Universitätsreife¹⁰, zumeist durch Reife- oder Berufsreifeprüfung (BRP) bzw. Studienberechtigungsprüfung (SBP), grundlegend für die Zulassung zu einem ordentlichen Universitätsstudium. Die Anerkennung von Kenntnissen und Qualifikationen aus einer beruflichen Tätigkeit ist nicht als Zulassungsvoraussetzung vorgesehen. Allerdings können bei der Studienberechtigungsprüfung vereinzelt Prüfungen anerkannt werden, sofern diese inhaltlich und umfangmäßig gleichwertig sind¹¹. Es gibt auch die Möglichkeit, sich Prüfungen in den Wahlfächern der Studienberechtigungsprüfung anerkennen zu lassen.¹²

Nach der Zulassung zum Studium gibt es die Möglichkeit, sich Prüfungen, die bereits in anderen Bildungseinrichtungen abgelegt wurden anerkennen zu lassen, sofern diese jenen im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. Dazu ist es notwendig, dass die studierende Person einen Antrag an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ¹³ (auf der TU-Wien bspw. ist die/der zuständige StudiendekanIn dafür zuständig¹⁴) stellt. Erst dann ist es möglich die Prüfung per Bescheid anzuerkennen.¹⁵ Diese Art der

⁸ Unter dem Begriff „Qualifikation“ wird ein formaler Bildungsabschluss verstanden. „Kenntnisse“ hingegen können sowohl formeller als auch informeller Natur sein und bspw. im Rahmen einer schulischen Ausbildung oder in der beruflichen Praxis erworben werden.

⁹ Für dieses Kapitel wurde auch auf die aktuelle Studie von LACHMAYR et al. (2013) zur Anrechnungspraxis von BHS-Abschlüssen im hochschulischen Sektor zurückgegriffen.

¹⁰ Nähere Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der Zulassungen finden sich im Universitätsgesetz § 64 Abs.1 UG02

¹¹ Die Studienberechtigungsprüfung umfasst fünf Prüfungen, davon darf das Rektorat maximal vier Prüfungen anerkennen. Eine Prüfung muss mindestens an der Universität abgelegt werden. Siehe § 64 Abs.8 UG02

¹² Sofern die StudienberechtigungskandidatInnen eine Meisterprüfung oder eine Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsbildungsgesetz abgelegt haben. Siehe § 64 Abs.9 UG02

¹³ In der Satzung der jeweiligen Universität wird das Organ, welches für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständig ist, bestimmt. Bei der Satzung handelt es sich um universitätsinterne Regelungen, die auf Vorschlag des Rektorats vom Senat beschlossen werden. Siehe § 5 und § 19 UG02

¹⁴ http://www.tuwien.ac.at/aktuelles/news_detail/article/3587/, abgerufen am 27.2.2014

¹⁵ Siehe § 78 Abs. 1 UG02

Anerkennung stellt vor allem bei einer facheinschlägigen Studienwahl eine gängige Methode dar. Es handelt sich also um eine Anerkennungsvariante, die vom Studierenden/von der Studierenden selbst initiiert werden muss und bei der die Entscheidung von der Einschätzung des jeweiligen, für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ, abhängig ist. Die Anerkennung von in der beruflichen Praxis erworbenen Qualifikationen ist im Studienengesetz, bis auf eine Ausnahme, die sich auf wissenschaftliche Tätigkeiten bezieht¹⁶, nicht vorgesehen (d.h. nur eine wissenschaftliche Tätigkeit in einem Betrieb oder einer außer-universitären Forschungseinrichtung, die eine wissenschaftliche Berufsvorbildung vermitteln kann, kann auf Antrag bescheidmäßig als Prüfung anerkannt werden). Die rechtlich festgelegten Anerkennungsmöglichkeiten im universitären Bereich, sind bezogen auf deren Umfang (d.h. Reduzierung der jeweiligen Studiendauer) eher gering; auch die Umsetzung in der Praxis dürfte stark von der jeweiligen Einrichtung bzw. dem zuständigen Organ abhängig sein.

Da sich der **Fachhochschulbereich** auf eine wissenschaftlich fundierte und praxisbezogene Berufsausbildung konzentriert, sind die gesetzlichen Möglichkeiten der Anerkennung von beruflichen Kenntnissen und Qualifikationen wesentlich stärker ausgeprägt als im universitären Bereich. Diese Orientierung als Schnittstelle zwischen beruflicher Praxis und dem Hochschulbereich zeigt sich bereits bei den Zugangsvoraussetzungen.¹⁷

Demnach gibt es zwei Möglichkeiten ein Studium an einer Fachhochschule beginnen zu können: Entweder durch die allgemeine Universitätsreife oder durch einschlägige berufliche Qualifikationen. Die jeweiligen beruflichen Qualifikationen werden entweder im Akkreditierungsbescheid geregelt oder müssen im konkreten Fall von der Studiengangsleitung des Erhalters akzeptiert werden. Berufliche Qualifikationen sind im Fachhochschulbereich also eine Möglichkeit für die Zulassung zum jeweiligen Studiengang. Allerdings müssen, sofern das Ausbildungsziel des jeweiligen Studienganges dies erfordert, Zusatzprüfungen absolviert werden. Diese können entweder vor der Aufnahme oder während des Studiums, aber vor Eintritt in das zweite Studienjahr, absolviert werden. Dieses Vorgehen stellt also auch eine Art der Anerkennung von beruflicher Praxis dar.¹⁸

Die rechtlich verankerten Anerkennungsmöglichkeiten sind im Fachhochschulbereich durchaus vielfältig, insbesondere im Vergleich zum universitären Bereich. Drei Varianten, die sich in Art und Umfang der Anerkennung unterscheiden, gibt es:

- Lehrveranstaltungsbezogene Anerkennung gewisser Kenntnisse (§ 12 Abs. 1 und 2 FHStG)
- Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse durch eine berufsorientierte Ausbildung (§ 8 Abs. 3 und § 10 Abs. 5 FHStG)
- Anerkennung der Berufserfahrung bei Studien mit beschränkten Zielgruppen (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 4 FHStG)

¹⁶ Siehe § 78 Abs. 3 UG02

¹⁷ Siehe § 3 Abs. 1 FHStG

¹⁸ Siehe § 4 Abs. 4 FHStG

Die Lehrveranstaltungsbezogene Anerkennung muss vom Studierenden in der jeweiligen Studiengangsleitung beantragt werden. Für die Anerkennung muss die Gleichwertigkeit bezogen auf Inhalt und Umfang der zu erlassenden Lehrveranstaltung gegeben sein. Es können sowohl Kenntnisse und Qualifikationen aus der beruflichen Praxis, als auch aus bereits absolvierten Bildungsgängen zur Anerkennung herangezogen werden. Weiters kann aufgrund der beruflichen Praxis auch ein vorhandenes Berufspraktikum, vor allem bei berufsbegleitenden Studiengängen, anerkannt werden. In beiden Fällen kommt es zu einer Verkürzung der Gesamtstudiedauer, welche auf individueller Basis festgestellt wird und die abhängig vom jeweiligen Inhalt und Umfang der anzuerkennenden Lehrveranstaltung ist. Aufgrund der genannten Spezifika ist davon auszugehen, dass sich die Anerkennungspraxis zwischen den einzelnen Tertiäreinrichtungen bei dieser Form unterscheidet und auch stark von der jeweiligen Vorqualifikation bzw. vom absolvierten Bildungsgang abhängig ist.

Bei der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse durch eine berufsorientierte Ausbildung kann es zu einer Verkürzung der Gesamtstudiedauer von ein bis zwei Semester/n kommen. Weiters sind Erhalter einer Fachhochschule verpflichtet, bei der Akkreditierung des jeweiligen Studienganges jene Qualifikationen und beruflichen Kenntnisse anzugeben, welche anerkannt werden. Diese Art der Anerkennung kann aber, sofern die Anerkennung nicht schon bei der Akkreditierung geregelt wurde, im Einzelfall auch von der Studiengangsleitung geprüft werden. Es handelt sich also um eine Anerkennungspraxis, welche pauschal erfolgen kann, sprich ohne Notwendigkeit der Eigeninitiative des Studierenden bzw. individuelle Bewertung nach Inhalt und Umfang, als auch zu einer verhältnismäßig großen Verkürzung der Studiedauer führen kann. Diese Praxis dürfte vor allem bei einer facheinschlägigen Studienwahl von großer Bedeutung sein, da in diesem Fall die Wahrscheinlichkeit der Anwendung bzw. der Akzeptanz relativ hoch sein sollte.

Die Anerkennung der Berufserfahrung bei Studien mit beschränkten Zielgruppen spielt in der Praxis bzw. für unsere Fragestellung eine untergeordnete Rolle. Es handelt sich zwar um eine Form der Anerkennung, allerdings kann diese eher als Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am jeweiligen Studiengang verstanden werden. Außerdem kann diese Praxis nur in einem sehr kleinen Umfang angewandt werden, da die Anzahl an zielgruppenspezifischen Studiengängen sehr gering ist.¹⁹

¹⁹ Fachhochschulrat 2010, Seite 5

4 HTL und facheinschlägige Übertritte in den tertiären Sektor

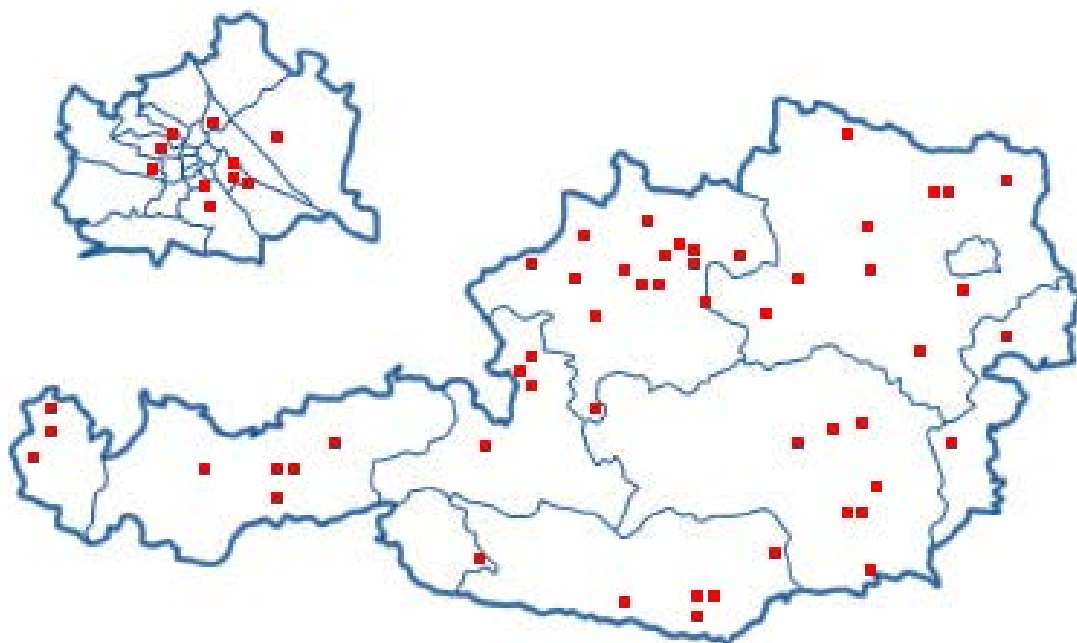
Dieses Kapitel stellt einen gerafften Überblick über das HTL-Angebot in Österreich sowie eine Grobabschätzung facheinschlägiger Übertritte aus der HTL in die hochschulische Bildung bereit. Dadurch werden die Ausgangslage und das Mengengerüst für den Zugang zu tertiärer Bildung sowie das grundsätzliche Potential für facheinschlägige Anerkennungen skizziert.

4.1 HTL: regionale Angebotsstruktur

Laut Statistik Austria gibt es aktuell (Schuljahr 2012/13) in Österreich insgesamt 112 höhere technisch-gewerbliche Lehranstalten (82 davon sind öffentliche Schulen). Allerdings beinhaltet diese Summe Schulen der Ausbildungsbereiche Bekleidung, Fremdenverkehr und Kunstgewerbe, die für gewöhnlich dem humanberuflichen Bildungsbereich zugeordnet werden. Betrachtet man die Anzahl der höheren technisch-gewerblichen Lehranstalten im engeren Sinne (HTL i.e.S.) so reduziert sich die Anzahl auf 62 Schulen bzw. Standorte.

Es kann zwischen mehr als 20 verschiedenen HTL-Fachrichtungen und über 100 HTL-Ausbildungsschwerpunkten unterschieden werden.²⁰ Um ein regionales Bild der Verteilung der Fachrichtungen auf die einzelnen Standorte und Bundesländer zu erhalten, beziehen wir uns auf die Zuordnung von htl.at. Anhand dieser können 160 Fachrichtungsstandorte den 62 HTL-Standorten zugeordnet werden²¹. Die Abbildung 4-1 zeigt die Verteilung der 62 Standorte mit Normalform in den Bundesländern.

Abb. 4-1: Räumliche Verteilung und Lage der HTL-Standorte in Österreich



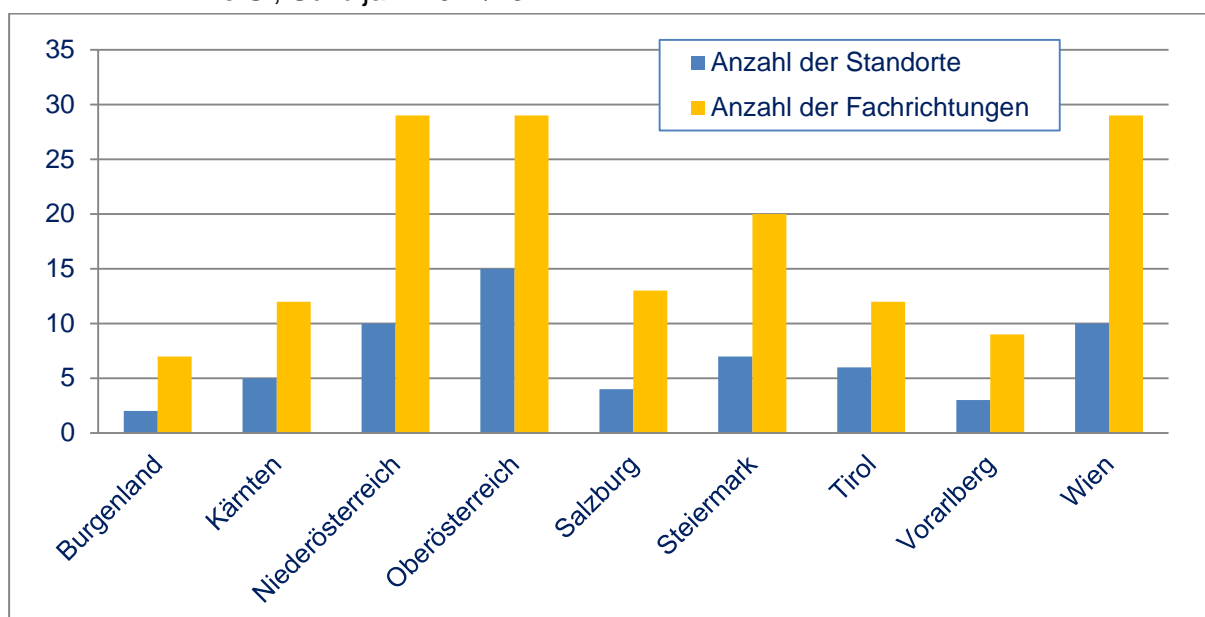
Quelle: www.htl.at

²⁰ <http://www.htl.at> sowie www.abc.berufsbildendeschulen.at

²¹ Einige weitere Standorte bieten Kollegs bzw. Aufbaulehrgänge, ohne Normalform, an.

Analysiert man die absolute Verteilung sowohl der Standorte als auch der Fachrichtungen nach Bundesländern, so zeigt sich, dass die Vielfalt der Angebote in Niederösterreich, Oberösterreich und Wien mit jeweils 29 Fachrichtungen am größten ist. Die Anzahl der Standorte ist mit 15 Schulen in Oberösterreich am höchsten. Das Burgenland weist in beiden Kategorien mit zwei Standorten und sieben Fachrichtungen die geringste Anzahl an HTL-Bildungsmöglichkeiten auf (vgl. Abbildung 4-2).

Abb. 4-2: Absolute Verteilung der Standorte und Fachrichtungen nach Bundesland, HTL i.e.S., Schuljahr 2012/13



Quellen: www.htl.at und Statistik Austria Website, Schulen 2012/13

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer ist natürlich die Absolutzahl der HTL-Standorte bzw. HTL-Fachrichtungen wenig aussagekräftig, was den potentiellen Zugang von Jugendlichen für diese Ausbildungsform betrifft. Eine Betrachtungsebene, die die Bevölkerung als Bezugsrahmen nimmt, ist in der Abbildung 4-3 dargestellt: Hier werden die relativen Anteile der Bundesländer an den Standorten, den Fachrichtungen, den SchülerInnen sowie der Bevölkerung ausgewiesen. Bei einer Gleichverteilung müssen die jeweiligen Säulen gleich hoch sein, d.h. identische relative Anteile ausweisen. Die Abbildung verdeutlicht, dass dies grob gesprochen der Fall ist: Anteilsmäßig entsprechen somit das HTL-Bildungsangebot (Standorte, Fachrichtungen) sowie die HTL-SchülerInnenzahlen der Bundeslandgröße (gemessen an der Bevölkerungszahl).

Geringfügige bundeslandspezifische Abweichungen sind jedoch beobachtbar. So ist Oberösterreich das einzige Bundesland mit einem überdurchschnittlichen Anteil an HTL-Standorten. Einige Bundesländer – Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien – haben einen etwas unterdurchschnittlichen Anteil an HTL-SchülerInnen bezogen auf ihre Bevölkerungsanteile. Im Burgenland, in Kärnten, Oberösterreich und Salzburg ist dieser Zusammenhang hingegen genau umgekehrt. Nahezu ident sind die Anteile der beiden Kategorien in Niederösterreich.

Anhand dieser Daten wird klar, dass der Stellenwert der technisch-gewerblichen höheren Schule nicht nur anhand der absoluten Anzahl der Standorte oder Fachrichtungen betrachtet werden sollte. Denn auch in den Bundesländern mit vergleichsweise wenigen Standorten,

wie bspw. Burgenland, Salzburg und Kärnten, ist der Stellenwert dieser Ausbildungsform bezogen auf die Bevölkerungsgröße des Bundeslandes ähnlich groß wie im bundesweiten Durchschnitt. In Wien und der Steiermark, die eine hohe Anzahl an Standorten und Fachrichtungen aufweisen, sind die Anteile der Standorte, der Fachrichtungen und der SchülerInnen dagegen etwas geringer als die der Gesamtbevölkerung.

Abb. 4-3: Relative Verteilung der Standorte, Fachrichtungen und SchülerInnen nach Bundesländern; HTL i.e.S., Schuljahr 2012/13

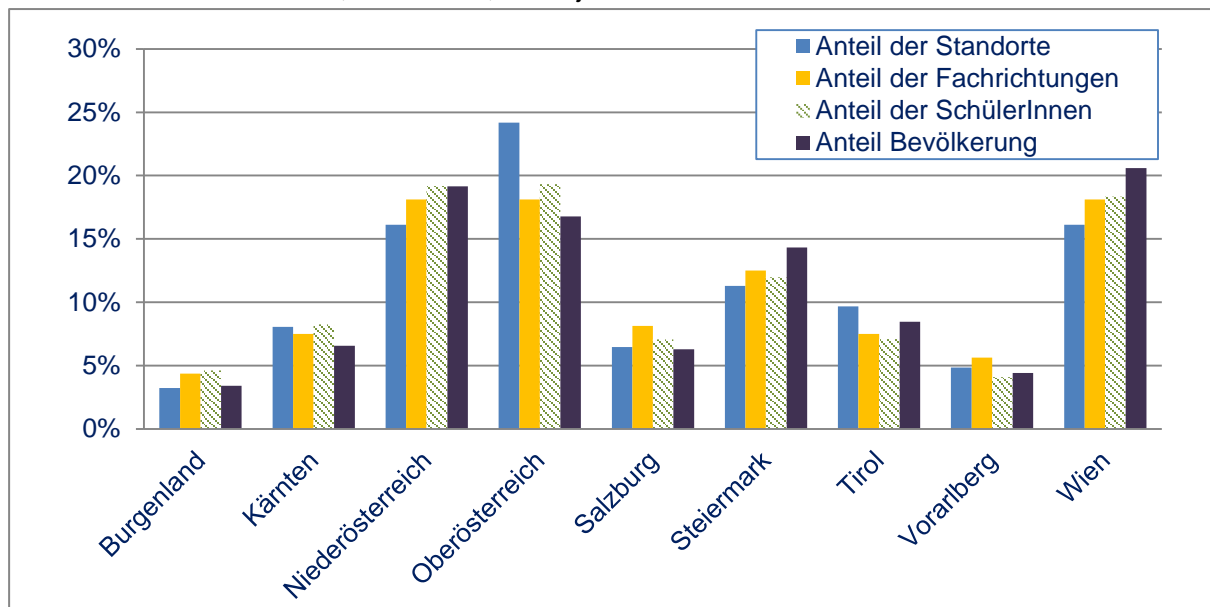
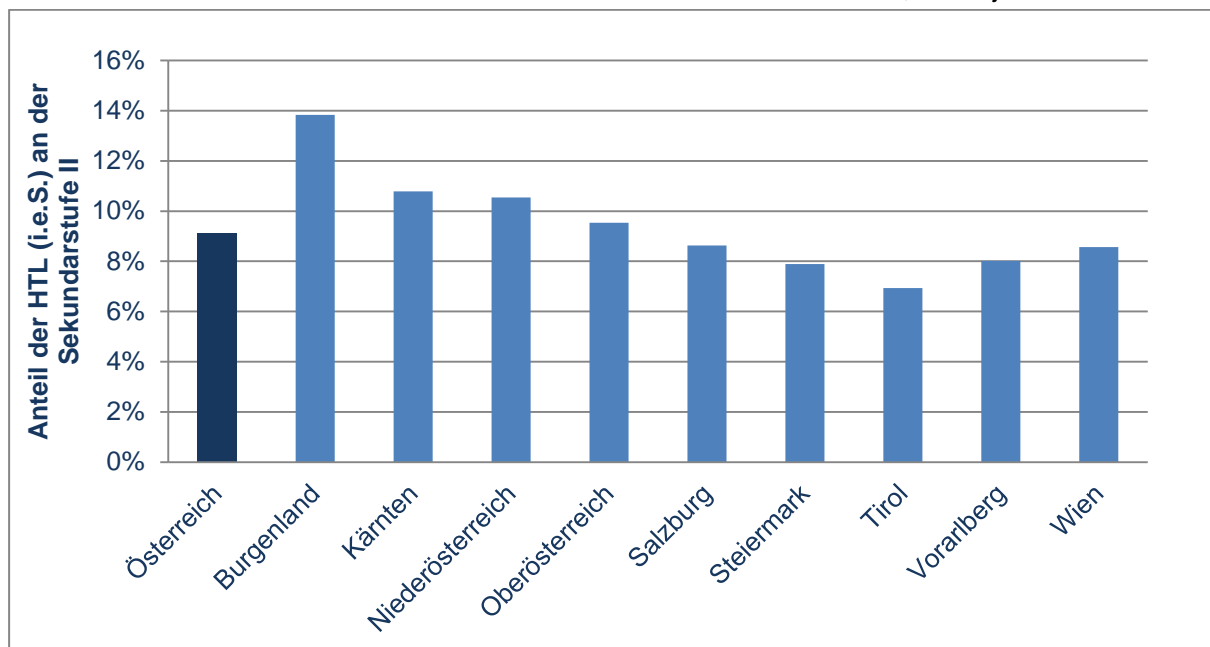


Abb. 4-4: Anteil der SchülerInnen in der HTL i.e.S. nach Bundesland, Schuljahr 2012/13



Quellen für beide Abbildungen: www.htl.at und Statistik Austria Website, SchülerInnen 2012/13 sowie Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2013

Abbildung 4-4 verdeutlicht nochmals den Stellenwert dieser Ausbildungsform anhand der HTL-Schülerzahlen an der gesamten Sekundarstufe II in den einzelnen Bundesländern. Demnach weist gerade das Bundesland mit der geringsten Anzahl an Standorten, das Burgenland, den höchsten Anteil an HTL-SchülerInnen auf. Tirol, Steiermark und Vorarlberg weisen hier die geringsten Anteile aus. Österreichweit besuchen rund 9% aller SchülerInnen der Sekundarstufe II eine HTL im engeren Sinn.

4.2 HTL-AbsolventInnen nach Fachrichtungen und Ausbildungsschwerpunkten

Jährlich absolvieren rund 8.000 SchülerInnen ihre HTL-Ausbildung. Der Großteil davon (7.100) hat die fünfjährige Normalform besucht. Weitere rund 900 AbsolventInnen stammen jährlich aus HTL-Aufbaulehrgängen sowie HTL-Kollegs.

Die seitens der Statistik Austria vorliegende Zusammenfassung nach HTL-Fachrichtungsgruppen ermöglicht einen guten Überblick über die Verteilung der HTL-AbsolventInnen nach ihrer inhaltlichen/fachlichen Ausrichtung. Sie verdeutlicht auch, wie breit gestreut die AbsolventInnenzahlen in den Fachrichtungen sind (Tabelle 4-1).

Tab. 4-1: Anzahl der AbsolventInnen (5-jährige Normalform inkl. Aufbaulehrgang/Kolleg), Schuljahr 2011/12
Rangreihung nach Anzahl der AbsolventInnen

Fachrichtungsgruppen	Absolut	Relativ
Maschinenbau	1.654	20,7
Bautechnik	1.109	13,9
Elektrotechnik	938	11,7
Elektronik und Technische Informatik	784	9,8
Wirtschaftsingenieurwesen	703	8,8
Informatik & Elektronische Datenverarbeitung	533	6,7
Mechatronik	520	6,5
Innenraumgestaltung und Holztechnik	348	4,4
Informationstechnologie	332	4,2
Chemie & Chemieingenieurwesen	199	2,5
Medientechnik und Medienmanagement	194	2,4
Kunststofftechnik	163	2,0
Biomedizin- und Gesundheitstechnik	103	1,3
Betriebsmanagement	95	1,2
Kunst und Design	82	1,0
Grafik- und Kommunikationsdesign	78	1,0
Lebensmitteltechnologie	63	0,8
Flugtechnik	47	0,6
Werkstofftechnik	32	0,4
Sonstige	9	0,1
Gebäudetechnik	0	0,0
Alle Fachrichtungsgruppen zusammen	7.986	100,0

Quelle: Statistik Austria, Sonderauswertung der Reifeprüfungsstatistik

Dies hat vermutlich auch eine gewisse Relevanz für die Möglichkeit überhaupt Anrechnungsk Kooperationen zu etablieren. Einerseits, als HTL-Fachrichtungen mit geringen Abso-

ventInnenzahlen vermutlich oftmals kein facheinschlägiges Pendant auf hochschulischer Ebene vorfinden, andererseits ist es für tertiäre Bildungseinrichtungen vermutlich eher weniger attraktiv den aufwendigen Abstimmungsprozess für solche HTL-Fachrichtungen auf sich zu nehmen.

4.3 Die Studienwahl der HTL-AbsolventInnen

Aufgrund der Datenlage kann leider der weitere Bildungsweg der hier interessierenden AbsolventInnen einer HTL im engeren (!) Sinn nicht exakt nachvollzogen werden. Möglich ist lediglich ein Aggregatsvergleich zwischen der Gesamtzahl der jährlichen StudienanfängerInnen mit Vorbildung HTL im weiteren (!) Sinn an Bachelorstudiengängen (an Universitäten bzw. FHs) mit der Gesamtzahl an HTL-AbsolventInnen. Um eine vergleichbare Bezugsebene einzuhalten, wurden ebenfalls die AbsolventInnen der HTLs im weiteren (!) Sinne als Referenz genommen. In diesen Zahlen sind daher auch AbsolventInnen der HTL-Fachrichtungen Bekleidung, Fremdenverkehr und Kunstgewerbe enthalten. Zudem kann das Ausmaß an facheinschlägiger Studienwahl nicht eruiert werden.

Technikorientierte Studiengänge sind inhaltlich im gleichen Fachbereich wie die Vorbildung (Sekundarstufe II). In unserem konkretem Fall, der HTL, verstehen wir darunter Studiengänge in den Fachbereichen bzw. Hauptstudienrichtungen Technik bzw. Ingenieurwissenschaften.

Basierend auf diesen Daten zeigt sich, dass rund ein Viertel aller BHS-AbsolventInnen eine HTL besucht haben; unter den Männern liegt dieser Anteil sogar knapp über 40%.

Setzt man die jährliche HTL-AbsolventInnenzahlen in Bezug zur Anzahl der jährlichen StudienanfängerInnen mit Vorbildung HTL an Bachelorstudiengängen (an Universitäten bzw. FHs), so zeigt sich, dass **ungefähr die Hälfte der HTL-AbsolventInnen ein Bachelorstudium beginnt**. Bei Frauen liegt dieser Anteil mit 32,4%, um insgesamt 27,7 Prozentpunkte niedriger als bei Männern mit 60,1%. Bezogen auf das Geschlecht zeigen sich bei der Verteilung zwischen Fachhochschulen und Universitäten nur geringe Unterschiede. **Zwei von drei AnfängerInnen wählen ein Studium an einer Universität, etwa 35% studieren an einer Fachhochschule.**

Bei der Wahl der jeweiligen Studienrichtung entscheiden sich HTL-AbsolventInnen sowohl an der Fachhochschule als auch an der Universität oft für Studien im Bereich Technik bzw. Ingenieurwissenschaften. Rund **ein Drittel der HTL-AbsolventInnen wählt demnach ein technikorientiertes Studium**. Bei Männern ist diese Tendenz der technikorientierten²² Studienwahl wesentlich stärker ausgeprägt als bei Frauen: Etwa 70% der männlichen

²² Leider ist eine exakte Zuordnung der besuchten HTL-Fachrichtung und der gewählten Studienrichtung, aufgrund der vorliegenden Daten, nicht möglich: Das Ausmaß an facheinschlägiger Studienwahl (wenn bspw. jemand eine HTL Maschinenbau absolviert hat und dann ein Hochschulstudium Maschinenbau beginnt) ist daher nicht bekannt.

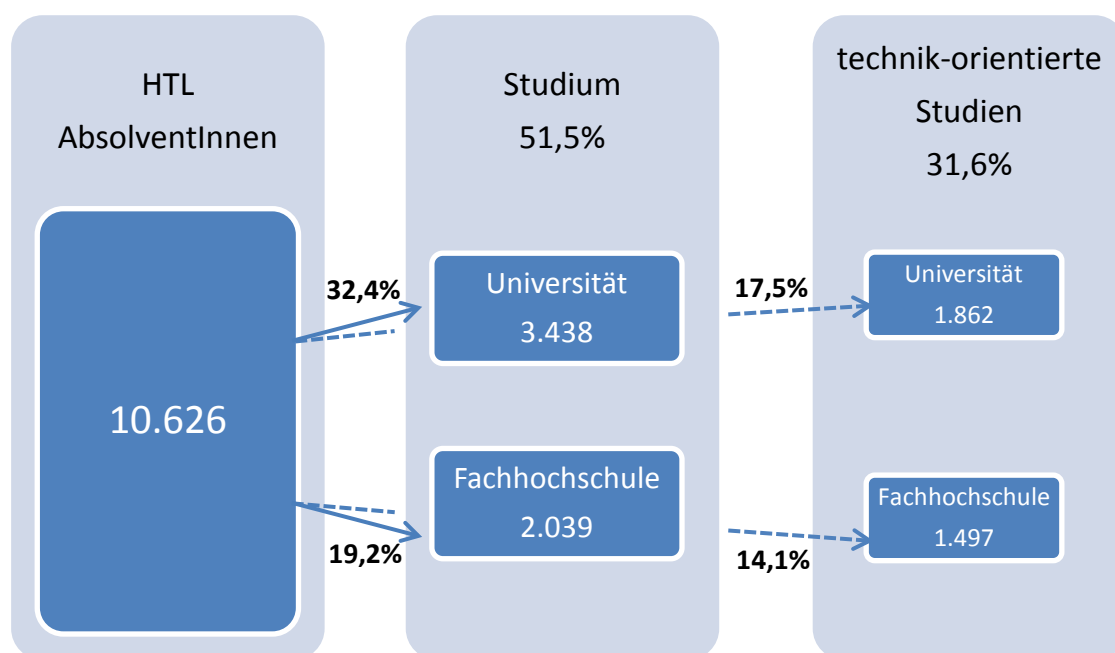
Man kann lediglich den Grad an Technikorientierung feststellen, indem man die Anzahl der HTL-AbsolventInnen der Anzahl an StudienanfängerInnen an technischen Hochschulstandorten (bspw. TU Wien) mit Vorbildung HTL gegenüberstellt. Technikorientierte Studiengänge sind inhaltlich im gleichen Fachbereich wie die Vorbildung (Sekundarstufe II). In unserem konkretem Fall, der HTL, verstehen wir darunter Studiengänge in den Fachbereichen/Hauptstudienrichtungen Technik bzw. Ingenieurwissenschaften.

Studienbeginner wählen ein solches, verglichen mit lediglich 34% der weiblichen Studienanfänger. Die Abbildung 4-5 präsentiert Kernaspekte der Studienwahl von HTL-AbsolventInnen in einer übersichtlicheren grafischen Darstellungsform.

Tab. 4-2: Mengengerüst der AbsolventInnen einer HTL (im weiteren Sinne), die ein Studium beginnen; differenziert nach dem Geschlecht, der tertiären Bildungseinrichtung sowie der Technikorientierung des Studiums

	Gesamt	Frau	Mann
HTL-AbsolventInnen	10.626	3.273	7.353
StudienanfängerInnen ²³ mit HTL-Vorbildung	5.477	1.060	4.417
StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung an einer FH	2.039	358	1.681
StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung an einer Universität	3.438	702	2.736
AnfängerInnen in technikorientierten FH-Studiengängen	1.497	151	1.346
AnfängerInnen in technikorientierten Universitätsstudiengängen	1.862	208	1.654

Abb. 4-5: Übergänge in hochschulische Ausbildungen (Universität, Fachhochschule) eines HTL-Absolventenjahrgangs
AbsolventInnen der HTL i.w.S., Schuljahr 2011/12 und Studienjahr 2012/13



Quellen der Tabelle sowie der Abbildung: Statistik Austria, Reife- und Diplomprüfungen sowie Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender, eigene Berechnungen

Anmerkungen: HTL-AbsolventInnen aus dem Schuljahr 2011/12; StudienanfängerInnen (ausschließlich Bachelorstudiengänge) aus dem Studienjahr 2012/13²⁴

²³ Belegte ordentliche Studien Erstzugelassener an Fachhochschulen bzw. erstmalig in Österreich immatrikulierter Studierender an öffentlichen Universitäten.

Der Schätzansatz dürfte jedoch die technikorientierte (und facheinschlägige) Studienwahl unterschätzen, da AbsolventInnen der HTL-Fachrichtungen Bekleidung, Fremdenverkehr und Kunstgewerbe vermutlich in einem geringeren Ausmaß derartige technikorientierte Studien wählen als AbsolventInnen einer HTL im engeren Sinn.

Jedenfalls ist davon auszugehen, dass **jährlich rund 3.400 HTL-AbsolventInnen ein technikorientiertes Studium beginnen** (1.500 in einer FH und 1.900 an einer TU). Für sehr viele von ihnen sind somit Fragen der Anerkennung/Anrechenbarkeit grundsätzlich relevant.

Wie bereits Tabelle 4-2 zeigt, entscheiden sich mehr HTL-AbsolventInnen für ein universitäres Studium als für eine Fachhochschule – sowohl aus genereller Perspektive aller Studienangebote als auch bei den technikorientierten Studiengängen. Jene zwei Institutionen, die die höchste Anzahl an StudienanfängerInnen mit Vorbildung HTL aufweisen, sind die beiden technischen Universitäten in Wien und Graz. Zusammen studieren über ein Viertel (28,8%) der HTL-AbsolventInnen, die ein Studium beginnen, an diesen beiden Universitäten (vgl. Tabelle 4-3). Dahinter folgen mit deutlichem Abstand die Universität Wien sowie die Fachhochschulen Technikum Wien und FH Oberösterreich. Bei der Wahl der jeweiligen tertiären Einrichtung zeigt sich durchaus eine gewisse Konzentrierung auf Wien. So machen die Fachhochschulen in Wien alleine schon 13,2% und die Universitäten in Wien sogar 30,1%, an allen StudienanfängerInnen mit Vorbildung HTL, aus. Über 40% aller HTL-AbsolventInnen, die ein Bachelorstudium beginnen, tun dies also in Wien.

Bei der Betrachtung einzelner Studienrichtungen zeigt sich, dass die Vielfalt der unterschiedlichen Studiengänge im Fachhochschulbereich besonders hoch ist. Von allen StudienanfängerInnen mit HTL-Matura wurden insgesamt 178 verschiedene Fachhochschulstudienrichtungen und 77 verschiedene Universitätsstudienrichtungen besucht.

Weiters ist der Anteil an technikorientierter Studienwahl im Fachhochschulbereich wesentlich höher als im universitären Bereich: Falls ein/e HTL-AbsolventIn ein Studium an einer Fachhochschule beginnt, dann ist es sehr wahrscheinlich (73%) dass dies auch ein technikorientiertes Studium ist (73% aller FH-StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung beginnen ein derartiges Studium). An der Universität ist diese Orientierung auf technische Studienfächer geringer. Hier wählen lediglich 54% der Universitäts-StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung eine technikorientierte Studienrichtung.

Die Details dazu sind für die Fachhochschulen der Tabelle 11-2-1 und für die Universitäten der Tabelle 11-2-2, beide im Kapitel 11-2 (Anhang), zu entnehmen.

²⁴ Summe aus Wintersemester 2012/13 und Sommersemester 2013.

Tab. 4-3: StudienanfängerInnen mit Vorbildung HTL, Studienjahr 2012/13
*Rangreihung nach der höchsten Anzahl an StudienanfängerInnen in
 Bachelorstudiengängen (Universitäten und FHs zusammen)*

	Absolut	Relativ
Technische Universität Wien	865	15,8
Technische Universität Graz	710	13,0
Universität Wien	405	7,4
Fachhochschule Technikum Wien	359	6,6
Fachhochschule Oberösterreich	300	5,5
Universität Innsbruck	291	5,3
Universität Linz	264	4,8
Universität Graz	218	4,0
Fachhochschule Campus Wien	217	4,0
Wirtschaftsuniversität Wien	212	3,9
FH Joanneum	200	3,7
Sonstige Fachhochschulen ²⁵	176	3,2
Sonstige Universitäten ²⁶	170	3,1
Universität für Bodenkultur Wien	165	3,0
Montanuniversität Leoben	138	2,5
Fachhochschule Wiener Neustadt	120	2,2
MCI - Management Center Innsbruck	113	2,1
Fachhochschule Kärnten	109	2,0
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft	91	1,7
Fachhochschul-Studiengänge der Wiener Wirtschaft	84	1,5
Fachhochschule Salzburg	80	1,5
Fachhochschule St. Pölten	71	1,3
Fachhochschule des bfi Wien	63	1,2
Fachhochschulstudiengänge Burgenland	56	1,0
Gesamt	5.477	100,0

Quelle: Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender

Zur Abrundung der deskriptiven Befunde wird nun auf die **Perspektive der hochschulischen Bildungseinrichtungen** eingegangen: Wie wichtig sind StudienanfängerInnen mit technischer Vorbildung (HTL) für technisch-orientierte hochschulische Studiengänge? Die Bedeutung der StudienanfängerInnen aus einer HTL misst sich dabei an ihrem Anteil an allen StudienanfängerInnen. Der Begriff Bedeutung zielt hier lediglich auf die Mengenrelation ab und ist keineswegs als inhaltliche Bewertung zu verstehen. Die Basisdaten sind der Tabelle 4-4 zu entnehmen. Grafisch aufbereitet sind sie in Abbildung 4-6.

Demnach machen StudienanfängerInnen aus der HTL rund 12% aller StudienanfängerInnen aus. Jede 22. weibliche Studienanfängerin und immerhin jeder 5. männliche Studienanfänger kommt somit aus einer HTL.

²⁵ Fachhochschulen mit unter 50 StudienanfängerInnen in den Bachelorstudiengängen sind in dieser Gruppe zusammengefasst.

²⁶ Universitäten mit unter 100 StudienanfängerInnen in den Bachelorstudiengängen sind in dieser Gruppe zusammengefasst.

Für Fachhochschulen sind HTL-AbsolventInnen ein wichtiges Klientel, als sie rund 18% ihrer FH-AnfängerInnen ausmachen. Für die Universitäten sind sie dagegen nicht so bedeutend, rund 10% der UniversitätsanfängerInnen kommen aus der HTL.

Die Bedeutung der HTL-AbsolventInnen zeigt sich erwartungsgemäß deutlicher, wenn man nur technikorientierte Studiengänge betrachtet. Rund ein Drittel der StudienanfängerInnen in technikorientierten Studiengängen sind HTL-AbsolventInnen.

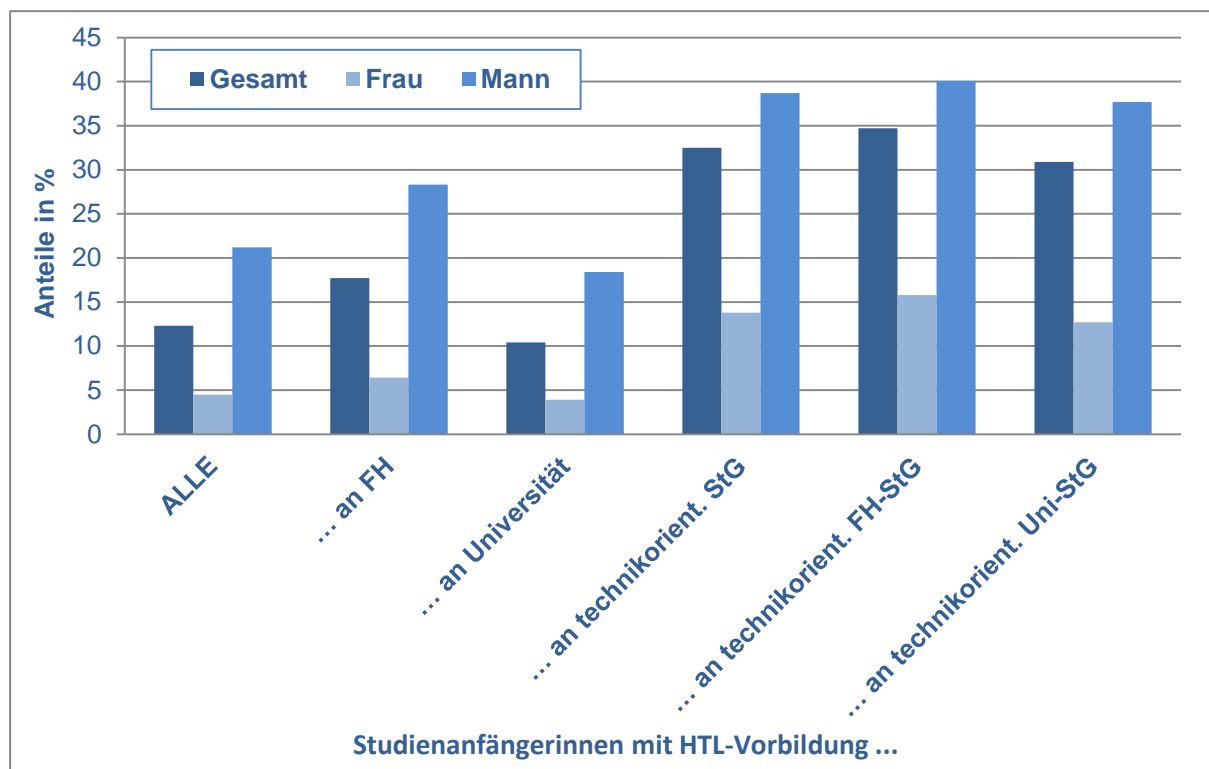
Tab. 4-4: Mengengerüst der AbsolventInnen einer HTL (im weiteren Sinne), die ein Studium beginnen; differenziert nach dem Geschlecht, der tertiären Bildungseinrichtung sowie der Technikorientierung des Studiums

	Gesamt	Frau	Mann
StudienanfängerInnen gesamt	44.605	23.787	20.818
StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung	5.477	1.060	4.417
Anteil der StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung	12,3	4,5	21,2
StudienanfängerInnen gesamt an einer FH	11.520	5.581	5.939
StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung an einer FH	2.039	358	1.681
Anteil der StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung an einer FH	17,7	6,4	28,3
StudienanfängerInnen gesamt an einer Universität	33.085	18.206	14.879
StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung an einer Universität	3.438	702	2.736
Anteil der StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung an der Universität	10,4	3,9	18,4
AnfängerInnen gesamt in technikorientierten Studiengängen (StG)	10.338	2.593	7.745
AnfängerInnen mit HTL-Vorbildung in technikorientierten StG	3.359	359	3.000
Anteil der AnfängerInnen mit HTL-Vorb. in technikorientierten StG	32,5	13,8	38,7
AnfängerInnen gesamt in technikorientierten FH-Studiengängen	4.316	958	3.358
AnfängerInnen mit HTL-Vorbildung in technikorientierten FH-StG	1.497	151	1.346
Anteil der AnfängerInnen mit HTL-Vorb. in technikorientierten FH-StG	34,7	15,8	40,1
AnfängerInnen gesamt in technikorientierten Universitäts-StG	6.022	1.635	4.387
AnfängerInnen mit HTL-Vorbildung in technikorientierten Uni-StG	1.862	208	1.654
Anteil der AnfängerInnen mit HTL-Vorb. in technikorientierten Uni-StG	30,9	12,7	37,7

Quellen:

Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender, eigene Berechnungen

Abb. 4-6: StudienanfängerInnen mit HTL-Vorbildung (i.w.S.); differenziert nach hochschulischer Ausbildung (Universität, FH) sowie Ausbildungsschwerpunkte des Studiums



Quellen: aus Tabelle 4-4, eigene Berechnungen

5 Anerkennungskooperationen zwischen HTL und tertiärem Sektor

Dieses Kapitel widmet sich eingehend der Perspektive der HTLs und hat zwei Schwerpunkte. Im Unterkapitel 5.1 werden die Ergebnisse einer eigens für diese Studie durchgeführten Online-HTL-Befragung dargestellt. Ziel der Befragung war es eine empirisch abgesicherte Bestandaufnahme der bestehenden bilateralen Anerkennungskooperation zwischen den HTLs und tertiären Bildungseinrichtungen zu leisten. Im Zuge der Befragung wurden auch relevante inhaltliche Aspekte erhoben.

Im Unterkapitel 5.2 wird dann näher und vertiefend auf relevante Detailspekte eingegangen. Diese Informationen stammen aus leitfadengestützten ExpertInnen-Interviews, die mit HTL-Fachrichtungs- bzw. Abteilungsvorständen geführt wurden. Dabei wurde versucht ein prägnantes Bild von den Interessenslagen, Sichtweisen, Erfahrungen und somit der Perspektive der HTL bezüglich bestehender Anerkennungspraxis sowie zukünftiger Ausbau-/Vertiefungspotentiale zu gewinnen.

5.1 Empirische Befunde zu bestehenden Anerkennungskooperationen

Zu Beginn des Forschungsprojektes lagen keine aktuellen Informationen zu allfälligen bilateralen Anerkennungskooperationen zwischen HTL und tertiären Bildungseinrichtungen vor. Daher wurde eine eigene HTL-Onlinebefragung designt und durchgeführt.

Ziel der Befragung war: die gegenwärtige Situation der einzelnen HTL-Standorte und Fachrichtungen zum Thema Durchlässigkeit (Anerkennung/Anrechnung von Lernergebnissen) an der Schnittstelle Sekundarstufe II und dem Tertiärbereich darzustellen. Primär war die Frage, ob Lernergebnisse von HTL-AbsolventInnen beim Eintritt in ein facheinschlägiges Studium an einer Einrichtung des Tertiärbereiches (Universitäten, FHs) angerechnet werden. Die einzelnen HTL-Fachrichtungen wurden gefragt, ob es grundsätzlich Kooperationen zwischen HTLs und Tertiäreinrichtungen gibt, die eine solche Anerkennung regeln bzw. festlegen. Weitere Fragen bezogen sich auf den grundsätzlichen Bedarf an einer stärkeren Verknüpfung der Bildungsangebote sowie auf Voraussetzungen, um eine Anerkennung zu ermöglichen, und wie die Kooperation ausgestaltet ist. HTL-Fachrichtungen ohne Anerkennungskooperation wurden gesondert nach den Gründen dafür befragt.

5.1.1 Design der Online-Befragung

Die Online-Befragung fand im März/April 2014 statt. Alle HTL-Fachrichtungsstandorte²⁷ wurden dabei mittels E-Mail-Anschreiben um Teilnahme gebeten. Nach einem Erinnerungse-Mail haben schlussendlich **drei Viertel aller HTL-Standorte bzw. zwei Drittel aller HTL-**

²⁷ Es wurden bei der Befragung nicht nur die 62 HTL-Standorte im engeren Sinn angeschrieben, sondern auch noch acht Standorte, die ein Kolleg bzw. einen Aufbaulehrgang anbieten, jedoch keine HTL-Normalform führen. Fügt man die aktuellen Daten der Befragung hinzu, kommt man auf insgesamt 181 Fachrichtungsstandorte (und 70 Standorte).

Fachrichtungsstandorte an der Befragung teilgenommen²⁸. Insgesamt haben 53 HTL-Standorte an der Befragung teilgenommen.

Die folgende Tabelle 5-1 zeigt den Rücklauf differenziert nach den HTL-Fachrichtungen²⁹. Bei lediglich drei Fachrichtungen liegt die Beteiligung unter 50%. Es handelt sich dabei um Betriebsmanagement und Informationstechnologie, wo jeweils ein Drittel geantwortet hat, und um Kunst und Design, wo nur ein Viertel der Fachrichtungen teilgenommen hat.

Tab. 5-1: Grundgesamtheit und Rücklauf nach detaillierter HTL-Fachrichtungsebene

	Fachrichtung Grund- gesamtheit	Fachrichtung Respondenten	Respondenten- quote
Bautechnik	17	13	76,5
Betriebsmanagement	3	1	33,3
Biomedizin- und Gesundheitstechnik	4	4	100,0
Chemie & Chemieingenieurwesen	4	3	75,0
Elektrotechnik	21	17	81,0
Elektronik und Technische Informatik	17	13	76,5
Flugtechnik	1	1	100,0
Gebäudetechnik	3	3	100,0
Grafik- und Kommunikationsdesign	1	1	100,0
Informatik & EDV und Organisation	11	8	72,7
Informationstechnologie	12	4	33,3
Innenraumgestaltung und Holztechnik	6	4	66,7
Kunst und Design	8	2	25,0
Kunststofftechnik	2	2	100,0
Lebensmitteltechnologie	2	1	50,0
Maschinenbau	31	21	67,7
Mechatronik	14	8	57,1
Medientechnik und Medienmanagement	1	1	100,0
Werkstofftechnik	4	3	75,0
WirtschaftsingenieurInnen/-ingenieurwesen	19	11	57,9
Gesamt	181	121	66,9

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Insgesamt kann der **Rücklauf** als überaus zufriedenstellend eingestuft werden. Mit einer Teilnahmequote von rund drei Vierteln aller HTL-Standorte sowie zwei Dritteln aller HTL-Fachrichtungsstandorte sollte eine **hohe Repräsentativität** der Aussagen gewährleistet sein³⁰. Man kann man davon ausgehen, dass tendenziell eher jene HTLs nicht an der Befra-

²⁸ Beim Rücklauf der Fachrichtungen wurden die sonstigen Fachrichtungen (sechs Fälle) nicht berücksichtigt, da deren Grundgesamtheit nicht exakt bestimmt werden kann.

²⁹ Regionale Beteiligungsquoten sind den Tabellen 11-2-3 (nach HTL-Standorten) sowie 11-2-4 (nach HTL-Fachrichtungen) im Kapitel 11-2 im Anhang zu entnehmen. Grundsätzlich wurde auch hier ein hoher Repräsentativitätsgrad erreicht.

³⁰ Bei den nachstehenden Auswertungen wurden sowohl die sonstigen Fachrichtungen (sechs Fälle), als auch jene Fachrichtungen berücksichtigt, die den Fragebogen pro Fachrichtung ein zweites Mal ausgefüllt haben (zehn Fälle). Es handelt sich dabei offenbar um einzelne Schwerpunkte, die derselben Fachrichtung zuzuordnen sind bzw. um Fachrichtungen, für die sowohl die Tages- als auch die

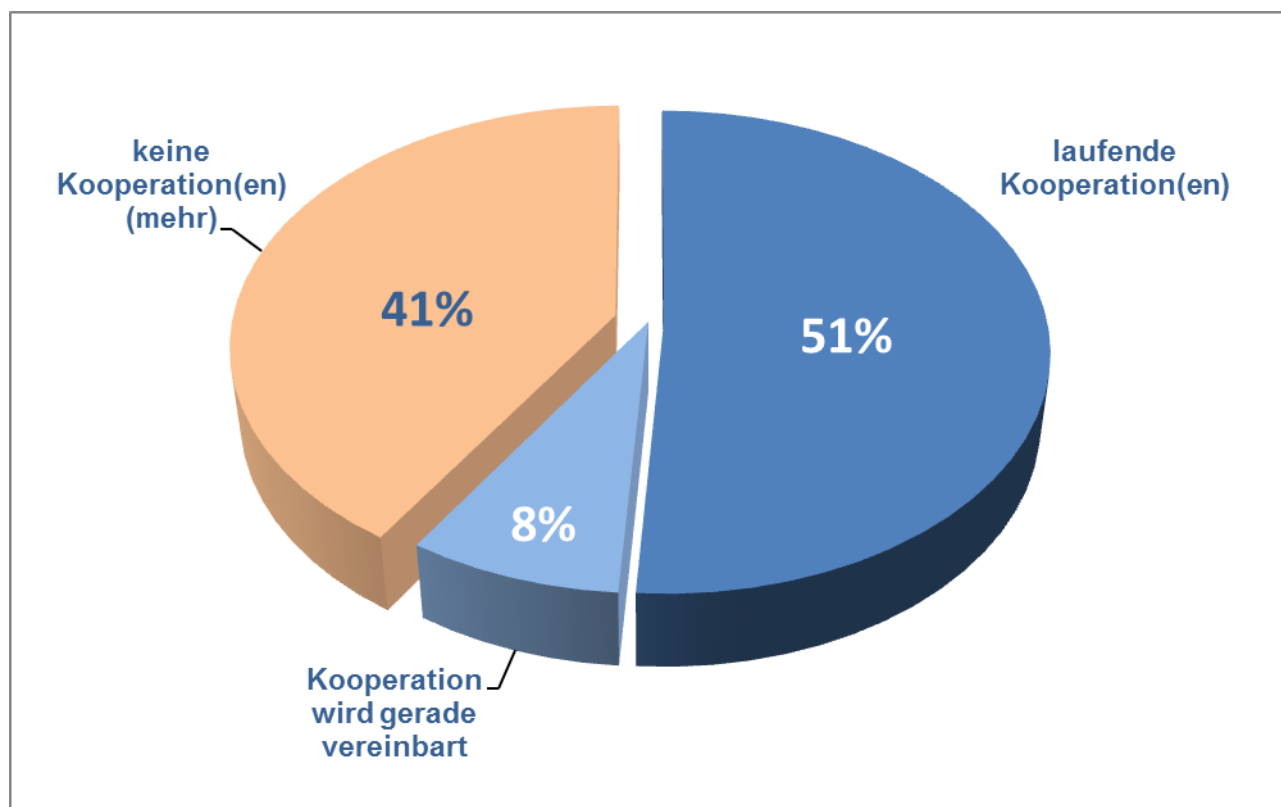
gung teilgenommen haben, die über keine Anerkennungs Kooperationen verfügen. Eine tendenzielle Überschätzung des Anteils der HTL-Fachrichtungen mit Anrechnungs Kooperationen ist daher möglich. In Absolutzahlen ist dagegen eine Unterschätzung wahrscheinlich.

Die **nachstehenden Auswertungen beziehen sich auf alle respondierten Fragebögen.**

5.1.2 Umfang und Struktur der Anerkennungs Kooperationen

Auf die Frage, ob die jeweilige Fachrichtung derzeit eine Kooperation mit einer Tertiäreinrichtung zur Anrechnung/Anerkennung von Lernergebnissen hat, zeigt sich, dass ungefähr die Hälfte aller Respondenten eine laufende Anerkennungs Kooperation hat. Weitere 8% vereinbaren gerade eine solche. Zusammengenommen haben somit **rund 60% der HTL-Respondenten (Fachrichtungsstandorte)** eine Anerkennungs Kooperation mit einer tertiären Bildungseinrichtung oder sind gerade dabei, eine solche zu vereinbaren. Deziert keine laufende Anerkennungs Kooperation haben 41% der Befragten.

Abb. 5-1: Verteilung der HTL-Fachrichtungsstandorte nach Anerkennungs Kooperationen



Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Abendform geantwortet haben. Insgesamt liegt die Gesamtanzahl bei 137 Respondenten, wobei ein Fall anonym geantwortet hat und deswegen keinem Bundesland zugeordnet werden konnte.

Tab. 5-2: Haben Sie derzeit Anerkennungs Kooperationen mit Tertiäreinrichtungen?

	Absolut	Relativ
Ja (laufende Kooperation[en])	70	51,1
Kooperation(en) wird (werden) gerade vereinbart	11	8,0
Nein, wir haben keine Kooperation(en) (mehr)	56	40,9
Gesamtanzahl Respondenten	137	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Um die Respondenten spezifisch über ihre jeweilige Situation zu befragen, wurde diese Frage als Gabelung verwendet. Die Befragten können also einer von zwei Gruppen zugeteilt werden. TeilnehmerInnen, die eine der ersten beiden Antwortoptionen gewählt haben, wurden über die laufende bzw. gerade in Vereinbarung stehende Anerkennungs Kooperation befragt. Die übrigen TeilnehmerInnen ohne Anerkennungs Kooperation wurden genauer über deren Erfahrungen und Gründe für diese Situation befragt.

In Tabelle 5-3 werden diese beiden Gruppen differenziert nach dem regionalen Standort (Bundesland) der HTL gegenübergestellt. Die Unterschiede zwischen den Bundesländern sind relativ gering. Lediglich in Niederösterreich und Tirol liegt der Anteil der Fachrichtungen mit Anerkennungs Kooperationen knapp unter 50%. In Vorarlberg liegt der Anteil sogar bei 80%, allerdings handelt es sich hierbei um ein Bundesland mit wenigen Fachrichtungsstandorten.

Tab. 5-3: Anerkennungs Kooperationen nach dem Bundesland (Standort der HTL)

	Fachrichtung mit Kooperation*	Fachrichtung ohne Kooperation	Anteil mit Kooperation
Burgenland	7	3	70,0
Kärnten	8	6	57,1
Niederösterreich	12	13	48,0
Oberösterreich	13	6	68,4
Salzburg	4	3	57,1
Steiermark	9	6	60,0
Tirol	6	7	46,2
Vorarlberg	4	1	80,0
Wien	18	10	64,3
Gesamt	81	55	59,6

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Anmerkung: * inklusive Fachrichtungen, die aktuell Anrechnungs Kooperationen vereinbaren

Die Tabelle 5-4 weist den Anteil mit Anerkennungs Kooperationen differenziert nach der jeweiligen Fachrichtung aus. Auch bei dieser Darstellung gilt eine gewisse Vorsicht bei der Interpretation von Prozentzahlen für Fachrichtungen mit wenigen Fachrichtungsstandorten. Aus diesem Grund wurden die Fachrichtungen ranggereiht, beginnend mit der Fachrichtung, mit den meisten Fachrichtungsstandorten.

Durchschnittlich haben fast 60% aller Fachrichtungsstandorte eine Anerkennungs Kooperation mit einer Tertiäreinrichtung. Es zeigt sich, dass das Ausmaß an Kooperationen zwischen den Fachrichtungen breit streut. **Zwischen der Anzahl der Fachrichtungsstandorte und dem Kooperationsgrad zeigt sich kein Zusammenhang.** Fachrichtungen mit vielen Fachrichtungsstandorten haben also nicht unbedingt mehr Kooperationen als Fachrichtungen mit einer geringen Anzahl an Fachrichtungsstandorten.

Ein analoger Befund zeigt sich, wenn man das Ausmaß an Kooperationen nur bei jenen Fachrichtungen betrachtet, die überhaupt (also zumindest) eine Kooperation haben. Wiederrum hat die Größe einer Fachrichtung (Anzahl der Fachrichtungen an allen Standorten) keinen eindeutigen Einfluss auf die durchschnittliche Anzahl der Kooperationen. Bei den Fachrichtungen mit den meisten Anerkennungs Kooperationen handelt es sich weder um besonders große, noch um eher kleine Fachrichtungen. Zumeist liegt die Anzahl an Kooperationen einer Fachrichtung zwischen eins und zwei, deutlich seltener bei mehr als zwei Kooperationen. Das arithmetische Mittel über alle Fachrichtungen beträgt 1,5.

Tab. 5-4: Anerkennungs Kooperationen nach HTL-Fachrichtungen
Rangreihung nach Anzahl der Fachrichtungsstandorte

	Fachrichtung mit Kooperation	Fachrichtung ohne Kooperation	Anteil mit Kooperation
Maschinenbau	12	10	54,5
Elektrotechnik	11	10	52,4
WirtschaftsingenieurInnen/-ingenieurwesen	8	4	66,7
Elektronik und Technische Informatik	8	6	57,1
Bautechnik	12	3	80,0
Mechatronik	2	6	25,0
Informationstechnologie	2	2	50,0
Informatik & EDV und Organisation	6	2	75,0
Kunst und Design	1	1	50,0
Innenraumgestaltung und Holztechnik	0	4	0,0
Werkstofftechnik	1	2	33,3
Biomedizin- und Gesundheitstechnik	3	1	75,0
Chemie & Chemieingenieurwesen	3	0	100,0
Betriebsmanagement	0	1	0,0
Gebäudetechnik	2	1	66,7
Kunststofftechnik	2	0	100,0
Lebensmitteltechnologie	1	0	100,0
Flugtechnik	1	0	100,0
Grafik- und Kommunikationsdesign	1	0	100,0
Medientechnik und Medienmanagement	1	1	50,0
Sonstige	4	2	66,7
Gesamt	81	56	59,1

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Eine weitere Möglichkeit die HTL-Standorte und HTL-Fachrichtungen noch detaillierter zu differenzieren, ist die **Unterscheidung der Anerkennungs Kooperation nach den jeweiligen Tertiäreinrichtungen.** Generell kann grob zwischen drei Arten von Tertiäreinrichtungen

differenziert werden: inländische Universitäten, inländische FHs und ausländische Tertiäreinrichtungen.

Die ausländischen Tertiäreinrichtungen können außerdem noch zwischen dem „Netzwerk der Ingenium Education“ und sonstigen ausländischen Tertiäreinrichtungen (zumeist in Deutschland oder Großbritannien) unterschieden werden. Unter dem Begriff „Ingenium Education Netzwerk“ werden die Studien der Ingenium Education GmbH und des Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH zusammengefasst. Dieses Netzwerk bietet als Trägerorganisation verschiedene Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge von mehreren Hochschulen, zumeist aus Deutschland, an. Die Studiengänge werden als Fernstudium mit Präsenzeinheiten (an den kooperierenden HTL-Standorten) abgehalten. Besonders interessant für die Thematik der Durchlässigkeit sind die zeitlich verkürzten Aufbaustudien für AbsolventInnen von berufsbildenden höheren Schulen, die von diesem Träger angeboten werden. Detaillierte Informationen dazu finden sich im Kapitel 7.

Betrachtet man die Verteilung der unterschiedlichen Tertiäreinrichtungen auf Basis der HTL-Standorte (Tabelle 5-5), so zeigt sich, dass ein Viertel der Standorte gar keine Anerkennungs Kooperationen vereinbart hat. Fast ein Drittel haben entweder nur mit inländischen Fachhochschulen Anerkennungs Kooperationen vereinbart oder mit mehreren Arten von Tertiäreinrichtungen. In unserer Befragung gibt es keinen Standort, der nur mit inländischen Universitäten bzw. nur mit inländischen Universitäten sowie ausländischen Tertiäreinrichtungen zum Zwecke der Anerkennung kooperiert.

Tab. 5-5: Struktur der Anerkennungs Kooperationen nach Standorten

	Absolut	Relativ
Keine Kooperationen	14	26,4
Nur Universitäten	0	0,0
Nur Fachhochschulen	16	30,2
Nur ausländische Tertiäreinrichtungen	7	13,2
Kooperationen mit mehreren Tertiäreinrichtungen	16	30,2
Universitäten und Fachhochschulen	6	11,3
Universitäten und ausländische Tertiäreinrichtungen	0	0,0
Fachhochschulen und ausländische Tertiäreinrichtungen	6	11,3
Kooperation mit inländischen Universitäten und Fachhochschulen sowie ausländischen Tertiäreinrichtungen	4	7,5
Gesamtanzahl Respondenten	53	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Bei der Betrachtung der Struktur auf Basis der HTL-Fachrichtungen (Tabelle 5-6) können die jeweiligen Kategorien nur ungefähr eingeordnet werden. Allerdings zeigt sich, dass die HTL-Fachrichtungen entweder mit einem hohen Anteil nur einer Art von Tertiäreinrichtung kooperieren oder es eine relativ gleiche Verteilung zwischen zwei Arten von Tertiäreinrichtungen gibt. Die Anzahl der Fachrichtungen ohne Anerkennungs Kooperation ist relativ gering (ledig-

lich zwei Nennungen). Außerdem handelt es sich bei den beiden Fachrichtungen (Betriebsmanagement; Innenraumgestaltung und Holztechnik) einerseits um Fachrichtungen mit relativ wenigen AbsolventInnen und andererseits ist auch kein großes facheinschlägiges Hochschulangebot vorhanden.

Tab. 5-6: Struktur der Anerkennungs Kooperationen nach Fachrichtungen, in % (Zeile)

	Inländische Universität	Inländische FH	Ingenium Education Netzwerk	Ausländische Tertiär- einrichtung
Keine Kooperationen				
Betriebsmanagement				
Innenraumgestaltung und Holztechnik				
Großteils Kooperationen mit einer Art von Tertiäreinrichtung				
Inländische Universität				
Flugtechnik	100,0	0,0	0,0	0,0
Inländische FH				
Biomedizin- u. Gesundheitstechnik	0,0	100,0	0,0	0,0
Werkstofftechnik	0,0	100,0	0,0	0,0
Lebensmitteltechnologie	0,0	100,0	0,0	0,0
Elektronik und Technische Informatik	11,1	77,8	11,1	0,0
Elektrotechnik	15,4	69,2	15,4	0,0
WirtschaftsingenieurInnen*	0,0	66,7	11,1	22,2
Informatik & EDV und Organisation	22,2	55,6	0,0	22,2
Ausländische Universität				
Kunst und Design	0,0	0,0	0,0	100,0
Medientechnik u. Medienmanagement	0,0	0,0	0,0	100,0
Großteils Kooperationen mit zwei Arten von Tertiäreinrichtungen				
Inländische Universität und FH				
Informationstechnologie	50,0	50,0	0,0	0,0
Kunststofftechnik	50,0	50,0	0,0	0,0
Sonstige Fachrichtungen	33,3	50,0	0,0	16,7
Inländische Universität und ausländische Tertiäreinrichtung				
Grafik- und Kommunikationsdesign	50,0	0,0	0,0	50,0
Chemie & Chemieingenieurwesen	28,6	14,3	14,3	42,9
Inländische FH und Ingenium Education				
Mechatronik	0,0	66,7	33,3	0,0
Bautechnik	0,0	64,3	35,7	0,0
Gebäudetechnik	0,0	50,0	50,0	0,0
Maschinenbau	20,0	33,3	40,0	6,7
Alle Fachrichtungen gesamt	19,8	67,9	22,2	14,8

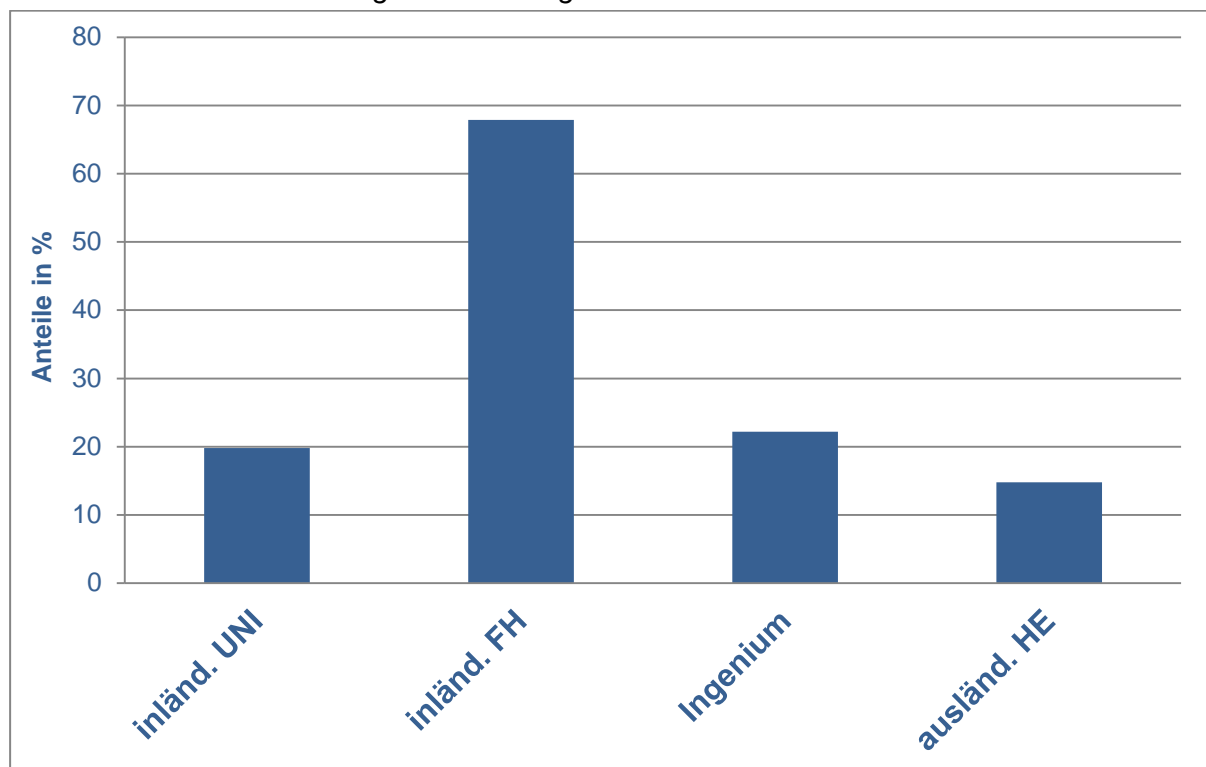
Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Anmerkung: * WirtschaftsingenieurInnen und Wirtschaftsingenieurwesen

Abbildung 5-2 präsentiert das geraffte Bild der Verteilung der HTL-Fachrichtungsstandorte mit Anerkennungs Kooperation/(en), differenziert nach dem Kooperationspartner Tertiär-

einrichtung. Inländische Fachhochschulen sind der primäre Adressat bzw. Partner von Kooperationen: zwei Drittel aller Anerkennungs Kooperationen bestehen mit ihnen.

Abb. 5-2: Verteilung der HTL-Fachrichtungsstandorte mit Anerkennungs Kooperationen; differenziert nach der Tertiäreinrichtung
Mehrfachnennungen waren möglich => Summe > 100%



Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Anmerkungen: HE...Higher Education = Tertiäreinrichtung

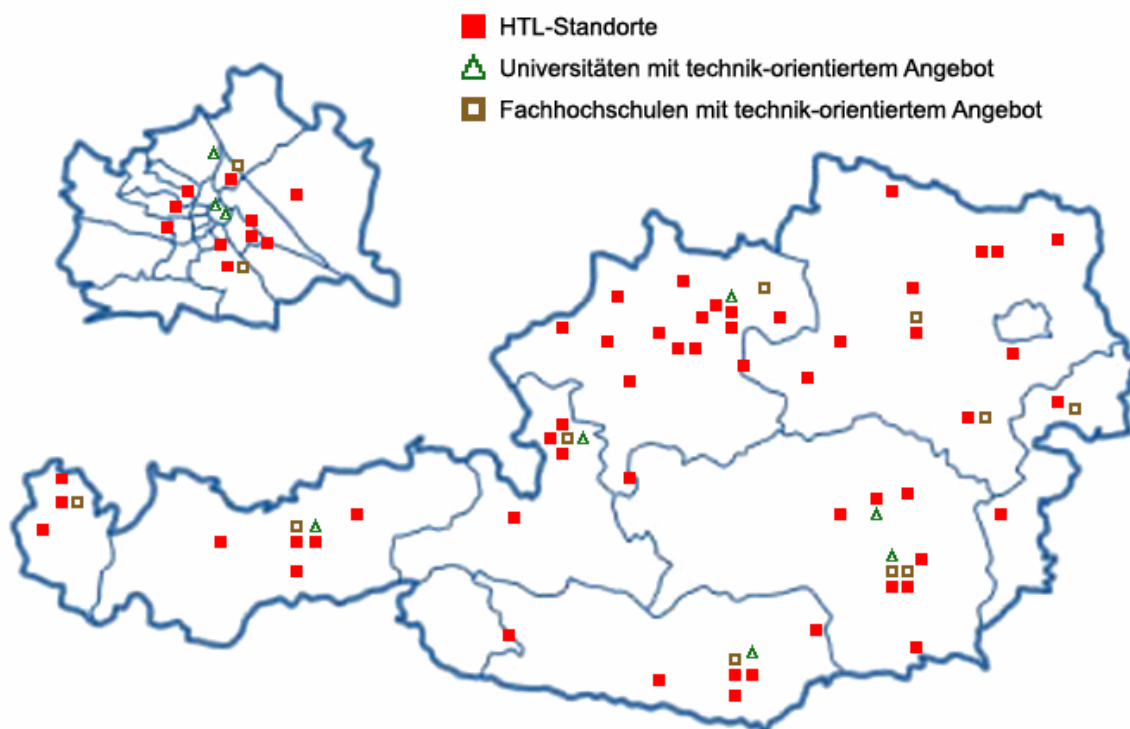
5.1.3 Regionalität der Anerkennungs Kooperationen

Betrachtet man die Anerkennungs Kooperationen auf Basis der angegebenen Tertiäreinrichtungen bzw. deren geographischen Standorten und stellt diese in Verbindung mit den kooperierenden HTL-Standorten, so zeigt sich, dass die Anerkennungs Kooperationen zumeist stark regional konzentriert sind. Damit ist gemeint, dass die Standorte der HTL-Fachrichtung und der mit ihr kooperierenden Tertiäreinrichtung geografisch nicht weit voneinander entfernt sind. In den meisten Fällen befinden sie sich im selben Bundesland. **Neben der fachlichen Übereinstimmung spielt somit offensichtlich auch die geografische Nähe der Standorte eine große Rolle**, ob Anrechnungs Kooperationen etabliert wurden.

Dies hat mehrere Ursachen, wie auch die ExpertInnen-Interviews zeigen bzw. nahelegen (vgl. Seite 54ff): Persönliche Kontakte der Akteure und gegenseitiger Bekanntheitsgrad der Bildungsinstitutionen sowie insbesondere die Kenntnis über inhaltliche Zuschnitte und Ausbildungsqualität der HTL sind ausschlaggebend für den Aufbau gegenseitigen Vertrauens. Zudem erfordert der Abstimmungs-/Validierungsprozess einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand und ist oftmals nur bei räumlicher Nähe der beteiligten Akteure leistbar. Auch das Ausmaß an regionaler Studienwahl der HTL-AbsolventInnen spielt eine Rolle.

Ein prägnantes Bild der räumlichen Verteilung der Standorte der HTLs sowie der technikorientierten Tertiäreinrichtungen bietet Abbildung 5-3.

Abb. 5-3: Räumliche Verteilung und Lage der HTL-Standorte sowie der Tertiäreinrichtungen mit technik-orientierten Studienangeboten in Österreich



Quellen: www.htl.at sowie eigene Recherchen für die Tertiäreinrichtungen

In der folgenden Tabelle 5-7 werden nun die Anzahl, der relative Anteil und der Regionalitätsgrad³¹ der Anerkennungs Kooperationen angegeben. Bei den ausländischen Tertiäreinrichtungen wird auf die Bildung des Regionalitätsgrads verzichtet³². Bis auf die Montanuniversität Leoben und die Universität für Bodenkultur in Wien haben alle Tertiäreinrichtungen den Großteil ihrer Anerkennungs Kooperationen mit HTL-Fachrichtungen aus ihrer Region. Insgesamt wurden 36 verschiedene Tertiäreinrichtungen (mit insgesamt 123 Nennungen von Anerkennungs Kooperationen) von den HTL-Fachrichtungen genannt.

³¹ Der Regionalitätsgrad gibt an, wie groß der Anteil an Anerkennungs Kooperationen mit HTL-Fachrichtungen in der eigenen Region ist. Als Referenz wird das Bundesland des jeweiligen Standortes herangezogen. In einzelnen Fällen (bspw. Graz/Pinkafeld, Wien/Eisenstadt, Wien/Mödling oder Wiener Neustadt/Eisenstadt) wurden auch bundesländerübergreifende Kooperationen als regional eingestuft.

³² Es gibt nur einen Fall, wo eine gewisse geografische Nähe (Slovenj Gradec/Wolfsberg) vorhanden ist. Bei den Kooperationen mit ausländischen Tertiäreinrichtungen wird oftmals ein Fernstudium angeboten, wodurch ein solcher Indikator seine Aussagekraft verliert.

Tab. 5-7: Anzahl, Anteil und Regionalitätsgrad der Anerkennungs Kooperationen nach den Tertiäreinrichtungen (inländisch, ausländisch, Ingenium Netzwerk)

	Absolut	Relativ	Regionalitätsgrad
Inländische Tertiäreinrichtungen	86	69,9	88,4
FH Oberösterreich	13	10,6	69,2
Fachhochschule Joanneum	12	9,8	91,7
Fachhochschule Campus Wien	8	6,5	100,0
Fachhochschule Technikum Wien	7	5,7	100,0
Fachhochschule Kärnten	6	4,9	100,0
Technische Universität Wien	5	4,1	80,0
Montanuniversität Leoben	4	3,3	50,0
Fachhochschule Salzburg	4	3,3	100,0
Management Center Innsbruck	4	3,3	100,0
Fachhochschule Vorarlberg	3	2,4	100,0
Fachhochschule Sankt Pölten	3	2,4	66,7
Universität Klagenfurt	3	2,4	100,0
Universität für Bodenkultur Wien	2	1,6	50,0
Fachhochschule Wiener Neustadt	2	1,6	100,0
Fachhochschule Burgenland	2	1,6	100,0
Campus 02 Fachhochschule der Wirtschaft	2	1,6	100,0
Universität Linz	1	0,8	100,0
Akademie der bildenden Künste Wien	1	0,8	100,0
Universität für angewandte Kunst Wien	1	0,8	100,0
Universität Graz	1	0,8	100,0
Universität f. künstl. und industr. Gestaltung Linz	1	0,8	100,0
FHG – Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol	1	0,8	100,0
Ausländische Tertiäreinrichtungen	19	15,4	-
University of Central Lancashire	4	3,3	-
Hochschule Fresenius	3	2,4	-
Kingston University London	3	2,4	-
University of Derby	2	1,6	-
Fachhochschule Slovenj Gradec	1	0,8	-
Hochschule der Medien Stuttgart	1	0,8	-
Hamburger Fern-Hochschule	1	0,8	-
Dublin Institute of Technology	1	0,8	-
London College of Communication	1	0,8	-
Buckinghamshire New University	1	0,8	-
Scuola Italiana Design – Parco Scientifico e Techn.	1	0,8	-
Ingenium Education Netzwerk³³	18	14,6	-
Hochschule Mittweida	12	9,8	-
Hochschule f. Technik, Wirtschaft u. Kultur Leipzig	5	4,1	-
Bildungszentrum Weiz	1	0,8	-
Gesamtanzahl	123	100,0	-

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

³³ Da es vom Ingenium Education Netzwerk insgesamt 13 Standorte in ganz Österreich gibt und zumeist der jeweilige Hochschulpartner (bspw. in Mittweida) und nicht der Studienstandort genannt wurde, kann der Regionalitätsgrad der Anerkennungs Kooperationen leider nicht eindeutig bestimmt werden.

Vor allem **inländische Fachhochschulen** werden besonders oft genannt. Außerdem hat der Großteil (13 von 16 Einrichtungen) der relevanten Fachhochschulen (mit facheinschlägigen Studienangebot) eine oder mehrere Anerkennungs Kooperationen. Bei den Fachhochschulen mit einem facheinschlägigen Angebot aber ohne Anerkennungs Kooperation handelt es sich um die FHs in Krems und Kufstein, sowie FH für Gesundheitsberufe in Oberösterreich. Allerdings bieten alle drei genannten Einrichtungen lediglich einen einzigen facheinschlägigen Studiengang an.

Bei den **Universitäten** haben ungefähr zwei Drittel (6 von 10 Einrichtungen) der relevanten Einrichtungen eine Anerkennungs Kooperation. Allerdings gibt es im Universitätsbereich auch Anerkennungs Kooperationen mit Universitäten, die Studiengänge anbieten, welche nicht als „klassisch“ facheinschlägig beurteilt wurden.³⁴ Interessant war vor allem, dass die Technische Universität Graz nicht genannt wurde. Weitere Universitäten mit facheinschlägigem Angebot, die nicht genannt wurden, sind die Universitäten in Innsbruck, Salzburg und Wien. In Wien und Salzburg konnten jeweils zwei und in Innsbruck sogar fünf facheinschlägige Studienrichtungen identifiziert werden.

Vergleicht man die Anzahl der von den HTL-Fachrichtungen genannten Tertiäreinrichtungen mit der Anzahl der relevanten Studiengänge dieser Einrichtungen, so zeigt sich, dass vor allem die Fachhochschulen verhältnismäßig viele Anerkennungs Kooperationen unterhalten. Bei den Universitäten ist dieses Verhältnis wesentlich geringer.

5.1.4 HTL-Fachrichtungen mit Anerkennungs Kooperation

Dieses Unterkapitel widmet sich ausschließlich den Informationen über bzw. von jene/n HTL-Fachrichtungen, die Anrechnungs Kooperationen mit einer oder mehreren Tertiäreinrichtung/en haben. Insgesamt basieren die Angaben auf 81 HTL-Fachrichtungsstandorten.

Beinahe zwei Drittel (61%) der HTL-Fachrichtungen mit Anerkennungs Kooperationen haben lediglich eine einzige derartige Kooperation. Ein weiteres Fünftel (27%) hat zwei Kooperationen (vgl. Tabelle 5-8). Der Anteil an Fachrichtungen mit mehr als zwei Anerkennungs Kooperationen ist mit 12,3% relativ gering.

Anerkennungs Kooperationen sind somit aus Perspektive der HTL-Fachrichtungen sehr fokussiert auf einen oder einige wenige hochschulische Partnerinstitutionen.

Primäre Partner für Anrechnungs Kooperationen sind inländische Fachhochschulen. Zwei Drittel aller Kooperationen bestehen mit ihnen (vgl. Tabelle 5-9).

³⁴ Konkret handelt es sich dabei um Anerkennungs Kooperationen mit der Akademie der bildenden Künste in Wien, der Universität für angewandte Kunst in Wien und der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz.

Tab. 5-8: Wie viele Anerkennungs Kooperationen haben Sie?

	Absolut	Relativ
1 Kooperation	49	60,5
2 Kooperation	22	27,2
3 Kooperation	7	8,6
mehr als 3 Kooperationen	3	3,7
Gesamtanzahl Respondenten	81	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 5-9: Mit welchen Tertiäreinrichtungen haben Sie Anerkennungs Kooperationen?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Inländische Universitäten	16	19,8
Inländische Fachhochschulen	54	66,7
Ausländische Tertiäreinrichtungen	28	34,6
Ingenium Education Netzwerk	18	22,2
Sonstige	12	14,8
Gesamtanzahl Respondenten	81	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Interessant ist, dass der Anteil der Anerkennungs Kooperationen mit Tertiäreinrichtungen im Ausland, zumeist handelt es sich dabei um Fachhochschulen bzw. Tertiäreinrichtungen im angewandten wissenschaftlichen Bereich, um einiges höher ist (16 Prozentpunkte) als jener mit den inländischen Universitäten. Sogar der Anteil der Anerkennungs Kooperationen mit dem Ingenium Education Netzwerk ist um 2,4 Prozentpunkte höher. Diese Verteilung zeigt deutlich, dass in der Praxis knapp über 80% der Anerkennungs Kooperationen mit Fachhochschulen bzw. Tertiäreinrichtungen im angewandten wissenschaftlichen Bereich geschlossen werden. Der Anteil der Anerkennungs Kooperationen mit Universitäten liegt dagegen bei knapp unter einem Fünftel.

Konkrete Einschätzungen zu einer „besonders relevanten“ Anerkennungs Kooperation

Im weiteren Verlauf der Befragung wurden die Fachrichtungen gebeten, sechs konkrete Fragenstellungen zu einer bestimmten, für sie „besonders relevanten“ Anerkennungs Kooperation zu beantworten³⁵. Die Ergebnisse sind in den Tabellen 5-11 bis 5-22 dargestellt.

Die Tabelle 5-10 zeigt, für welche Tertiäreinrichtungsarten sich die Respondenten entschieden haben. Überwiegend sind dies Anerkennungs Kooperationen mit inländischen Fachhochschulen (knapp 60%). Danach folgen die ausländischen Tertiäreinrichtungen mit über 30%. Eine Anerkennungs Kooperation mit einer inländischen Universität ist lediglich für jeden zehnten HTL-Respondenten die relevanteste. Diese Abfolge spiegelt somit die schon zuvor beobachtbare Verteilung der Kooperationen wider.

Tab. 5-10: Besonders relevante Anerkennungs Kooperationen für die jeweilige Fachrichtung

	Absolut	Relativ
Inländische Universitäten	8	10,5
Inländische Fachhochschulen	45	59,2
Ausländische Tertiäreinrichtungen	23	30,3
Ingenium Education Netzwerk	14	18,4
Sonstige ausl. Tertiäreinrichtungen	9	11,8
Gesamtanzahl Respondenten	76	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Der Großteil (über 70%) der Respondenten gibt an, dass die gewählte Anerkennungs Kooperation schon seit über vier Jahren besteht. Bei über einem Drittel sind es sogar mehr als sieben Jahre (Tabelle 5-11). Offenbar **bestehen** besonders wichtige bzw. relevante Anerkennungs Kooperationen zwischen den HTL-Fachrichtungen und Tertiäreinrichtungen **schon relativ lange**. Der Anteil an erst kürzlich etablierten Anerkennungs Kooperationen (maximal 3 Jahre) liegt unter einem Drittel.

Der Anteil an Anerkennungs Kooperationen, die es schon länger als sieben Jahre gibt, ist vor allem bei dem Netzwerk der Ingenium Education und den ausländischen Tertiäreinrichtungen besonders hoch. Bei den inländischen Universitäten und Fachhochschulen verteilen sich die Anteile eher gleichmäßig auf die verschiedenen Zeiträume (Tabelle 5-12).

³⁵ Diese Vorgangsweise wurde gewählt, da zum Zeitpunkt der Konzeption der Befragung nicht bekannt war, wie viele Kooperationen die HTL-Fachrichtungen überhaupt haben. Mit steigender Anzahl an Kooperationen eines HTL-Fachrichtungsstandortes, wäre auch ein entsprechend erhöhter Aufwand der Befragungsteilnahme verbunden gewesen, wenn die ganze Palette der Fragen für jede Kooperation erhoben worden wäre.

Tab. 5-11: Seit wann kooperieren Sie mit dieser Tertiäreinrichtung zum Zwecke der Anerkennung von Lernergebnissen?

	Absolut	Relativ
Kooperation(en) hat (haben) soeben begonnen	2	2,6
ein halbes Jahr bis 3 Jahre	20	26,3
zwischen 4 und 7 Jahren	28	36,8
mehr als 7 Jahre	26	34,2
Gesamtanzahl Respondenten	76	100,0

Tab. 5-12: Seit wann kooperieren Sie mit dieser Tertiäreinrichtung zum Zwecke der Anerkennung von Lernergebnissen?

Differenziert nach den Tertiäreinrichtungen, in % (Spalte)

	Inländische Universität	Inländische FH	Ingenium Education Netzwerk	Ausländische Tertiär- einrichtung
Kooperation(en) soeben begonnen	0,0	4,7	0,0	0,0
ein halbes Jahr bis 3 Jahre	28,6	34,9	14,3	0,0
zwischen 4 und 7 Jahren	42,9	37,2	14,3	55,6
mehr als 7 Jahre	28,6	23,3	71,4	44,4
Gesamtanzahl	8	45	14	9

Quelle beider Tabellen: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Neben Ausmaß und Dauer der bestehenden Anerkennungs Kooperationen ist von besonderem Interesse, welche konkreten Anrechnungen damit verbunden sind. Das überraschende Ergebnis ist, dass die **blockweise Anrechnung von ganzen Semestern bei fast zwei Drittel der Respondenten die gängige Art der Anerkennung** im Rahmen der Kooperation darstellt (Tabelle 5-13). Hier spiegelt sich der hohe Anteil an Anerkennungs Kooperationen mit **Fachhochschulen** deutlich wieder, da vor allem mit diesen eine Anrechnung von ganzen Semestern vereinbart ist (Tabelle 5-14).

Falls Semester angerechnet werden, dann umfasst dies zumeist ein bis zwei Semester, insbesondere bei Kooperationen mit inländischen Fachhochschulen. Bis zu vier Semester werden vom Ingenium Education Netzwerk oder ausländischen Tertiäreinrichtungen angerechnet. Zum Teil wird hier auch zwischen Theorie- und Praxissemestern unterschieden.

Ein Drittel der Befragten gab an, dass die **Anerkennung auf Basis der Anrechnung einzelner Lehrveranstaltungen** oder Gegenstände bestehe. Als Beispiele wurden technisches Zeichnen, technische Grundlagen, Informatik, Konstruktionsübungen und Einführungs-Lehrveranstaltungen genannt. Bei Anrechnungen sonstiger Art wurden die Anerkennung von Laborübungen, einer facheinschlägigen Ausbildung oder die Diplomprüfung genannt.

Tab. 5-13: Welche Art der Anerkennung haben Sie vereinbart?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Anrechnung einzelner Lehrveranstaltungen (z.B. im 1. Sem.)	26	32,1
Anrechnung von Semestern	53	65,4
Anrechnungen sonstiger Art	11	13,6
Gesamtanzahl Respondenten	81	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Die **Anrechnung von einzelnen Lehrveranstaltungen/Gegenständen** als die **hauptsächliche Art der Anerkennung** dürfte vor allem **von inländischen Universitäten** praktiziert werden. Hingegen findet die Anrechnung von ganzen Semestern vorrangig bei Kooperationen mit dem Ingenium Education Netzwerk oder ausländischen Tertiäreinrichtungen statt. Bei den inländischen Fachhochschulen dürften zum Teil beide Praktiken durchgeführt werden, auch wenn hier die Anrechnung von ganzen Semestern mit fast 70% einen sehr hohen Anteil ausmacht (Tabelle 5-14).

Tab. 5-14: Welche Art der Anerkennung haben Sie vereinbart?
Mehrfachnennungen; Differenziert nach den Tertiäreinrichtungen, in % (Spalte)

	Inländische Universität	Inländische FH	Ingenium Education Netzwerk	Ausländische Tertiär- einrichtung
Anrechnung einzelner Lehrveranstaltungen (z.B. im 1. Sem.)	75,0	37,8	7,1	11,1
Anrechnung von Semestern	12,5	68,9	78,6	77,8
Sonstige Art	25,0	11,1	21,4	11,1
Gesamtanzahl	7	43	14	9

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Worauf basiert nun die Anerkennung/Anrechnung? Welche Aspekte und Kriterien werden zur Bewertung herangezogen? Ganz wesentlich ist offensichtlich **der inhaltliche Abgleich**, also ein genauer Vergleich der Lerninhalte zwischen der HTL (Curricula, Bildungsstandards) und der Tertiäreinrichtung (Studienpläne, Beschreibung der Lehrveranstaltungen etc.). Mehr als die Hälfte der Respondenten gab an, dass die Anerkennung auf einem derartigen genauen Abgleich der jeweiligen Lehrinhalte basiere.

Eine Anerkennung auf Basis einer **zeitlichen Komponente** wurde von über einem Drittel genannt. Dabei wird besonders bzw. eigens auf zeitliche Aspekte fokussiert, bspw. der Reduzierung von Studienzeiten „en bloc“, d.h. um eine gewisse Anzahl an Semestern.

Als sonstige Möglichkeiten, auf denen eine Anerkennung basieren könne, wurde die "Begutachtung" der AbsolventInnen und deren fachliche Qualifikation genannt. Dabei handelt es sich primär um **ad-hoc Validierungen auf Individualbasis**, also sehr individueller, nicht

standardisierter Bewertungen, bspw. durch einen genauen inhaltlichen Vergleich der Lehrinhalte durch Vorlage der Unterrichtsmaterialien (Skripten, Übungen, Aufgaben, Beispiele) oder auch durch eine ausführliche verbale Vorstellung der Inhalte.

Tab. 5-15: Worauf basiert die Anerkennung?

	Absolut	Relativ
auf einem inhaltlichen Abgleich	38	51,4
auf einer zeitlichen Komponente	28	37,8
Sonstiges	8	10,8
Gesamtanzahl Respondenten	74	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Die Form der Validierung weist doch einige Unterschiede zwischen den Tertiäreinrichtungen auf (vgl. Tabelle 5-16). Bei Anerkennungs Kooperationen mit inländischen Universitäten sowie mit dem Netzwerk der Ingenium Education steht der inhaltliche Vergleich der Lehrveranstaltungen im Vordergrund. Hingegen scheint bei den inländischen Fachhochschulen und den ausländischen Tertiäreinrichtungen auch die zeitliche Komponente ein Faktor bei der Anerkennung zu sein. Hier spiegeln sich die schon beobachtbaren Unterschiede im Ausmaß der Anrechnungen (einzelne Lehrveranstaltungen versus Semester) wider. Insbesondere bei semesterweisen Anrechnungen spielt die zeitliche Validierungskomponente eine wichtige Rolle.

Tab. 5-16: Worauf basiert die Anerkennung?

Mehrfachnennungen; Differenziert nach den Tertiäreinrichtungen, in % (Spalte)

	Inländische Universität	Inländische FH	Ingenium Education Netzwerk	Ausländische Tertiär- einrichtung
auf einem inhaltlichen Abgleich	71,4	41,9	92,3	25,0
auf einer zeitlichen Komponente	14,3	51,2	0,0	37,5
Sonstiges	14,3	7,0	7,7	37,5
Gesamtanzahl	7	43	13	8

Quelle beider Tabellen: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Anmerkungen für beide Tabellen:

Auf einen inhaltlichen Abgleich: genauer Vergleich der Lerninhalte, d.h. Vergleich der HTL-Bildungsstandards mit den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen auf Tertiärebene.

Auf einer zeitlichen Komponente: Reduzierung von Studienzeiten, z.B. Verkürzung des Studiums um ein oder zwei Semester für facheinschlägige HTL-AbsolventInnen.

Bemerkenswert ist, dass offenbar viele Anrechnungs Kooperationen informeller Natur sein dürften. Etwas mehr als 50% der spezifizierten Vereinbarungen sind nämlich lediglich mündlich geregelt und es besteht keine formelle Vereinbarung. Bei der anderen Hälfte wird die Vereinbarung zwischen den beiden Einrichtungen formell festgehalten (Tabelle 5-17). Dieser

Befund ist aber verzerrt, da er stark durch die Kooperationssituation von HTLs mit dem Ingenium Education Netzwerk beeinflusst ist. Hier besteht eine fast durchgängige Formalisierung der Kooperationen. Bei den anderen Kooperationen (mit Universitäten sowie FHs) **dominiert** dagegen der **informelle Charakter** der Kooperationen eindeutig.

Tab. 5-17: Wie ist die Anerkennung vereinbart?

	Absolut	Relativ
Sie ist in einer formellen Vereinbarung zwischen den beteiligten Einrichtungen festgeschrieben.	30	43,5
Es gibt keine formelle Vereinbarung. Die Tertiäreinrichtung berücksichtigt einfach unsere mündliche Vereinbarung bei der Aufnahme unserer HTL-AbsolventInnen.	39	56,5
Gesamtanzahl Respondenten	69	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 5-18: Wie ist die Anerkennung vereinbart?

Differenziert nach den Tertiäreinrichtungen, in % (Spalte)

	Inländ. Uni	Inländ. FH	Ingenium	Ausländ. HE
Sie ist in einer formellen Vereinbarung zwischen den beteiligten Einrichtungen festgeschrieben.	16,7	34,2	84,6	33,3
Es gibt keine formelle Vereinbarung. Die Tertiäreinrichtung berücksichtigt einfach unsere mündliche Vereinbarung bei der Aufnahme unserer HTL-AbsolventInnen.	83,3	65,8	15,4	66,7
Gesamtanzahl	6	38	13	9

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Wesentlich – auch unter dem Blickwinkel der Beförderung noch zu etablierender Kooperationen – ist die Frage, wer die **Initiative für das Zustandekommen des Kooperationsprozesses** setzte. Aus Sicht der HTL spielte sie selbst dabei eine wesentliche Rolle. Entweder ging die Initiative von der HTL selbst aus (42%) oder aber es bestanden schon vorher gute Kontakte mit der Tertiäreinrichtung und die Idee für eine Anrechnungskooperation wurde gemeinsam geboren (45%). Lediglich neun Respondenten (13%) gaben an, dass von den Tertiäreinrichtungen der entscheidende Impuls ausgegangen ist (Vgl. Tabelle 5-19).

Dieser Befund sollte jedoch nach dem jeweiligen Kooperationspartner Tertiäreinrichtung differenziert werden (Tabelle 5-20). So ist die **Eigeninitiative der HTL** für das Zustandekommen von Kooperationen mit Universitäten oder mit ausländischen Tertiäreinrichtungen offenbar primär ausschlaggebend. Dagegen basieren die bestehenden **Anerkennungs-kooperationen mit Fachhochschulen** offensichtlich sehr stark auf den schon vor der Kooperation **bestehenden guten Kontakten** zwischen diesen beiden Bildungsinstitutionen.

Tab. 5-19: Wie kam die Vereinbarung zustande?

	Absolut	Relativ
Die Initiative ging von der HTL aus.	29	42,0
Die Initiative ging von der Tertiäreinrichtung aus.	9	13,0
Durch oftmalige Kontakte zwischen unserer HTL und der Tertiäreinrichtung haben wir gemeinsam die Idee geboren und die Anerkennung vereinbart.	31	44,9
Gesamtanzahl Respondenten	69	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 5-20: Wie kam die Vereinbarung zustande?

Differenziert nach den Tertiäreinrichtungen, in % (Spalte)

	Inländ. Uni	Inländ. FH	Ingenium	Ausländ. HE
Die Initiative ging von der HTL aus.	83,3	30,0	53,6	71,4
Die Initiative ging von der Tertiäreinrichtung aus.	0,0	10,0	30,8	0,0
Durch oftmalige Kontakte zwischen unserer HTL und der Tertiäreinrichtung haben wir gemeinsam die Idee geboren und die Anerkennung vereinbart.	16,7	60,0	15,4	28,6
Gesamtanzahl	6	40	13	7

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Welche **Schwierigkeiten/Hindernisse** sind **beim Zustandekommen der derzeitigen Kooperationsvereinbarung** aufgetreten? Auch dieser Aspekt ist vor dem Hintergrund zu fördernder weiterer Kooperationsvereinbarungen relevant.

Der Großteil (58,1%) der Respondenten gab an, keinerlei Schwierigkeiten bei der Vereinbarung der Anerkennungs Kooperation gehabt zu haben. Über 40% der Befragten hatten mit Hindernissen beim Zustandekommen der Vereinbarung zu kämpfen. Probleme aufgrund mangelhafter Beschreibungen der Lernergebnisse sind nur für einen Fall relevant gewesen. Primär werden die Hindernisse beim Zustandekommen der Vereinbarung bei den Tertiäreinrichtungen selbst verortet.

Die sonstigen Schwierigkeiten können grob in zwei Gruppen eingeteilt werden. 10 der 14 sonstigen Nennungen bezogen sich auf Probleme mit dem institutionellen Rahmen der Tertiäreinrichtungen, dem Fachhochschulbeirat bzw. dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Addiert man den prozentuellen Anteil dieser Gruppe (15,4%) zur dritten Kategorie (18,5%), so zeigt sich, dass rund ein Drittel Probleme mit den Tertiäreinrichtungen bzw. übergeordneten Institutionen hatte. Die restlichen vier Respondenten (6,0%) nannten mangelnde finanzielle Möglichkeiten, Lehrplanänderungen, Wechsel der Studienleitung und Adaptierung von Lehrinhalten als Hindernisse.

Tab. 5-21: Gab es Schwierigkeiten beim Zustandekommen der derzeitigen Vereinbarung?

	Absolut	Relativ
Nein, es gab keinerlei Schwierigkeiten/Hindernisse.	38	58,1
Ja, der Abgleich der Lernergebnisse wurde durch mangelhaft vorliegende Beschreibungen erschwert.	1	1,5
Ja, es gab Widerstände seitens der Tertiäreinrichtung, die Anerkennung zu akzeptieren.	12	18,5
Sonstige Schwierigkeiten/Hindernisse	14	21,5
Gesamtanzahl Respondenten	65	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Vergleichsweise problemlos gestaltete sich das Zustandekommen der Vereinbarungen bei den inländischen Universitäten und ausländischen Tertiäreinrichtungen (vgl. Tabelle 5-22). Mehr Probleme traten, anteilmäßig, bei Kooperationen mit dem Ingenium Education Netzwerk und inländischen Fachhochschulen auf³⁶.

Tab. 5-22: Gab es Schwierigkeiten beim Zustandekommen der derzeitigen Vereinbarung?
Differenziert nach den Tertiäreinrichtungen, in % (Spalte)

	Inländ. Uni	Inländ. FH	Ingenium	Ausländ. HE
Nein, es gab keinerlei Schwierigkeiten/Hindernisse.	75,0	56,8	46,2	75,0
Ja, der Abgleich der Lernergebnisse wurde durch mangelhaft vorliegende Beschreibungen erschwert.	0,0	2,7	0,0	0,0
Ja, es gab Widerstände seitens der Tertiäreinrichtung, die Anerkennung zu akzeptieren.	0,0	32,4	0,0	0,0
Sonstige Schwierigkeiten/Hindernisse	25,0	8,1	53,8	25,0
Gesamtanzahl	6	37	8	13

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

³⁶ Leider zeigte sich bei der Auswertung der sonstigen Schwierigkeiten, dass die Respondenten diese Frage lediglich sehr allgemein beantwortet haben. Daher wird auf eine Darstellung differenziert nach den Tertiäreinrichtungsarten verzichtet.

Allgemeine Einschätzungen zu den Anerkennungs Kooperationen

Die folgenden Fragestellungen beziehen sich wieder auf die generelle Bewertung aller Anerkennungs Kooperationen, also nicht nur auf die für die Respondenten relevanteste Kooperation.

Von den 18 HTL-Standorten, die sowohl mit einer Fachschule als auch mit einer Universität Anerkennungs Kooperationen haben, waren drei Viertel war der Meinung, dass es Unterschiede beim Zustandekommen der Anerkennungs Kooperationen zwischen diesen beiden Tertiäreinrichtungen gibt. Es wird angegeben, dass die Gesprächs- bzw. Kooperationsbereitschaft von Seiten der Fachhochschulen größer sei als von den Universitäten. Aber auch der Umfang und die Art der Anerkennung unterscheiden sich offenbar. Eine Semesteranerkennung wird vor allem den Fachhochschulen und eine Anrechnung von einzelnen Lehrveranstaltungen den Universitäten zugeordnet. Vereinzelt wird aber betont, dass weder „die“ Fachhochschulen noch „die“ Universitäten in diesen Aspekten in sich homogen sind.

Von den Respondenten, die sowohl mit inländischen als auch mit ausländischen Tertiäreinrichtungen kooperiert haben bzw. kooperieren (zusammen 24,1%), sind mehr als zwei Drittel der Meinung, dass es Unterschiede gibt. Die Unterschiede liegen vor allem in der großzügigeren Anerkennung bzw. an der höheren Kooperationswilligkeit. Als positives Beispiel wird vor allem die Hochschule Mittweida (Hochschulpartner des Ingenium Education Netzwerks) genannt.

Tab. 5-23: Wenn Sie sowohl mit Tertiäreinrichtungen im Inland und im Ausland kooperieren/in der Vergangenheit kooperiert haben, gibt/gab es Unterschiede zwischen diesen Einrichtungen beim Zustandekommen der Kooperation bzw. bei der Anerkennung von Lernleistungen?

	Absolut	Relativ
Haben Kooperationen nur mit inländischen Tertiäreinrichtungen	33	56,9
Haben Kooperationen nur mit ausländischen Tertiäreinrichtungen	11	19,0
Nein, es gibt/gab keine Unterschiede	4	6,9
Ja, es gibt/gab Unterschiede	10	17,2
Gesamtanzahl Respondenten	58	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Nicht erfolgreiche Kooperationsbemühungen sowie die Aufgabe schon etablierter Kooperationen sind Realität in den bilateralen Konstellationen: Fast ein Fünftel aller Respondenten welche eine Anerkennungs Kooperation haben bzw. gerade eine vereinbaren gaben an, dass sie auch schon einmal eine Anerkennungs Kooperation aufgegeben hätten (Tabelle 11-2-5 im Anhang 11-2). Bei über der Hälfte der Fachrichtungen sind Kooperationsbemühungen auch schon einmal gescheitert (Tabelle 11-2-6 im Anhang 11-2).

Über drei Viertel der HTL-Fachrichtungen machen die geringe Bereitschaft bzw. Offenheit in der Tertiäreinrichtung für das **nicht Zustandekommen von Anerkennungs Kooperationen** verantwortlich. Der große Arbeitsaufwand, die mangelnde inhaltliche Übereinstimmung der

Lernergebnisse und die generelle Komplexität des Unterfangens werden nur von einem relativen kleinen Teil als Gründe für das nicht Zustandekommen einer Anerkennungs Kooperation genannt. Als sonstige Gründe, die zum Scheitern einer Anerkennungs Kooperation führten wurden beispielsweise die unterschiedliche Auffassung von Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit bzw. Probleme bei der Abstimmung auf fachlicher Ebene genannt (Tabelle 5-24).

Tab. 5-24: Was war der Grund/waren die Gründe dafür, dass die Anerkennungs Kooperation aufgegeben wurde bzw. nicht zustande kam?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Mangelnde inhaltliche Übereinstimmung von Lernergebnissen	3	9,4
Komplexität des Unterfangen	3	9,4
Geringe Bereitschaft/Offenheit in der Tertiäreinrichtung	25	78,1
Großer Arbeitsaufwand für Abstimmungsprozess	4	12,5
Sonstiger Grund	7	21,9
Gesamtanzahl Respondenten	32	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Welche **Optionen** bieten sich aus Sicht der HTL-Respondenten an, damit es hinkünftig mehr Anerkennungs Kooperationen gibt bzw. der Prozess dazu erleichtert wird?

Das Plädoyer der HTL-Respondenten zielt einerseits auf ein höheres Ausmaß an formalisierter Anerkennung (bspw. in Form gesetzlicher Regelungen) statt einer individuellen Anerkennungspraxis ab. Rund zwei Drittel der Befragten wünschen sich derartige Anstöße seitens der öffentlichen Hand. Etwa die Hälfte ist der Meinung, dass eine genauere Beschreibung der Lernergebnisse seitens der Tertiäreinrichtungen die Abstimmung zwischen HTLs und diesen Einrichtungen und damit die Anerkennung erleichtern würde. Beim inhaltlichen Pendant, den eigenen HTL-Lernergebnissen werden die HTL-Bildungsstandards von vielen (rund der Hälfte der Respondenten) als eine gute Basis für den Abgleich der Lerninhalte eingestuft (Tabelle 5-25).

Als sonstige wünschenswerte Aspekte sind beispielsweise die Vergabe von ECTS-Punkten für genau definierte Lerninhalte bzw. -ergebnisse, ein Punktesystem für die Anerkennung, Entwicklung der HTL-Lehrpläne in Richtung Hochschulstandards und generell eine großzügigere Anerkennung der Fachhochschulen genannt worden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es die HTL-Bildungsstandards noch nicht lange genug gibt, um deren Auswirkung einzuschätzen. Weiters wären laut eines Respondenten auch Bildungsstandards im Tertiärbereich wünschenswert. Dadurch wäre dann ein systematischer Austausch bzw. Vergleich zwischen den beiden Ebenen besser umsetzbar. Auch eine entsprechende politische Entscheidung, damit die AbsolventInnen nicht gezwungen sind wegen besserer Anrechnungen tertiäre Einrichtungen des Auslands besuchen zu müssen, wurde in diesem Zusammenhang genannt.

Tab. 5-25: Was wäre für Sie hinkünftig wünschenswert?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Eine genauere Beschreibung der Lernergebnisse, die in Tertiäreinrichtungen erreicht werden, würde die Abstimmung zwischen HTLs und diesen Einrichtungen und damit die Anerkennung erleichtern.	36	44,4
Es wäre gut, wenn Anerkennungen gesetzlich geregelt wären, um sie nicht durch individuelle Kooperationen zu erwirken.	51	63,0
Die HTL-Bildungsstandards bilden grundsätzlich eine gute Basis für einen Abgleich der Lerninhalte.	43	53,1
Sonstige wünschenswerte Aspekte	11	13,6
Gesamtanzahl Respondenten	81	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tragen Anerkennungs Kooperationen dazu bei, dass HTL-AbsolventInnen vermehrt eine facheinschlägige Studienwahl treffen?

Ungefähr zwei Drittel sind der Meinung, dass Anerkennungs Kooperationen durchaus eine derartige **Anreizwirkung** haben. Über ein Viertel will bzw. kann zu diesem Aspekt keine Einschätzung treffen und vier Fachrichtungen sind der Meinung, dass die AbsolventInnen sowieso direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen (Tabelle 5-26).

Tab. 5-26: Ist Ihrer Erfahrung nach Ihre Vereinbarung ein Grund für AbsolventInnen Ihrer HTL, die betreffende Studienrichtung zu wählen?

	Absolut	Relativ
Ja, die Vereinbarung spielt durchaus eine Rolle.	48	65,8
Nein, die meisten AbsolventInnen steigen direkt in den Arbeitsmarkt ein.	4	5,5
Nein, AbsolventInnen wählen häufig andere, nicht fachrelevante Studien.	0	0,0
Keine Aussage/Einschätzung möglich	21	28,8
Gesamtanzahl Respondenten	73	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Anerkennungs Kooperationen sind oftmals nur ein Teil breiter angelegter und gelebter Kooperationen zwischen den HTLs und Tertiäreinrichtungen. So findet – zusätzlich zu Kooperationen zur Regelung der Anerkennung – bei den meisten (84%) der HTL-Fachrichtungen auch noch eine Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Diplomarbeiten und der Bildungsinformation statt. Sonstige Formen der Zusammenarbeit bzw. der Kooperation sind beispielsweise die Nutzung von Laboreinrichtungen, wechselseitiger Einsatz von Lehrpersonal und Kooperationen im Rahmen des Projektes Sparkling Science (Tabelle 5-27).

Tab. 5-27: Welche sonstige(n) Form(en) der Kooperation (außer zum Zwecke der Anerkennung) haben Sie noch mit Tertiäreinrichtungen?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Keine weiteren Kooperationsformen	13	16,0
Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten	42	51,9
Zusammenarbeit bei Diplomarbeiten	36	44,4
Bildungsinformation: Vorträge, Beratung etc. von Uni/FH-Lehrenden an HTLs	46	56,8
Sonstige Form(en)	8	9,9
Gesamtanzahl Respondenten	81	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

5.1.5 HTL-Fachrichtungen ohne Anerkennungs Kooperationen

HTL-Fachrichtungen, die (bislang noch) keine Anerkennungs Kooperation haben, wurde eine eigene Fragebatterie vorgelegt. Diese fokussiert auf Gründe und Ursachen dafür, dass es keine Kooperation gibt.

Dabei fällt auf, dass viele dieser HTLs entweder andere Kooperationen mit Tertiäreinrichtungen haben (39%) und/oder von einmal etablierten, mittlerweile jedoch wieder beendeten Anerkennungs Kooperationen berichten (27%). Rund die Hälfte der HTLs ohne AKs hat aber bislang noch nie eine diesbezügliche Vereinbarung mit einer Tertiäreinrichtung gehabt (Tabelle 5-28).

Tab. 5-28: Wenn Sie noch keine Anerkennungs Kooperation(en) hatten. Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch Ankreuzen der entsprechenden Aussage(n).
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Wir haben noch nie mit Tertiäreinrichtungen zwecks Anrechnung von Lernergebnissen kooperiert.	26	46,4
Wir haben in der Vergangenheit mit (einer) Tertiäreinrichtung(en) zwecks Anrechnung von Lernergebnissen kooperiert, diese Kooperation(en) aber mittlerweile beendet.	15	26,8
Wir kooperieren zwar mit Tertiäreinrichtungen, aber nicht zum Zwecke der Anerkennung von Lernergebnissen.	22	39,3
Gesamtanzahl Respondenten	56	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Der Anteil der HTL-Fachrichtungen mit „anderen Formen der Kooperation“ ist auffallend hoch. Weit über drei Viertel dieser HTLs gaben an, sowohl im Rahmen von Projekten, Dip-

lomarbeiten und der Bildungsinformation zusammenzuarbeiten. Sonstige Formen der Zusammenarbeit sind die Nutzung von Laborräumlichkeiten, gemeinsame Forschungsprojekte, das Projekt Sparkling Science und Kooperationen bei der Lehrplanentwicklung, in der Lehrerfortbildung, bei internationalen Konferenzen, bei lokalen Veranstaltungen sowie bei Ferialpraktika (Tabelle 5-29).

Tab. 5-29: Welche andere(n) Form(en) der Kooperation (außer zum Zwecke der Anerkennung) haben Sie mit Tertiäreinrichtungen?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten	18	81,8
Zusammenarbeit bei Diplomarbeiten	18	81,8
Bildungsinformation: Vorträge, Beratung etc. von Uni-/ FH-Lehrenden an HTLs	18	81,8
Sonstige Form(en)	6	27,3
Gesamtanzahl Respondenten	22	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Bei der Frage nach den **Gründen, warum keine Kooperation zum Zwecke der Anerkennung von Lernergebnissen besteht**, gab es eine Vielzahl von Antwortmöglichkeiten (vgl. Tabelle 5-30). Fast ein Drittel vertrat die Meinung, dass die mangelnde Bereitschaft/Offenheit der Tertiäreinrichtung ausschlaggebend ist für diese Situation. Über ein Fünftel gab an, dass das Aufbauen einer solchen Kooperation nicht zu den Aufgaben der HTL gehört.

Den größten Anteil, mit 23 Nennungen und einem Anteil von 41,1%, haben allerdings die sonstigen Gründe. Inhaltlich können diese Antworten in vier Kategorien gegliedert werden. Acht Respondenten gaben an, dass sie keine explizite Anerkennungs Kooperation vereinbaren, weil die Anrechnung auf individueller Basis abläuft bzw. gut funktioniert. Bei der zweiten Gruppe, mit insgesamt sieben Nennungen, stehen der hohe Aufwand bzw. die laufenden Veränderungen im Vordergrund. Sowohl die Anzahl der unterschiedlichen Tertiäreinrichtungen, die die AbsolventInnen besuchen, als auch neue Lehrpläne oder wechselndes Personal an den Tertiäreinrichtungen, sind Gründe, warum keine Anerkennungs Kooperation zustande kommt. Die dritte Kategorie, mit vier Nennungen (alle von einem Standort), betont, dass sie sich vorrangig als berufsbildende Schule positionieren und somit den Fokus auf die Ausbildung für den Berufseinstieg legen. Für die restlichen vier Nennungen waren Anerkennungs Kooperationen bis jetzt noch kein relevantes Thema bzw. es können diesbezüglich keine Aussagen getroffen werden.

Die Gründe für nicht vorhandene Anerkennungs Kooperation sind demnach vielfältig und bei der Reflexion über mögliche Katalysatoren oder Hebel zur Unterstützung und Beförderung weiterer bzw. vertiefter Anerkennungs Kooperationen mit zu berücksichtigen.

Tab.5-30: Welche Gründe haben Sie, nicht oder nicht mehr mit Tertiäreinrichtungen zwecks Anerkennung von Lernergebnissen zu kooperieren?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Es war/ist für uns ein zu großer Aufwand, (eine) Kooperation(en) mit (einer) Tertiäreinrichtung(en) zu organisieren.	4	7,1
Wir haben uns um eine Kooperation bemüht, diese kam aber aufgrund mangelnder inhaltlicher Übereinstimmungen zwischen den Lerninhalten an unserer HTL und jenen an Tertiäreinrichtungen nicht zustande.	9	16,1
Wir haben uns um eine Kooperation bemüht, diese kam aber durch die mangelnde Bereitschaft/Offenheit der Tertiäreinrichtung nicht zustande.	17	30,4
Es gibt keine Tertiäreinrichtung, die als „Anschlussmöglichkeit“ für unsere HTL-Fachrichtung in Frage käme.	3	5,4
Die Lernergebnisse in Tertiäreinrichtungen sind zu ungenau beschrieben, um einen Abgleich mit den Lernergebnissen an HTLs vornehmen zu können.	3	5,4
Eine derartige Kooperation aufzubauen ist unserer Ansicht nach nicht unsere Aufgabe.	12	21,4
Für unsere SchülerInnen ist das Thema Anerkennung nicht wichtig, da sie zumeist direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen oder nicht fach-einschlägige Studienrichtungen wählen.	6	10,7
Sonstige Gründe	23	41,1
Gesamtanzahl Respondenten	56	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Den HTLs ohne Anerkennungs Kooperationen wurden – wie den HTLs mit Kooperationen – ebenfalls die Fragen nach **hinkünftig wünschenswerten Optionen** sowie zur potentiellen Anreizwirkung von Anrechnungen für eine facheinschlägige Studienwahl gestellt.

Dabei zeigt sich (Tabelle 5-31), dass sich diese HTL-Fachrichtungen besonders stark **für formalisiertere Anerkennungen** (bspw. in Form gesetzlicher Regelungen) aussprechen: Rund 80% dieser HTLs plädieren dafür. Eine genauere Beschreibung der Lernergebnisse, die in Tertiäreinrichtungen erreicht werden, ist hingegen nur für 26,8% wünschenswert. Ungefähr die Hälfte wünscht sich **mehr Offenheit und Bereitschaft von Seiten der inländischen Tertiäreinrichtungen**. Auch der Anteil der HTLs, der die HTL-Bildungsstandards als gute Basis für den Abgleich von Lehrinhalten einschätzt, ist mit 60,7% relativ groß. Sonstige wünschenswerte Aspekte sind eine günstige ECVET-Einstufung der HTL-Ausbildung und die Möglichkeit der Erlangung des Bachelorgrades durch Absolvierung der HTL bzw. eines Kollegs.

Tab. 5-31: Was wäre für Sie hinkünftig wünschenswert?
Welcher/n Aussage/n stimmen Sie zu?
Mehrfachnennungen

	Absolut	Relativ
Eine genauere Beschreibung der Lernergebnisse, die in Tertiäreinrichtungen erreicht werden, würde die Abstimmung zwischen HTLs und diesen Einrichtungen und damit die Anerkennung erleichtern.	15	26,8
Es wäre gut, wenn Anerkennungen gesetzlich geregelt wären, um sie nicht erst durch individuelle Kooperationen zu ermöglichen.	44	78,6
Mehr Offenheit/Bereitschaft seitens der Universitäten wäre wünschenswert.	26	46,4
Mehr Offenheit/Bereitschaft seitens der FHs wäre wünschenswert.	30	53,6
Die HTL-Bildungsstandards bilden grundsätzlich eine gute Basis für einen Abgleich der Lerninhalte.	34	60,7
Sonstige wünschenswerte Aspekte	2	3,6
Gesamtanzahl Respondenten	56	

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Die HTL-Fachrichtungen ohne Anerkennungs Kooperation schätzen die **Anreizwirkung** einer Vereinbarung zur Anerkennung von Lernergebnissen eher mittelmäßig ein. Lediglich 10% erwarten sich eine sehr große und weitere immerhin 37% eine eher große Anreizwirkung. Der Mittelwert liegt bei 2,69 und der Median genau bei drei (vgl. dazu auch Tabelle 11-2-7 im Anhang 11-2). Dieses Resultat ist möglicherweise Ausdruck dafür, dass die individuelle Anerkennungspraxis zumindest teilweise als durchaus adäquat und funktional eingestuft wird, sowie, dass einzelne Fachrichtungen sich vor allem auf die berufliche Ausbildung fokussieren und für ihre AbsolventInnen einen gelingenden Arbeitsmarkteinstieg und weniger eine weitere Bildungslaufbahn als primäres Ziel ansehen.

5.1.6 Fragen zum Thema Durchlässigkeit im Tertiärbereich

Abschließend wurden noch zwei eher generelle Fragen mit Relevanz zum Themenkomplex Durchlässigkeit gestellt.

Die Frage, ob die HTL-AbsolventInnen nach erworbener Berufspraxis die Möglichkeit einer Anerkennung an einer Tertiäreinrichtung hätten, konnten fast drei Viertel der Befragten nicht beantworten. Etwas über ein Viertel war der Meinung, dass eine solche Möglichkeit nicht besteht (Tabelle 5-32).

Interessant war auch, in wie weit das **Europäische Leistungspunktesystem (ECVET)** bekannt ist, das sich ja zum Ziel setzt, den Transfers von Lernergebnissen von einem Lernkontext in einen anderen zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Der Kenntnisstand der Befragten zu ECVET muss als eher rudimentär bezeichnet werden. Lediglich jeder zehnte Befragte stuft den eigenen Kenntnisstand darüber als „sehr gut“ ein. Rund die Hälfte kennt ECVET

„nur in den Grundzügen“, die restlichen 45% sind praktisch uninformiert. Ein Zehntel hat noch nicht einmal davon gehört (Tabelle 5-33).

Tab. 5-32: Besteht Ihres Wissens nach die Möglichkeit, ausgehend von Ihrer HTL nach erworbener Berufspraxis (d.h. als IngenieurIn) eine Anerkennung an einer Tertiäreinrichtung zu beantragen?

	Absolut	Relativ
Nein, eine solche Möglichkeit besteht nicht.	22	27,2
Ja	0	0,0
Kann ich nicht beantworten.	59	72,8
Gesamtanzahl Respondenten	81	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 5-33: Wie gut kennen Sie ECVET?

	Absolut	Relativ
Ich kenne ECVET sehr gut.	11	8,5
Ich kenne ECVET nur in Grundzügen.	61	47,3
Ich habe von ECVET schon gehört/gelesen, weiß aber nicht viel darüber.	44	34,1
Ich habe noch nie von ECVET gehört.	13	10,1
Gesamtanzahl Respondenten	129	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Abschließend gab es die Möglichkeit anhand einer **offenen Frage** eigene Anliegen und Anmerkungen zu äußern. Bei den Antworten handelte es sich zumeist um Erfahrungsberichte zu konkreten Praktiken der Anerkennung, aber auch um generelle Statements zum Thema HTL und Durchlässigkeit im Tertiärbereich. Um einen Einblick in die verschiedenen Perspektiven und die Erfahrungen der Respondenten zu erhalten, werden die Anmerkungen inhaltlich wiedergegeben.

Erfahrungsberichte:

- Es wird bemängelt, dass die Anerkennung bestimmter Gegenstände nur von Entscheidung der jeweiligen Studiengangsleitung abhängig ist.
- Es wird darauf hingewiesen, dass HTL-AbsolventInnen die Möglichkeit haben, sich bei Studienbeginn zu mehreren Prüfungen, in denen bereits Fachwissen besteht, anzumelden. Der Besuch dieser Vorlesungen sei nicht notwendig und somit kann die Studienzeit, wenn die Prüfung positiv abgelegt wurde, relativ rasch verkürzt werden. Der Vertreter der HTL-Fachrichtung ist mit dieser Lösung durchaus zufrieden, da sie sowohl die Notwendigkeit der Überprüfung der Zugangskompetenzen von Seiten der Tertiär-

einrichtung berücksichtigt, als auch die Möglichkeit bietet, die Studienzeit entsprechend zu verkürzen.

- Ausländische Universitäten gewähren oftmals großzügige Anerkennungen. Die diesbezüglichen Erfahrungsberichte zum Studienerfolg von HTL-AbsolventInnen sind dabei durchwegs positiv (d.h. ein hoher Anteil schließt das Studium positiv ab). Tertiäreinrichtungen im Inland sind hingegen wesentlich restriktiver mit Anrechnungen.
- Es wird von Problemen berichtet, beim Wechsel von einem im Ausland abgeschlossenen Bachelorstudium zum Masterstudium an einer österreichischen Universität. Es kann vorkommen, dass BachelorstudentInnen wegen fehlender ECTS-Punkte, aufgrund der Anerkennung der HTL-Ausbildung, nicht zum Masterstudium angenommen werden.
- Es wurde die Frage aufgeworfen, warum bspw. trotz der Absolvierung einer HTL der Fachrichtung Mechatronik für die Studienrichtung Mechatronik eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden muss.

Generelle Anmerkungen zu Durchlässigkeit und HTL:

- Es wird festgehalten, dass der Großteil der Ingenieur Tätigkeiten in Österreich von HTL-AbsolventInnen und Bachelor-AbsolventInnen gleichermaßen gut ausgeführt wird.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verankerung der HTL-Bildungsabschlüsse im NQR/EQF auf Level 5 und der Ingenieurstitel auf Level 6 überaus wichtig sind.

5.2 Thematisch vertiefende Interviews mit HTL-Abteilungsvorständen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der telefonischen Interviews mit den HTL-Abteilungsvorständen zusammengefasst und detaillierter ausgeführt. Die Sicht der HTLs zum Thema Durchlässigkeit und Anerkennung wird dadurch inhaltlich facettenreicherer.

Die Auswahl der Befragten wurde nach der Auswertung der Online-Befragung anhand einzelner Merkmale der HTL-Standorte bzw. HTL-Fachrichtungen (Anerkennungskooperationen vorhanden oder nicht, Schwierigkeiten beim Zustandekommen von Anerkennungen oder Kooperationen) vorgenommen. Mit den jeweiligen Abteilungsvorständen wurde dann ein telefonisches Interview geführt. Insgesamt wurden elf Abteilungsvorstände interviewt. Davon haben sechs Schulen keine Kooperationen zum Zwecke der Anerkennung und fünf bereits welche vereinbart.

Der Leitfaden deckte folgende Themenbereiche ab:

- Kurzpräsentation der Ergebnisse aus der Online-Befragung und deren Reflexion
- Gesetzliche Regelungen zur Anerkennung
- Erfahrungen bei der Anerkennung bzw. beim Vereinbarungsprozess
- Bedarf nach Abstimmung der Bildungsangebote
- Möglichkeiten zur Förderung der Anrechenbarkeit: HTL-Bildungsstandards, Modularisierung, ECVET und ECTS

5.2.1 Aufbau von Anerkennungs Kooperationen

Der Großteil der befragten Abteilungsvorstände gibt an, dass das Zustandekommen einer Anerkennungs Kooperation zumeist von **persönlichen Verbindungen bzw. Kontakten** abhängig ist. Oftmals bestanden diese Kontakte schon zuvor, bspw. in Form von Zusammenarbeit bei Projekten, Diplomarbeiten, der Bildungsinformation oder der Nutzung der Infrastruktur (Laboreinrichtungen) bzw. wechselseitigem Einsatz von Lehrpersonal.

Auch die grundsätzliche **Ausrichtung des gesamten HTL-Standortes** ist relevant. Einzelne Standorte betreiben keine Kooperationen zum Zwecke der Anerkennung, weil der Schwerpunkt auf der beruflichen Ausbildung für den direkten Arbeitsmarkteinstieg liegt bzw. sie die Zuständigkeit für Anerkennungen an einer tertiären Bildungseinrichtung nicht als ihre Aufgabe sehen.

Eine geographische Nähe ist jedenfalls von Vorteil, da dadurch Verflechtungen beim Personal und Kooperationen im Rahmen von Projekten oder Diplomarbeiten leichter zu bewerkstelligen sind. Beide Aspekte begünstigen, laut den Befragten, die Entstehung von Anerkennungs Kooperationen.

Weitere Aspekte, die Kooperationsbemühungen beeinflussen, sind der **organisatorische Aufwand** (sowohl zeitlich als auch finanziell) und eine **gewisse Größenordnung an StudienanfängerInnen** in einem Bereich. Die Anzahl der HTL-AbsolventInnen an einzelnen Standorten und Fachrichtungen, die sich für einen bestimmten Studiengang interessieren, stehen laut einzelnen Befragten einfach in keiner Relation zum erforderlichen Aufwand bzw. dem zu erwartenden Erfolg. Aus diesem Grund ist es auch nicht weiter verwunderlich, warum es in fast allen Fachrichtungen sowohl Standorte mit, als auch ohne Anerkennungs-

kooperationen gibt. Die inhaltlichen Überschneidungen sind zwar durchaus vorhanden, aber andere relevante Faktoren verhindern eine Anerkennungs Kooperation.

Bei den Kooperationen zur Regelung von Anerkennungen handelt es sich **oft** um **informelle Vereinbarungen** zwischen einzelnen Vertretern der beiden Bildungsinstitutionen. Einigungen werden somit oftmals nicht formell bzw. schriftlich festgehalten. Dieser Zustand wird als durchaus problematisch eingestuft, da es, vor allem im Fachhochschulbereich durchaus zu regelmäßigen Personalveränderungen kommen kann und daraus eine gewisse Unsicherheit resultiert. Damit einhergehend entsteht zumeist ein regelmäßiger Abstimmungsbedarf, für den die jeweiligen Ressourcen aber nicht vorhanden sind. Zum Teil gibt es aber auch Kooperationen, wo eine Absichtserklärung, bspw. ein sogenannter „Letter of Intent“ oder ein „Memorandum of Understanding“, unterzeichnet wird. Diese Absichtserklärungen dienen sowohl zur Absicherung der Anerkennung für den jeweiligen HTL-Standort als auch als Beleg für den/die StudiengangsleiterIn, da durch dieses Schriftstück das Vorgehen mit dem jeweiligen Rektor festgehalten wurde.

In den **meisten Fällen ging die Initiative** zur Vereinbarung einer Anerkennungs Kooperation **von Seiten der HTL aus**. Die Bildungsstandards bilden durchaus eine gute Basis, allerdings gibt es noch ein großes Potential bei deren Implementierung. Es wird bemängelt, dass die Standards weder ausreichend überprüft wurden bzw. werden und auch das Feedback bzw. der Austausch diesbezüglich fehle. Außerdem wird von einzelnen Befragten angemerkt, dass diesem Instrument eine gewisse Verbindlichkeit fehlt. Weiters müsse man auf jeden Fall versuchen, klare Überschneidungen bzw. Überlappungen mit Hilfe der Skripten und Prüfungs- bzw. Übungsbeispiele zu identifizieren und diese dann konkret festzuhalten.

Die **Abstimmung selbst ist** zum Teil **nicht immer direkt möglich**. Einerseits sind vor allem im Fachhochschulbereich, aufgrund gewisser Spezialisierungen, die Namen der Studiengänge und auch der Lehrveranstaltungen oft sehr speziell und decken sich nicht mit der Terminologie in der HTL. Andererseits ist ein direkter Abgleich laut den Befragten bei einem facheinschlägigen Studiengang nicht unbedingt notwendig, weil die HTL-AbsolventInnen gewisse Lücken ohne Probleme schließen können und diese in vielen Bereichen ein Kompetenzniveau, vor allem bei den praktischen Fertigkeiten, mitbringen, das in der Fachhochschule gar nicht vermittelt werden könne. Es handelt sich im ersten Schritt zumeist um einen inhaltlichen Abgleich, soweit es möglich ist. Im zweiten Schritt muss dann aber auf die Kompetenzen der HTL-AbsolventInnen vertraut werden. Es sprechen sich auch einzelne Abteilungsvorstände dafür aus, sicherheitshalber gewisse Inhalte nochmals zu prüfen. Andere hingegen sind der Meinung, dass eine punktuelle Prüfung nicht sinnvoll ist und plädieren für Abklärungsgespräche oder Portfolios.

5.2.2 Notwendigkeit bzw. Bedarf von Anerkennungen

Für die meisten Befragten sind Anerkennungen im Tertiärbereich für HTL-AbsolventInnen durchaus notwendig. Die Gründe hierfür sind relativ vielfältig. Ein zentraler Faktor ist die Zeitersparnis der HTL-AbsolventInnen, die im Vergleich zu AbsolventInnen einer AHS eine um ein Jahr längere Ausbildung absolviert haben. Außerdem sind vor allem praktische Fertigkeiten und Kompetenzen aufgrund von Projektarbeiten schon vorhanden.

Etliche Respondenten wiesen auch auf die entstehenden Synergien zwischen den beiden Einrichtungen und die damit verbundene beidseitige Profilverbesserung der Standorte hin.

Die Abteilungsvorstände betonen dabei vor allem den **Bedarf nach einer stärkeren Vernetzung und einem systematischen Feedback**. Damit ist gemeint, dass es mehr Möglichkeiten geben sollte sich bezüglich der Anerkennungsprozesse auszutauschen. Dies soll vor allem dazu dienen, etwaige Versäumnisse oder Problemfelder zu identifizieren und wenn möglich auch zu beheben. Außerdem sei es durchaus zielführend, Personen, die sich für eine technische Ausbildung entschieden haben, einen **Anreiz** zu geben im technischen Ausbildungsfeld zu bleiben bzw. sich weiter-/höherzuqualifizieren. Dies könnte durch eine Studienverkürzung oder zumindest eine Anrechnung (und somit dem Wegfall) bestimmter Lehrveranstaltungen aufgrund der schon vorhandenen, in der HTL erworbenen Kenntnisse, erfolgen. Weiters sollten auch die **gesamtwirtschaftlichen Kosten** bzw. die Rentabilität der Bildungsinvestitionen beachtet werden.

Zum **Ausmaß der Anerkennung** haben die Befragten eine relativ homogene Meinung. Aufgrund der praktischen Ausrichtung und einem zu vernachlässigbaren Niveauunterschied sollten **facheinschlägige Studiengänge im Fachhochschulbereich zumindest ein bis zwei Semester** anerkennen. **Bei den Universitäten ist dies nicht sinnvoll bzw. notwendig**. Da hier die Ausrichtung wesentlich wissenschaftlicher ist und auch ein höheres Maß an Selbstständigkeit verlangt wird. Aus diesen Gründen wird hier eine **Anerkennung** auf Basis **einzelner Vorlesungen** durchaus als ausreichend eingestuft.

Einzelne Abteilungsvorstände sehen die Anerkennung aber auch wesentlich kritischer und sprechen sich eher gegen eine zu breite Anerkennung (auf Semesterbasis) aus. Man ist der Meinung, dass eine Anerkennung nur in gewissen Bereichen mit sehr großen Überschneidungen oder bei praktischen Übungen gemacht werden sollte. Es wird auch darauf hingewiesen, dass durch die Wiederholung gewisser Grundlagen die Ausbildungsqualität nachhaltiger gesichert werden könne. Ein Abteilungsvorstand ist der Meinung, dass vor allem die breite Anerkennung von mehreren Semestern eine schlechte Signalwirkung hätte und diese die Studienwahl negativ beeinflussen könnte, weil Jugendliche in diesem Alter dazu neigen sich für den kürzesten Weg zu entscheiden und somit die inhaltliche Orientierung vernachlässigt wird. Etliche sind außerdem der Meinung, dass sich der Kenntnis-/Wissensstand der einzelnen SchülerInnen zu stark unterscheidet. Aus diesem Grund sprechen sich diese Befragten dafür aus die Kompetenzen im Tertiärbereich nochmals zu testen. Als Beispiel werden Prüfungsantritte ohne verpflichtende Teilnahme an der jeweiligen Lehrveranstaltung genannt. Diese Herangehensweise stellt für einen Teil der Abteilungsvorstände eine durchaus adäquate Möglichkeit dar die Studienzeit zu verkürzen, ohne dabei die Heterogenität der Ausbildungen und persönlichen Kompetenzen ungeprüft zu lassen.

Die Sichtweisen der Abteilungsvorstände **zum Thema der Anerkennung** können somit grob in **zwei idealtypische Auffassungen** eingeteilt werden: Jene, die für eine breite Anerkennung auf Basis festgelegter Kriterien plädieren (Anerkennungslogik), und jene, die sich für eine testbasierte Überprüfung der Kenntnisse der StudienanfängerInnen (Prüfungslogik) aussprechen. Für ein besseres Verständnis der beiden Sichtweisen wird nun jeweils ein exemplarisches Zitat wiedergegeben.

Anerkennungslogik: *„Weil er ja vielmehr mitbringt, was die FH ja zum Teil nicht einmal selbst unterrichtet, und das muss auch irgendwo einfließen. Eben deswegen sind sie ja bei Diplomarbeiten so gut, weil sie die Sachen schon in der Hand hatten und wirklich damit gearbeitet haben. Das ihm da theoretisch irgendwo vielleicht eine Maxwell-Gleichung oder irgendwas*

fehlt, mag sein. Das muss er dann im Studium nachholen. Aber über das müsste man drüber sehen.“

Prüfungslogik: *„Ich würde das sehr befürworten, wenn man den Leuten die die Anerkennung wollen, ihnen diese schon gibt, aber nicht einfach schenkt auf Grund eines Zeugnisses, weil die Zeugnisse müssen nicht viel aussagen. Jede Institution soll diese Anerkennung immer auf Basis eines Attests machen, damit auch gewährleistet ist, dass beide etwas davon haben.“*

5.2.3 Aktuelle Anerkennungspraxis von Lernergebnissen aus der HTL

Laut den befragten Abteilungsvorständen werden zurzeit breite Anerkennungen (Anerkennungen, die zu einer Zeitersparnis von ein oder zwei Semestern führen) ausschließlich im Fachhochschulbereich durchgeführt. Im Universitätsbereich hingegen werden zum Großteil nur einzelne Lehrveranstaltungen bzw. Übungen anerkannt. Es gibt aber auch Ausnahmen, wie beispielsweise beim Informatik-Studium an der Universität Klagenfurt.

Grundlegend für die Möglichkeit einer Anerkennung ist, dass das gewählte Studium einen gewissen Grad an **Facheinschlägigkeit** aufweist. Lediglich vereinzelt basiert die Anerkennung alleine/ausschließlich auf dem **Abschlusszeugnis** der jeweiligen HTL-Fachrichtung. Zum Teil werden für die Anerkennungen die **Noten** der BewerberInnen herangezogen und im weiteren Verlauf wird ein kurzes **Abklärungsgespräch** geführt, um die Kompetenzen des/r Bewerbers/in einzustufen. Eine gesetzliche Regelung für konkret festgelegte und formal standardisierte Anerkennungen gibt es nicht. Die gesetzliche Regelung (siehe Kapitel 3.2) sieht vor, dass die Entscheidung über eine Anerkennung von dem Organ für studienrechtliche Angelegenheiten der jeweiligen Tertiäreinrichtung entschieden wird. Eine individuelle Anerkennung ist also für alle BewerberInnen möglich. Es gibt aber auch Modelle, wo es zu keiner Anerkennung im eigentlichen Sinn kommt, sondern man hat die Möglichkeit, **Prüfungen** ohne den Besuch der jeweiligen Vorlesung abzulegen. Dies hat den Vorteil, dass die StudienanfängerInnen sich entsprechend ihrer individuellen Kenntnisse eingliedern und die Qualität der Vorbildung nochmals getestet wird. Es handelt sich hierbei um eine Anerkennung auf Basis einer testbasierten Prüfungslogik.

Die meisten Befragten berichten davon, dass die individuelle **Anerkennung im Fachhochschulbereich überwiegend sehr gut funktioniert**. Es wurden einige Beispiele genannt, wo Anrechnungen von ein bis zwei Semestern auf individueller Basis erreicht werden konnten. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass die Landschaft im Fachhochschulbereich keineswegs homogen sei. Es wurde berichtet, dass es einzelne Fälle gibt, bei denen es zu keinen Anerkennungen kommt. **Bei den Universitäten sind die Erfahrungen** im Bereich der individuellen Anerkennungen **nicht so gut**. Als Beispiele wurden die größeren bürokratischen Hürden und das zusätzliche Überprüfen der Kompetenzen genannt. Aus diesem Grund kommt es im universitären Bereich teilweise dazu, dass die AbsolventInnen, aufgrund des großen Aufwandes und den relativ geringen Erfolgchancen einer Anerkennung, darauf verzichten, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Die Abteilungsvorstände bemängeln, dass sich das Anerkennungsverhalten im Zeitverlauf durchaus verändert hat und zum Teil von den jeweiligen Anmeldezahlen abhängig ist. Von den meisten Befragten wird eine formell und konkret festgehaltene Regelung der Anerkennung bevorzugt, um die Entscheidungen transparenter und unabhängig von Einzelpersonen

zu machen. Ein von den Abteilungsvorständen oft genannter Faktor ist der **große organisatorische Aufwand und die Unsicherheit** im Anerkennungsprozess, die **durch die fehlenden formellen Regelungen** und gewisse Personalfluktuationen im Tertiärbereich (vor allem im Fachhochschulbereich) verstärkt werden. Laut den Befragten kommt es manchmal aufgrund von persönlichen Vorbehalten auch zu unterschiedlichen Anerkennungsverhalten. Einerseits unterscheiden die Tertiäreinrichtungen manchmal nach HTL-Standorten, da hier zum Teil große Qualitätsunterschiede identifiziert werden. Andererseits wird auch die Qualität des Lehrpersonals in den Entscheidungsprozess einbezogen.

Die Rückmeldungen von HTL-AbsolventInnen, die eine Anerkennung in Anspruch genommen haben, sind zum größten Teil positiv. Es muss aber auch klar sein, dass eine breite Anerkennung auf Semesterbasis nicht für jeden sinnvoll ist. Aus diesem Grund sollte eine solche weitreichende Anerkennung vorher auch anhand festgelegter Kriterien abgeklärt werden. Die Grundvoraussetzung für eine Anerkennung ist natürlich die Facheinschlägigkeit bzw. ein gewisser inhaltlicher Überschneidungsbereich zwischen der vor- und nachgelagerten Ausbildung. Um dieses Kriterium zu erfüllen, ist natürlich ein inhaltlicher Abgleich der Lehrinhalte bzw. Lernergebnisse notwendig. Diese Abstimmung kann durchaus auch Mithilfe von Skripten, Übungsbeispielen oder Maturabeispielen durchgeführt werden. Außerdem sollte die schulische Leistung im Anerkennungsprozess ausreichend berücksichtigt werden. Als konkrete und durchaus pragmatische Vorgehensweise werden die Noten der SchülerInnen genannt. Weiters werden vor allem Abklärungs- bzw. Einstufungsgespräche als ein geeignetes Mittel zur Überprüfung des individuellen Kompetenzniveaus angesehen. Bei diesem Prozess handelt es sich um ein Modell, das klar der kriterienbasierten Anerkennungslogik folgt und keine weitere Testung der Kompetenzen vorsieht.

5.2.4 Wünsche, Forderungen und Kriterien bezüglich der Anerkennung

Der Großteil der Abteilungsvorstände vertritt die Meinung, dass **konkrete gesetzliche Regelungen fehlen**. Allerdings ist man auch vorsichtig, da gewisse Spezifika des HTL-Bereichs (schulautonome Schwerpunktsetzung und praktische Orientierung) eine solche breite Regelung erschweren. In den meisten Fällen sprechen sich die Befragten **für eine regionale Initiative** aus, um die Schnittstellen zu identifizieren. Vereinzelt ist man auch der Meinung, dass das Ministerium bei klaren Überschneidungen diese im Sinne eines gesamtwirtschaftlichen Verlustes unterbinden müsse.

Die Befragten würden sich wünschen, dass die **Anerkennungsprozesse bei klar einschlägig identifizierten Studiengängen stärker institutionalisiert** werden. Dabei geht es keinesfalls um eine pauschale bzw. automatisierte Anrechnung ohne die Überprüfung der Aufnahmekriterien von Seiten der Tertiäreinrichtung. Der Fokus liegt vor allem auf der Festlegung von einheitlichen Kriterien für den Anerkennungsprozess. Diese sollen dazu dienen den Verwaltungs-/Administrationsaufwand langfristig zu minimieren und auch die Transparenz zu erhöhen, damit potentielle Studierende sich besser auf die Anforderungen im Tertiärbereich vorbereiten können und auch das Lehrpersonal im Sekundarbereich besser Bescheid weiß. Dabei muss es sich laut den Befragten nicht unbedingt um einen Vertrag handeln, sondern eine **schriftliche Absichtserklärung** von Seiten der Tertiäreinrichtung wäre durchaus eine angemessene Grundlage.

Einzelne Abteilungsvorstände sind auch der Meinung, dass man sich stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren sollte. Vor allem die Fachhochschule hat in diesem Zusammenhang eine wichtige Schlüsselrolle inne, da sie eine ähnliche Orientierung wie eine HTL aufweisen sollte. Weiters wird angemerkt, dass Bildungsstandards auch auf der Ebene der Tertiäreinrichtungen für die Anerkennung von Lernergebnissen durchaus von Vorteil sein könnten. Dadurch könnte man unter Umständen einen konkreten Abgleich der Profile der beiden Einrichtungen durchführen. Beispielsweise könnte die jeweilige Tertiäreinrichtung ein klares Profil in Form einer Kompetenzmatrix erstellen, nach dem sich HTL-SchülerInnen orientieren könnten, sofern Interesse an dem jeweiligen Studiengang besteht. Allerdings zeigt sich auch, dass eine Abstimmung sowohl zeitlich als auch finanziell enorm aufwendig ist. Aus diesem Grund plädieren die Befragten vermehrt die Ressourcen bereitzustellen bzw. Anreize in diesem Bereich zu setzen und auszubauen, bspw. durch Förderung von Projektkooperationen.

5.2.5 Möglichkeiten zur Förderung der Anerkennung

Es wird angemerkt, dass grundsätzlich eine **stärkere Vernetzung im HTL-Bereich intern und mit dem Tertiärbereich** wünschenswert wäre, um langfristig eine Plattform für einen Austausch und Abgleich zu schaffen. Auch mit den herkömmlichen Unterrichtsmaterialien (Skripten, Aufgaben und Maturafragen) sei ein Abgleich durchaus möglich, wenn die entsprechende Bereitschaft auf beiden Seiten vorhanden ist. Besonders sinnvoll werden **Projektkooperationen** (wie Sparkling Science) eingestuft, da die zur Verfügung gestellten Ressourcen einen intensiven Austausch zwischen den verschiedenen Einrichtungen möglich machen. Die Beziehungen bzw. Strukturen, die dadurch entstehen, können langfristig zu Anerkennungskooperationen führen, aber auch das Anerkennungsverhalten generell fördern.

Man hält die **Bildungsstandards** als durchaus **geeignet für einen groben Abgleich** von relativ allgemeinen Inhalten. Ob diese für eine gesamte Fachrichtung passen, ist relativ schwierig zu beantworten. Die Abteilungsvorstände würden sich wünschen, dass man sich mit den Ergebnissen der Bildungsstandards mehr auseinandergesetzt hätte. Eine konkrete Prüfung, ein Feedback und ein interner Vergleich wären demnach sinnvoll gewesen. Es gibt in diesem Bereich also durchaus noch ungenutztes Potential. Auch die stärkere Einbindung der VertreterInnen facheinschlägiger Universitäten in die Erstellung von Bildungsstandards, um die Anerkennung zu erleichtern, wird positiv beurteilt. Allerdings müsste gewährleistet werden, dass das generelle Profil der HTL sich dadurch nicht verändert. Hier kommt es vor allem auf die konkrete Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit an. Man würde es auch für durchaus sinnvoll halten, wenn der Tertiärbereich eine ähnliche Systematik zur Beschreibung von Lernergebnissen entwickeln würde.

Betreffend einer **Modularisierung** im Rahmen der Oberstufenreform sind die Abteilungsvorstände geteilter Meinung. Eine „Fraktion“ bewertet diesen Prozess sehr kritisch, da der Aufwand sehr groß ist und die Tendenzen im tertiären und sekundären Bereich als gegenläufig beschrieben werden. Demzufolge wird im Sekundärbereich versucht, die Inhalte aus der Klassen- und Jahresstruktur zu lösen. Im Tertiärbereich gibt es dagegen eine Tendenz der stärkeren Verschulung. Man befürchtet, dass die SchülerInnen nicht selbstständig genug sein könnten, um mit diesem neuen Organisationsmodus (Wiederholungen einzelner Module bis zur Reifeprüfung) umgehen zu können. Auch das Verständnis und die Nachvollziehbarkeit für SchülerInnen und deren Eltern werden als problematisch eingeschätzt. Zudem

werden dadurch auch gewisse inhaltliche und zeitliche Freiräume in der Semestergestaltung beschränkt. Es gibt aber auch einzelne Befragte, die hier eine Möglichkeit sehen, gewisse Überschneidungen besser zu identifizieren und somit die Anerkennung zu fördern. Weiters wird angemerkt, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Modularisierung nur mit Hilfe einer guten EDV-Unterstützung möglich sein wird.

Änderungen im **Prüfungswesen** um die Anerkennung zu erleichtern, sind laut den Befragten nicht notwendig. Der Prozess in Richtung einer stärkeren Kompetenzorientierung im Prüfungsbereich ist ohnehin schon in Entwicklung und für die Anerkennungs- bzw. Abgleichsbemühungen eher irrelevant. Ein Befragter hält es für äußerst sinnvoll, Personen aus dem Tertiärbereich und aus der Wirtschaft, beispielsweise als Maturavorsitzende, stärker im Sekundarbereich einzubinden.

Die Etablierung von **ECVET** im HTL-Bereich ist für die meisten Abteilungsvorstände nur schwer vorstellbar. Einerseits ist der Informationsstand bezüglich ECVET selbst und dessen konkrete Ausgestaltung äußerst gering, andererseits wird moniert, dass die Vergleichbarkeit, aufgrund der informell erworbenen Kompetenzen, die in diesem System auch berücksichtigt werden, als äußerst schwierig einzuschätzen sind. Die meisten Abteilungsvorstände sind aber trotzdem überzeugt, dass man auch im HTL-Bereich ein gewisses Punktesystem bräuchte. Man würde die Eingliederung in ein bestehendes System, wie dem ECTS, durchaus begrüßen, da dadurch die Zuordnung und Wertigkeit klarer definiert wäre. Besonders die **Vergabe von ECTS-Punkten** im Sekundarbereich, beispielsweise **im fünften Jahrgang**, stößt auf eine breite Akzeptanz. Die Befragten sind der Meinung, dass das fünfte Jahr und der generell große Stundenumfang in der HTL eine solche Punktevergabe auf jeden Fall rechtfertigen würde. Außerdem wäre dies eine Chance, die weitere Problematik der Durchlässigkeit im Tertiärbereich (fehlende ECTS für Masterstudiengänge) zu entschärfen.

5.2.6 Berufliche Vorbildung und generelle Durchlässigkeit im Tertiärbereich

Der Großteil ist sehr kritisch, was eine Anerkennung von beruflicher Vorbildung betrifft. Man hält diese Idee zwar für wünschenswert, in der Praxis aber nicht umsetzbar, da es dafür keine adäquaten Instrumente gibt. Außerdem fehle es diesen Personen zumeist an fachlichen Inhalten bzw. theoretischem Wissen, da in der Wirtschaft oft sehr unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. HTLs hegen auch ein gewisses Misstrauen bezüglich der Angaben der Unternehmen zu den Tätigkeits- und Aufgabenbereichen der BewerberInnen.

Ein Problemfeld betrifft die Durchlässigkeit bis zum Master. So kommt es vor, dass zwar eine HTL-Vorbildung anerkannt und angerechnet, diese jedoch nicht mit ECTS-Punkten bewertet wird. Vor allem bei einem Wechsel zwischen verschiedenen Tertiäreinrichtungen oder zwischen Bildungseinrichtungen aus dem In- und Ausland kann es dann zu Schwierigkeiten kommen, da ein Einstieg in die Masterausbildung aufgrund „fehlender ECTS-Punkte“ abgelehnt wird. Laut den Befragten wird es daher langfristig immer wichtiger werden, wo ein Abschluss/ Titel erworben wurde. Die Gründe dafür liegen einerseits an der großen Diversität und Heterogenität des tertiären Bildungsangebots, andererseits entsteht durch privatwirtschaftliche Anbieter, die breitere/umfassendere Anerkennungen vornehmen, ein gewisser Druck. Die Befragten sind zumeist der Meinung, dass der Bachelor alleine als Studienabschluss nicht ausreicht, da er sich zu wenig vom Sekundarabschluss im HTL-Bereich abhebt. Wenn der Weg in den Tertiärbereich gewählt wird, stellt lediglich der Abschluss

eines Mastergrades eine deutliche Verbesserung im persönlichen Profil der HTL-AbsolventInnen dar.

5.2.7 Best Practice Beispiele

Im Rahmen der Interviews konnten zahlreiche Informationen zu verschiedenen bestehenden Kooperationsstrukturen und den damit verbundenen Anerkennungsprozessen gesammelt werden. Wie sich schon in Kapitel 5.2.2 zeigte, lassen sich diese Anerkennungsmodi grob in zwei Typen einteilen. Einerseits Modelle, in denen es zu einer Anerkennung aufgrund festgelegter Kriterien kommt (kriterienbasierte Anerkennungslogik) und andererseits Modelle, in denen die Kompetenzen nochmals getestet werden (testbasierte Prüfungslogik). Beim kriterienbasierten Modus kann sowohl eine Anerkennungs Kooperation, als auch eine individuelle Anerkennung angewandt werden. Bei der Prüfungslogik zeigte sich in der Befragung, dass diese zumeist ohne explizite Anerkennungs Kooperation und als individuelle Anerkennung durchgeführt wird. Die folgenden Kooperationen beschreiben einen Fall im Sinne der Anerkennungslogik und einen, in dem die Logik beider Modelle kombiniert zur Anwendung kommt.

Beispiel 1: Kooperation zwischen HTBL Pinkafeld (Informatik) und FH Burgenland bzw. FH Joanneum³⁷

Laut des befragten Abteilungsvorstandes bestehen mit zwei Fachhochschulen schriftlich vereinbarte Absichtserklärungen, welche die Kriterien der Anerkennung der Lernergebnisse aus der HTL regeln und sicherstellen. Grundlegend dafür ist der Abgleich der jeweiligen Curricula und die Evaluierung der inhaltlichen Überschneidungen.

Die jeweilige Fachhochschule berücksichtigt die Noten in den relevanten Fächern und führt individuelle Abklärungsgespräche mit den StudienanfängerInnen durch. Es ist nicht unbedingt notwendig, alle Fächer nochmals zu testen, da durch die Prüfung der Kriterien eine gewisse Reife/Eignung gewährleistet werden kann. Zum Teil entstehen hier sicher auch Lücken, da ein exakter Abgleich der Inhalte nicht möglich ist. Es gibt aber auch Kompetenzen, die nicht direkt getestet werden können, aber durchaus relevant sind.

Sofern die Kriterien ausreichend sind, kann eine breite Anerkennung, die ein Ausmaß von bis zu zwei Semestern haben kann, angewandt werden. Besonders wichtig ist die schriftliche Form der Vereinbarung, da diese aufgrund der festgelegten Kriterien eine gewisse Sicherheit bietet. Mit Hilfe dieser teilweisen Formalisierung und der damit einhergehenden Transparenz wird zukünftigen HTL-AbsolventInnen signalisiert, welche Kriterien sie für eine Anerkennung erfüllen müssen, wenn sie ein facheinschlägiges Hochschulstudium bei den Tertiäreinrichtungen ins Auge fassen. Die schriftliche Absichtserklärung dient außerdem zur Absicherung der Studiengangsleitung gegenüber dem Rektor der Fachhochschule. Dadurch wird sichergestellt, dass der Prozess von der gesamten Institution akzeptiert und angewandt werden darf. Es wird auch darauf hingewiesen, dass man die Kooperation zur Anerkennung als Teil des Ganzen betrachten müsse. Damit ist gemeint, dass die jeweiligen Institutionen auch auf anderen Ebenen (Projektkooperation, Bildungsinformation und Diplomarbeitsbetreuung) zusammenarbeiten sollten.

³⁷ http://www.fh-joanneum.at/aw/home/leitbild/download/~tuy/Bewerbung_Aufnahme_fuer_BA_15_16/?lan=de, abgerufen am 27.9.2014

Aus den Erfahrungen der Tertiäreinrichtungen zum Studienerfolg bei Studierenden mit fach-einschlägiger Anerkennung können zudem Rückschlüsse gezogen werden, ob die Anrechnungsmodalitäten adäquat sind.

Beispiel 2: Kooperation zwischen HTBL Villach (Informatik) und Alpen-Adria-Universität Klagenfurt³⁸

Grundlegend für die Anerkennung ist der Abgleich der jeweiligen Lehrinhalte. Den zuständigen ProfessorInnen und AssistentInnen der Universität wurden vorab die Unterrichtsmaterialien zur Begutachtung bereitgestellt. Die Überschneidungen wurden gemeinsam identifiziert und in Anerkennungstabellen³⁹ festgehalten. Dies erfolgt differenziert nach HTL-Standorten und den jeweiligen Lehrveranstaltungen. Es werden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 18 Semesterwochenstunden (SWS) angerechnet und es gibt die Option weitere 16 bis 18 SWS im Rahmen eines Kolloquiums zu absolvieren. Es handelt sich also um ein zweistufiges Verfahren, in dem einzelne Lehrveranstaltungen gänzlich und andere nach einer Überprüfung anerkannt werden. Insgesamt kann so ein Anerkennungsausmaß von ungefähr 2 Semestern erreicht werden.

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung gibt es zumeist eine Pflichtübung (Klausur oder Arbeit) und eine Vorlesung (mit Kolloquium), die beide in Form einer Prüfung abgelegt werden müssen. Bei Basisveranstaltungen werden zumeist beide Teile angerechnet. Bei den restlichen Fächern, wo Überschneidungen identifiziert werden konnten, muss entweder die Übung oder die Vorlesungsprüfung absolviert werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass die Qualität und die Kompetenzen der AbsolventInnen abgeprüft werden und es trotzdem zu einer adäquaten Zeitersparnis kommt. Eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung ist die Benotung (schlechtestenfalls ein Befriedigend) in den jeweiligen Fächern in der Sekundarstufe. Dadurch wird auch die Motivation der SchülerInnen in der HTL gesteigert und es gibt ein weiteres Kriterium zur Sicherung der Qualität.

Der Anerkennungsprozess wurde so konzipiert, dass der jeweilige HTL-Standort auch dann von der Universität ein Feedback bekommt, falls es zu inhaltlichen oder qualitativen Schwierigkeiten mit den AbsolventInnen kommt. Wichtig ist, dass die Kontakte und Inhalte zwischen den Einrichtungen regelmäßig aktualisiert werden. Die Kooperation wurde formell vereinbart und ist, auf Initiative des Vorsitzes der Prüfungskommission, auch dem Senat der Universität zum Beschluss vorgelegt worden. Dadurch ist gewährleistet, dass die StudienanfängerInnen ihr Maturazeugnis der Evidenzstelle vorlegen und die Anerkennung ohne die individuelle Zustimmung des Präses möglich ist. Es handelt sich also um einen Anerkennungsprozess, der durchaus einen hohen Grad an Formalisierung aufweist.

³⁸ http://www.uni-klu.ac.at/studabt/inhalt/292_590.htm, abgerufen am 27.9.2014

³⁹ http://www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/mbl20b6_09_10.pdf, abgerufen am 27.9.2014

http://www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/erkennung_inf_-_htbl_villach.pdf, abgerufen am 27.9.2014

http://www.uni-klu.ac.at/studabt/downloads/mbl19b4_13_14.pdf, abgerufen am 27.9.2014

6 Facheinschlägige Übertritte und Anerkennungs Kooperationen: Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen (HLFS) und tertiärer Sektor

Wie bei der HTL wurden für die höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen (HLFS) ebenfalls zwei Informationsquellen herangezogen, um relevante Hintergrunddaten zu generieren. Zum einen waren dies offizielle sekundärstatistische Daten und zum Zweiten Informationen aus der eigens für diese Studie durchgeführten HLFS-Online-Befragung. Der HLFS-Fragebogen ist wortident zu jenem der HTL, ausgenommen natürlich, dass er die HLFS anstelle der HTL adressiert.

6.1 HLFS und facheinschlägige Übertritte in den tertiären Sektor

6.1.1 HLFS-Angebotsstruktur

Laut Statistik Austria gibt es insgesamt 12 höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten (elf davon sind öffentliche Schulen) in Österreich (Zahlen bezogen auf das Schuljahr 2012/13)⁴⁰. Die Landkarte auf der nächsten Seite zeigt die Verteilung der 12 Standorte in den Bundesländern. Es kann zwischen acht Fachrichtungen unterschieden werden.⁴¹ Die Kombination aus Fachrichtung und Standort ergibt 15 Fachrichtungsstandorte.

Jährlich absolvieren rund 700 Personen eine HLFS. Die inhaltliche Ausrichtung (Fachrichtung) ist einerseits stark durch Landwirtschaft (sowie Ernährungswirtschaft) gekennzeichnet – andererseits aber auch durch eine Vielzahl spezifischer Ausbildungsrichtungen mit jeweils nur einem Standort (vgl. Tabelle 6-1).

Tab. 6-1: Anzahl der HLFS-Fachrichtungsstandorte, Schuljahr 2012/13
Rangreihung

	Absolut	Relativ
Land- und Ernährungswirtschaft	5	33,3
Landwirtschaft	4	26,7
Landtechnik	1	6,7
Lebensmittel- und Biotechnologie	1	6,7
Forstwirtschaft	1	6,7
Wein- und Obstbau	1	6,7
Gartenbau	1	6,7
Garten- und Landschaftsgestaltung	1	6,7
Gesamt	15	100,0

Quelle: www.hlfs.schule.at

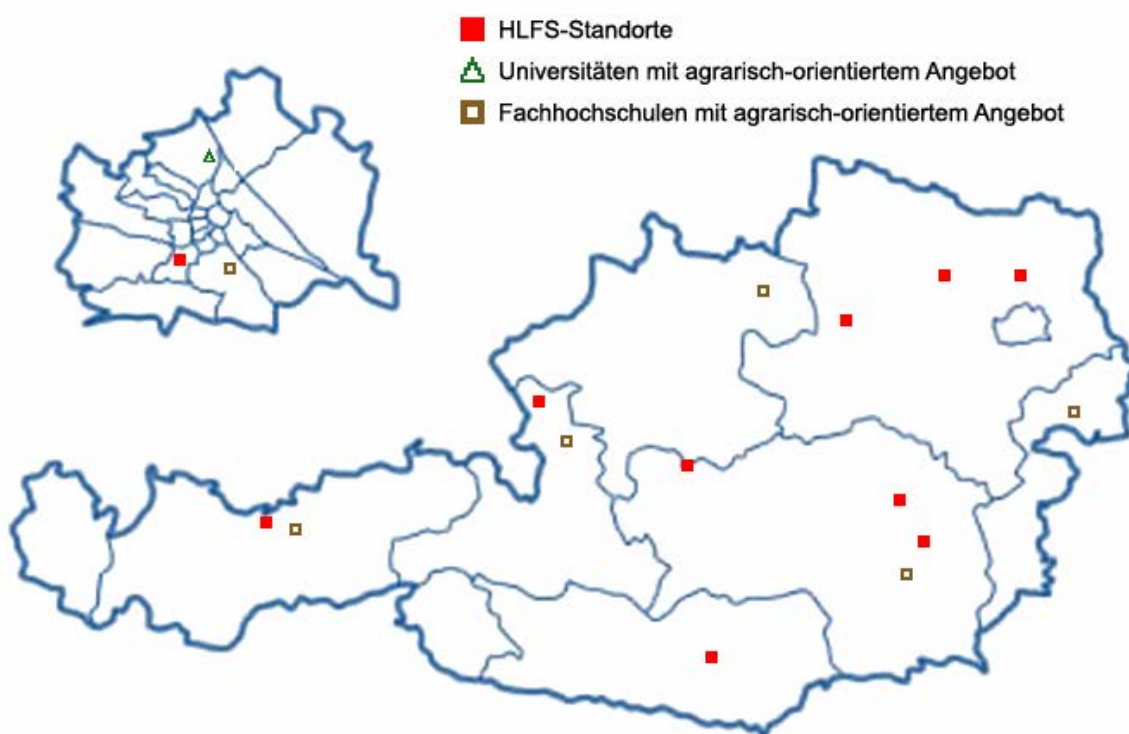
⁴⁰ Elf landwirtschaftliche und eine forstwirtschaftliche Schule. Eine HLFS ist eine private Schule.

⁴¹ <http://www.bmlfuw.gv.at/land/land-bbf/bildung-agrar-schulen/hlfs>, abgerufen am 27.2.2014

Die meisten HLFS-Standorte sowie Fachrichtungen gibt es in Niederösterreich sowie in der Steiermark (vgl. Abbildungen 6-1 und 6-2). Alle anderen Bundesländer haben lediglich 1 bis 2 Standorte, an denen 1 bis 2 Fachrichtungen angeboten werden. Im Burgenland und in Vorarlberg gibt es keinen einzigen HLFS-Standort.

Agrarisch-orientierte⁴² Studienangebote gibt es an der Universität für Bodenkultur (BOKU) in Wien sowie an sechs Fachhochschulstandorten in den Bundesländern⁴³.

Abb. 6-1: Räumliche Verteilung und Position der HLFS-Standorte sowie der agrarisch-orientierten Tertiärbildungsstandorte in Österreich



Quelle: www.hlfs.schule.at sowie eigene Recherchen für die Tertiäreinrichtungen, eigene Darstellung

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der Bundesländer ist natürlich die Absolutzahl der HLFS-Standorte bzw. HLFS-Fachrichtungen wenig aussagekräftig, was den potentiellen Zugang von Jugendlichen für diese Ausbildungsform betrifft. Abbildung 6-3 nimmt dagegen die Bevölkerung als Bezugsrahmen: Hier werden die relativen Anteile der Bundesländer an den Standorten, den Fachrichtungen, den SchülerInnen sowie der Bevölkerung ausgewiesen. Bei einer Gleichverteilung müssen die jeweiligen Säulen gleich hoch sein, d.h. identische relative Anteile ausweisen. Die Abbildung verdeutlicht, dass dies grob gesprochen der

⁴² Agrarisch-orientierte Studiengänge sind inhaltlich im gleichen Fachbereich wie die Vorbildung (Sekundarstufe II), also den land- und forstwirtschaftlichen höheren Schulen (HLFS). Als agrarisch-orientierte Studiengänge werden im universitären Bereich alle Studienrichtungen auf der BOKU Wien und bei den Fachhochschulen die folgenden sieben Studiengänge eingestuft: Energie- und Umweltmanagement, Bio- und Umwelttechnik, Öko-Energietechnik, Bioengineering, Holztechnologie & Holzbau, Energie-, Verkehrs- und Umweltmanagement, Lebensmittel- & Rohstofftechnologie.

⁴³ FH Oberösterreich, MCI Innsbruck, FH Salzburg, FH Joanneum, FH Burgenland, FH Campus Wien.

Fall ist: Anteilsmäßig entsprechen somit das HLFS-Bildungsangebot (Standorte, Fachrichtungen) sowie die HLFS-SchülerInnenzahlen der Bundeslandgröße (gemessen an der Bevölkerungszahl).

Abb. 6-2: Absolute Verteilung der Standorte und Fachrichtungen nach Bundesland, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt (HLFS), Schuljahr 2012/13

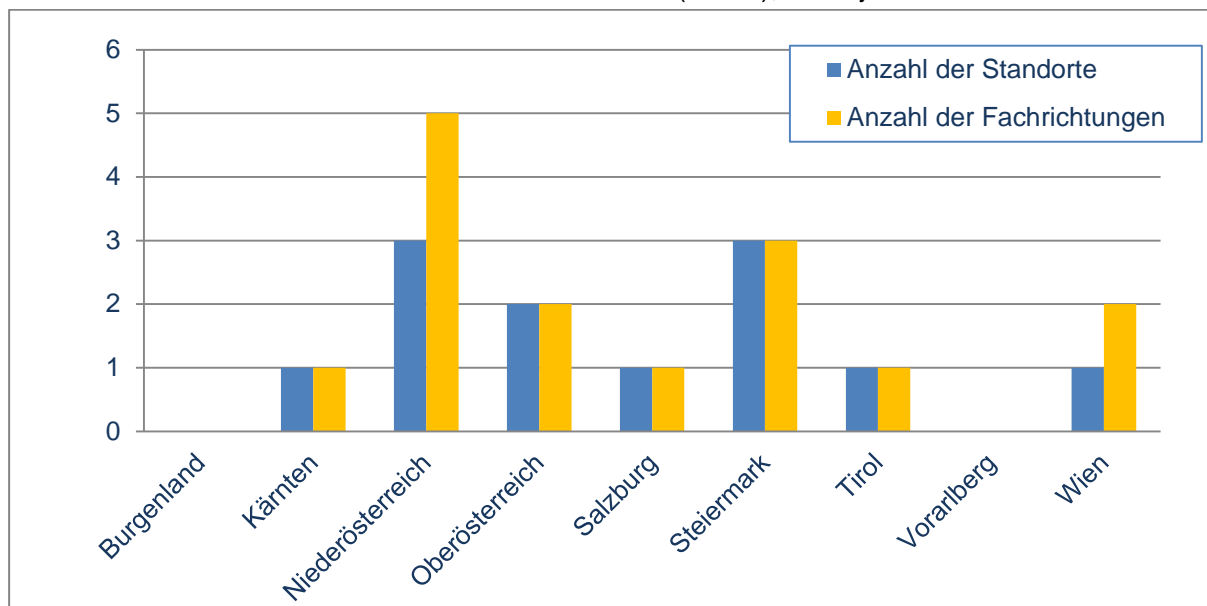
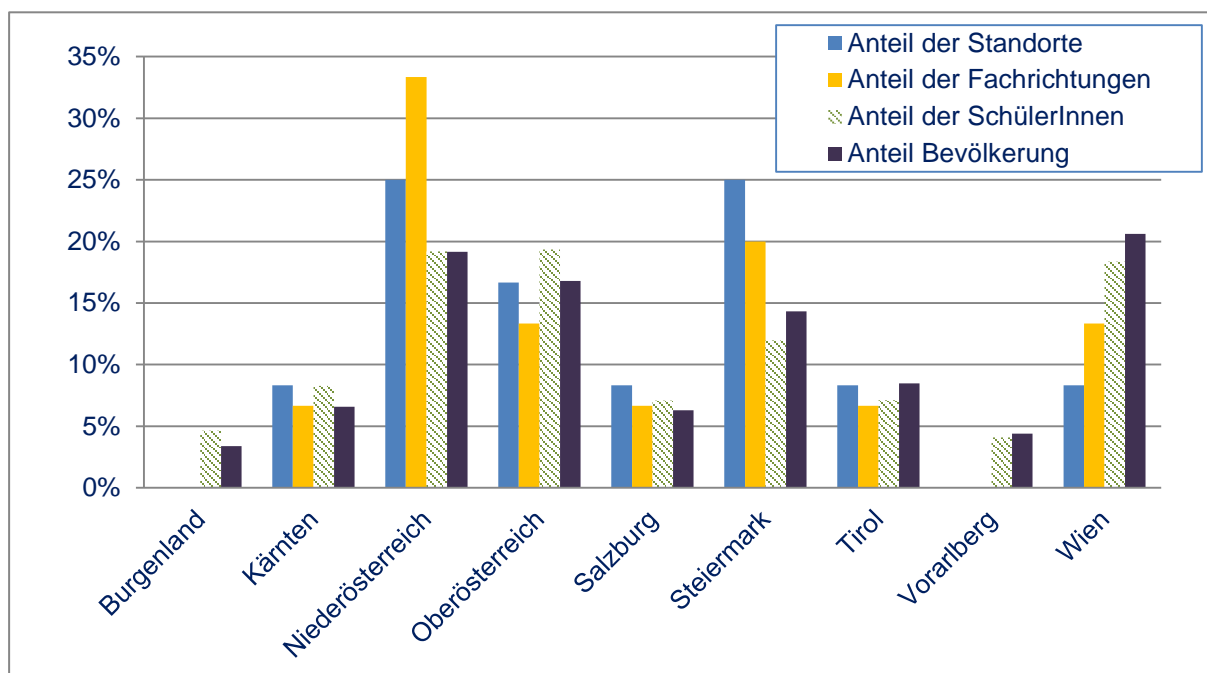


Abb. 6-3: Relative Verteilung der Standorte, Fachrichtungen und SchülerInnen nach Bundesland, HLFS, Schuljahr 2012/13

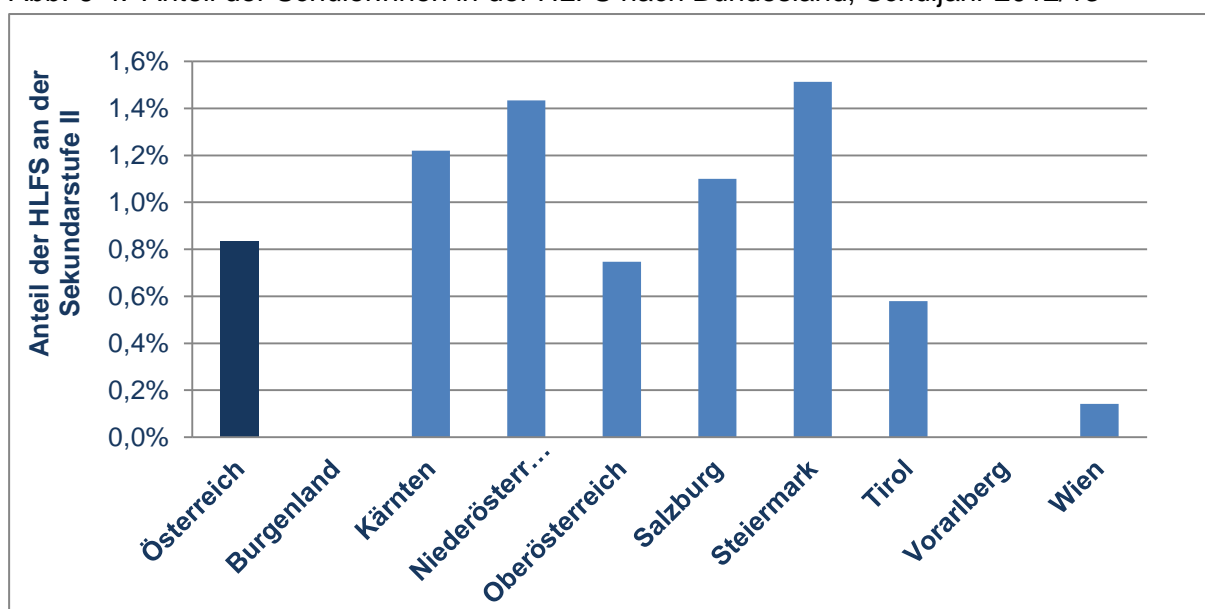


Quellen für beide Abbildungen: www.hlfs.schule.at und Statistik Austria Website, SchülerInnen 2012/13 sowie Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn 2013

Es sind einige bundeslandspezifische Abweichungen beobachtbar. Niederösterreich und Oberösterreich haben überdurchschnittliche Anteile an HLFS-Standorten und HLFS-Fachrichtungen. Wien hat demgegenüber unterdurchschnittliche Anteile an Standorten und Fachrichtungen. Die restlichen Bundesländer haben entweder keine Standorte (Burgenland und Vorarlberg) oder haben eine vergleichsweise ausgeglichene Struktur (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Tirol). Anhand dieser Daten wird klar, dass der Stellenwert der HLFS nicht nur anhand der absoluten Anzahl der Standorte oder Fachrichtungen betrachtet werden sollte.

In der folgenden Abbildung 6-4 lässt sich der Stellenwert dieser Ausbildungsform anhand des Anteils der HLFS-SchülerInnen an der gesamten Sekundarstufe II in den einzelnen Bundesländern nochmals verdeutlichen. Spitzenreiter sind demzufolge die Steiermark, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg.

Abb. 6-4: Anteil der SchülerInnen in der HLFS nach Bundesland, Schuljahr 2012/13



Quelle: Statistik Austria Website, SchülerInnen 2012/13

6.1.2 Die Studienwahl der HLFS-AbsolventInnen

Aufgrund der wirtschaftsstrukturellen Gegebenheiten stellt die HLFS ein vergleichsweise „schmales“ Ausbildungssegment in der Sekundarstufe II dar: Lediglich 1,6% aller BHS-AbsolventInnen sind AbsolventInnen einer HLFS; bei den Männern liegt der Anteil bei 2,2%.

Setzt man die HLFS-AbsolventInnenzahlen in Bezug zu den Zahlen der StudienanfängerInnen mit Vorbildung HLFS an Bachelorstudiengängen, so zeigt sich, dass ungefähr 45% ein Bachelorstudium beginnen. Bei Frauen liegt dieser Anteil (47,5%), um insgesamt 4,5 Prozentpunkte höher als bei den Männern (43,0%).

Bezogen auf das Geschlecht zeigen sich bei der Verteilung zwischen Fachhochschulen und Universitäten nur geringe Unterschiede. Fast drei Viertel wählen ein universitäres Studium und ein Viertel geht an eine Fachhochschule.

Bei der Wahl der jeweiligen Studienrichtung entscheiden sich HLFS-AbsolventInnen, die an einer Fachhochschule beginnen eher selten (19,3%) für agrarisch-orientierte⁴⁴ Studiengänge. Bei der Universität ist dieser Anteil schon wesentlich höher (40,5%). Allerdings ist das Angebot an facheinschlägigen Angeboten im Fachhochschulbereich nicht so groß als bei der Universität. Bei Männern ist die Tendenz zu einer agrarisch-orientierten⁴⁵ Studienwahl (sowohl an der Universität als auch an FHs) wesentlich stärker ausgeprägt als bei Frauen.

Tab. 6-2: Mengengerüst der HLFS-AbsolventInnen, die ein Studium beginnen; differenziert nach dem Geschlecht, der tertiären Bildungseinrichtung sowie der agrarischen Orientierung des Studiums

	Gesamt	Frau	Mann
HLFS-AbsolventInnen	712	305	407
StudienanfängerInnen mit HLFS-Vorbildung	320	145	175
FH-StudienanfängerInnen mit HLFS-Vorbildung	83	44	39
Uni-StudienanfängerInnen mit HLFS-Vorbildung	237	101	136
AnfängerInnen mit HLFS in agrarisch-orient. FH-Studiengängen	16	3	13
AnfängerInnen mit HLFS in agrarisch-orient. Uni-StG (BOKU)	96	27	69

Quellen: Statistik Austria, Reife- und Diplomprüfungen sowie Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender, eigene Berechnungen

Anmerkungen:

HLFS-AbsolventInnen aus dem Schuljahr 2011/12

StudienanfängerInnen (ausschließlich Bachelorstudiengänge), aus dem Studienjahr 2012/13⁴⁶

Vergleicht man die Studierneigung sowie die Studienwahl der HLFS-AbsolventInnen mit jener der HTL-AbsolventInnen, dann zeigen sich einige bemerkenswerte Befunde. Die Studierneigung kann als sehr ähnlich eingestuft werden: 45% der HLFS- und 51% der HTL-AbsolventInnen beginnen ein Studium. Bei der „Facheinschlägigkeit“ der Studienwahl zeigen sich aber deutliche Unterschiede, als rund ein Drittel der HTL-AbsolventInnen ein technikorientiertes Studienfach, jedoch nur 16% der HLFS-AbsolventInnen ein agrarisch-orientiertes Studienfach wählen.

⁴⁴ Leider ist eine exakte Zuordnung der besuchten HLFS-Fachrichtung und der gewählten Studienrichtung, aufgrund der vorliegenden Daten, nicht möglich. Bspw. wenn eine Person, die eine HLFS mit der Fachrichtung Forstwirtschaft absolviert hat, das Studium Forstwirtschaft an der BOKU Wien beginnt. Aus diesem Grund kann das Ausmaß facheinschlägiger Studienwahl nicht bestimmt werden.

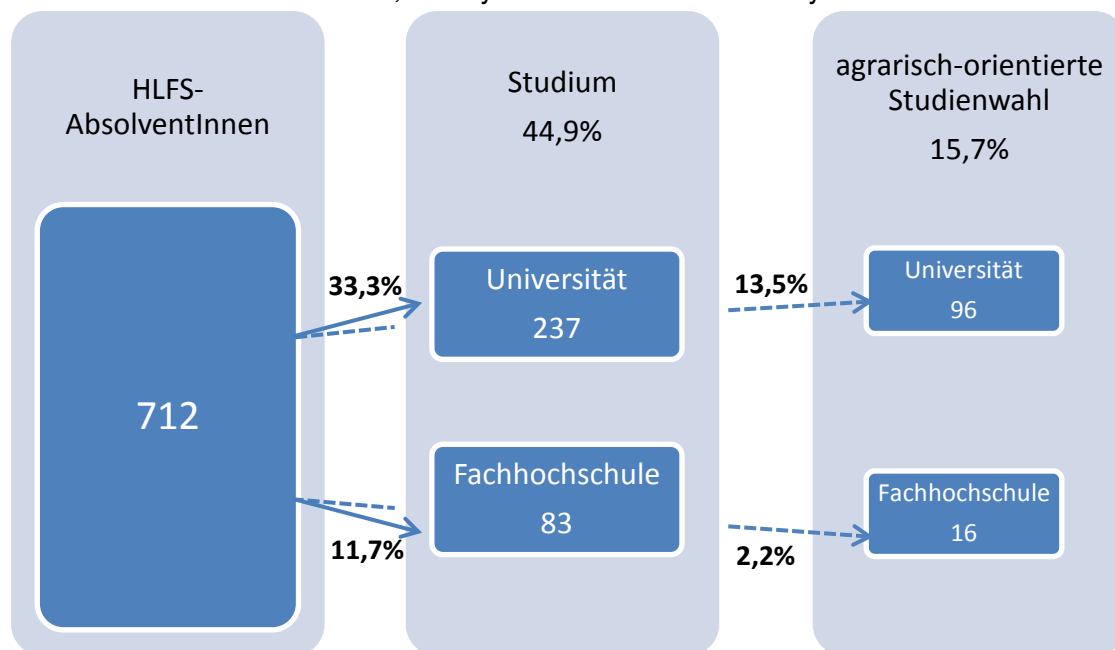
Anhand der vorliegenden Daten kann jedoch eine agrarisch-orientierte Studienwahlquote bestimmt werden, wenn also BOKU-StudienanfängerInnen zuvor eine HLFS absolviert haben. Diese Quote lässt sich als grober Indikator für eine facheinschlägige Studienwahl im agrarischen Bereich interpretieren.

⁴⁵ vgl. dazu Fußnote 42

⁴⁶ Summe aus Wintersemester 2012/13 und Sommersemester 2013.

Abbildung 6-5 zeigt die Studienwahl von HLFS-AbsolventInnen in einer übersichtlichen grafischen Darstellungsform.

Abb. 6-5: Übergänge in hochschulische Ausbildungen (Universität, FH) eines HLFS-Absolventenjahrgangs
HLFS-AbsolventInnen, Schuljahr 2011/12 und Studienjahr 2012/13



Quelle: eigene Berechnungen basierend auf den Daten der Tabelle 6-1

Detaillierte Betrachtung der tertiären Institutionen und Studiengänge

Wie bereits Tabelle 6-2 zeigte, entscheiden sich weit mehr HLFS-AbsolventInnen für ein universitäres Studium als für eine Fachhochschule. Jene vier Institutionen, die die höchste Anzahl an StudienanfängerInnen mit Vorbildung HLFS aufweisen, sind die Universität Klagenfurt, Graz, Wien und die Universität für Bodenkultur in Wien. Zusammen studieren über die Hälfte (53,7%) der HLFS-AbsolventInnen, die ein Studium beginnen, an einer dieser Universitäten. Erst danach folgen die Fachhochschulen wie bspw. die FH Oberösterreich und die FH Joanneum (vgl. Tabelle 6-3).

Bei der Betrachtung der Studienganggruppen der Fachhochschulen (Tabelle 6-4) zeigt sich, dass die HLFS-AbsolventInnen zum größten Teil Studien im Bereich Technik, Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gesundheitswissenschaften besuchen.

Im universitären Bereich (Tabelle 6-5) macht ein Studium an der BOKU mit 40,5% den größten Anteil aus. Von allen StudienanfängerInnen mit HLFS-Matura wurden insgesamt 58 verschiedene Studienrichtungen an den Fachhochschulen und 57 verschiedene Studienrichtungen an den Universitäten besucht.

Tab. 6-3: StudienanfängerInnen mit Vorbildung HLFS – Rangreihung nach der höchsten Anzahl an erstmalig begonnenen Bachelorstudiengängen (Universitäten und FH zusammen), Studienjahr 2012/13

	Absolut	Relativ
Universität für Bodenkultur Wien	96	30,0
Universität Wien	35	10,9
Universität Graz	24	7,5
Universität Klagenfurt	17	5,3
Fachhochschule Oberösterreich	16	5,0
Universität Linz	16	5,0
FH Joanneum	15	4,7
Technische Universität Wien	12	3,8
Wirtschaftsuniversität Wien	11	3,4
Fachhochschule Salzburg	9	2,8
Universität Innsbruck	8	2,5
Fachhochschule Wiener Neustadt	7	2,2
Fachhochschule Campus Wien	7	2,2
Fachhochschule Kärnten	6	1,9
Universität Salzburg	6	1,9
Montanuniversität Leoben	6	1,9
Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol	5	1,6
IMC Fachhochschule Krams	4	1,3
Technische Universität Graz	4	1,3
Fachhochschulstudiengänge Burgenland	3	0,9
MCI - Management Center Innsbruck	3	0,9
FHS Kufstein Tirol	3	0,9
CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft	2	0,6
FH Gesundheitsberufe Oberösterreich	2	0,6
Fachhochschul-Studiengänge der Wiener Wirtschaft	1	0,3
Veterinärmedizinische Universität Wien	1	0,3
Medizinische Universität Graz	1	0,3
Gesamt	320	100,0

Tab. 6-4: Fachhochschul-Studiengangsgruppen, Rangreihung nach der höchsten Anzahl an erstmalig begonnenen Bachelorstudiengängen, Studienjahr 2012/13

	Absolut	Relativ
Technik, Ingenieurwissenschaften	32	38,6
Wirtschaftswissenschaften	26	31,3
Gesundheitswissenschaften	15	18,1
Sozialwissenschaften	6	7,2
Naturwissenschaften	4	4,8
Gestaltung, Kunst	0	0,0
Militär- und Sicherheitswissenschaften	0	0,0
Kulturwissenschaften	0	0,0
Rechtswissenschaften	0	0,0
Gesamt	83	100,0

Quelle beider Tabellen: Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender

Tab. 6-5: Universitätshauptstudienrichtungen, Rangreihung nach der höchsten Anzahl an erstmalig begonnenen Bachelorstudiengängen, Studienjahr 2012/13

	Absolut	Relativ
Bodenkultur	96	40,5
Geisteswissenschaften	39	16,5
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	38	16,0
Naturwissenschaften	30	12,7
Technik	19	8,0
Montanistik	8	3,4
Rechtswissenschaften	5	2,1
Theologie	1	0,4
Medizin	1	0,4
Geistes- und Naturwissenschaften	0	0,0
Veterinärmedizin	0	0,0
Musik	0	0,0
Darstellende Kunst	0	0,0
Bildende und angewandte Kunst	0	0,0
Universitätslehrgang	0	0,0
Gesamt	237	100,0

Quelle: Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender

Aus **Perspektive der Tertiäreinrichtungen** sind HLFS-AbsolventInnen eine vergleichsweise kleine Gruppe (vgl. Tabelle 6-6). Sie machen an den Universitäten sowie an den Fachhochschulen jeweils weniger als 1% aller StudienanfängerInnen aus. Bezogen auf die agrarisch-orientierten Studiengänge ist ihr Anteil zwar relevanter, wenngleich doch noch immer relativ gering. So kommen rund 7% der StudienanfängerInnen an der BOKU aus einer HLFS, bei den agrarisch-orientierten Fachhochschulstudien liegt dieser Anteil bei fast 5%.

Tab. 6-6: Mengengerüst der HLFS-AbsolventInnen, die ein Studium beginnen; differenziert nach Geschlecht, tertiärer Bildungseinrichtung und deren agrarische Orientierung

	Gesamt	Frau	Mann
StudienanfängerInnen gesamt an einer Universität	33.085	18.206	14.879
AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung	237	101	136
Anteil der AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung	0,7	0,6	0,9
StudienanfängerInnen gesamt an einer FH	11.520	5.581	5.939
AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung in FH-Studiengängen	83	44	39
Anteil der AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung in FH-Studiengängen	0,7	0,8	0,7
AnfängerInnen gesamt in Studiengängen (BOKU)	1.327	630	697
AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung in Studiengängen (BOKU)	96	27	69
Anteil der AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung in BOKU-StG	7,2	4,3	9,9
AnfängerInnen gesamt in agrarisch-orientierten FH-Studiengängen	349	114	235
AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung in agrar-orient. FH-Studiengängen	16	3	13
Anteil der AnfängerInnen mit HLFS-Vorbildung in agrar-orient. FH-StG	4,6	2,6	5,5

Quellen: Statistik Austria, Reife- und Diplomprüfungen sowie Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener immatrikulierter Studierender, eigene Berechnungen

6.2 Empirische Befunde zu bestehenden Anerkennungs Kooperationen

Die Situation zu Beginn des Forschungsprojektes bezüglich des Informationsstandes zu allfälligen bilateralen Anerkennungs Kooperationen zwischen HLFS und tertiären Bildungseinrichtungen war ganz ähnlich jener in den HTLs: Es lagen keine aktuellen Informationen vor. Daher wurde eine eigene HLFS-Onlinebefragung durchgeführt, die inhaltlich jener der HTL ident war.

Mit dieser Befragung wurden analoge Ziele verfolgt, also Antworten auf die Frage, ob Lernergebnisse von HLFS-AbsolventInnen beim Eintritt in ein facheinschlägiges Studium an einer Einrichtung des Tertiärbereiches (Universität für Bodenkultur, Fachhochschulen) angerechnet werden. Weitere Fragen bezogen sich auf allfällige Kooperationsformen und Anrechnungsmodi, den grundsätzlichen Bedarf an einer stärkeren Kooperation sowie auf Gründe für (bislang noch) nicht etablierte Anerkennungs Kooperation.

6.2.1 Design der Online-Befragung

Die HLFS-Befragung ist inhaltlich identisch designt wie die HTL-Online-Befragung. Der HLFS-Fragebogen ist zudem wortident jenem der HTL, ausgenommen natürlich, dass er die HLFS anstelle der HTL adressiert. Die Befragung wurde ebenfalls im Sommer 2014 durchgeführt.

Zwei Drittel aller HLFS-Fachrichtungen sowie der HLFS-Standorte haben an der Befragung teilgenommen (vgl. Tabelle 6-6). Lediglich zwei Fachrichtungen (Gartenbau, sowie Gartenbau- und Landschaftsgestaltung) haben keine Informationen übermittelt. Bei der Fachrichtung „Land- und Ernährungswirtschaft“ beträgt die Respondentenquote 40%.

Tab. 6-6: Grundgesamtheit und Rücklauf nach Standorten und Fachrichtungen

	Grund- gesamtheit	Respondenten	Respondenten- quote
HLFS-Standorte	12	8	66,7
HLFS-Fachrichtungen	15	10	66,7
Land- und Ernährungswirtschaft	5	2	40,0
Landwirtschaft	4	4	100,0
Landtechnik	1	1	100,0
Lebensmittel- und Biotechnologie	1	1	100,0
Forstwirtschaft	1	1	100,0
Wein- und Obstbau	1	1	100,0
Gartenbau	1	0	0,0
Garten- u. Landschaftsgestaltung	1	0	0,0

Quelle: HLFS-Online-Befragung des ibw, 2014

6.2.2 Umfang und Struktur der Anerkennungs Kooperationen

Der **Großteil (80%)** der HLFS-Fachrichtungen, die an der Befragung teilgenommen haben, hat **keine einzige Anerkennungs Kooperation** mit einer tertiären Bildungseinrichtung. In Absolutzahlen hat somit lediglich eine einzige Fachrichtung eine Kooperation, bei einer wei-

teren Fachrichtung wird gerade eine Kooperation vereinbart (vgl. Tabelle 6-6 sowie Abbildung 6-7).

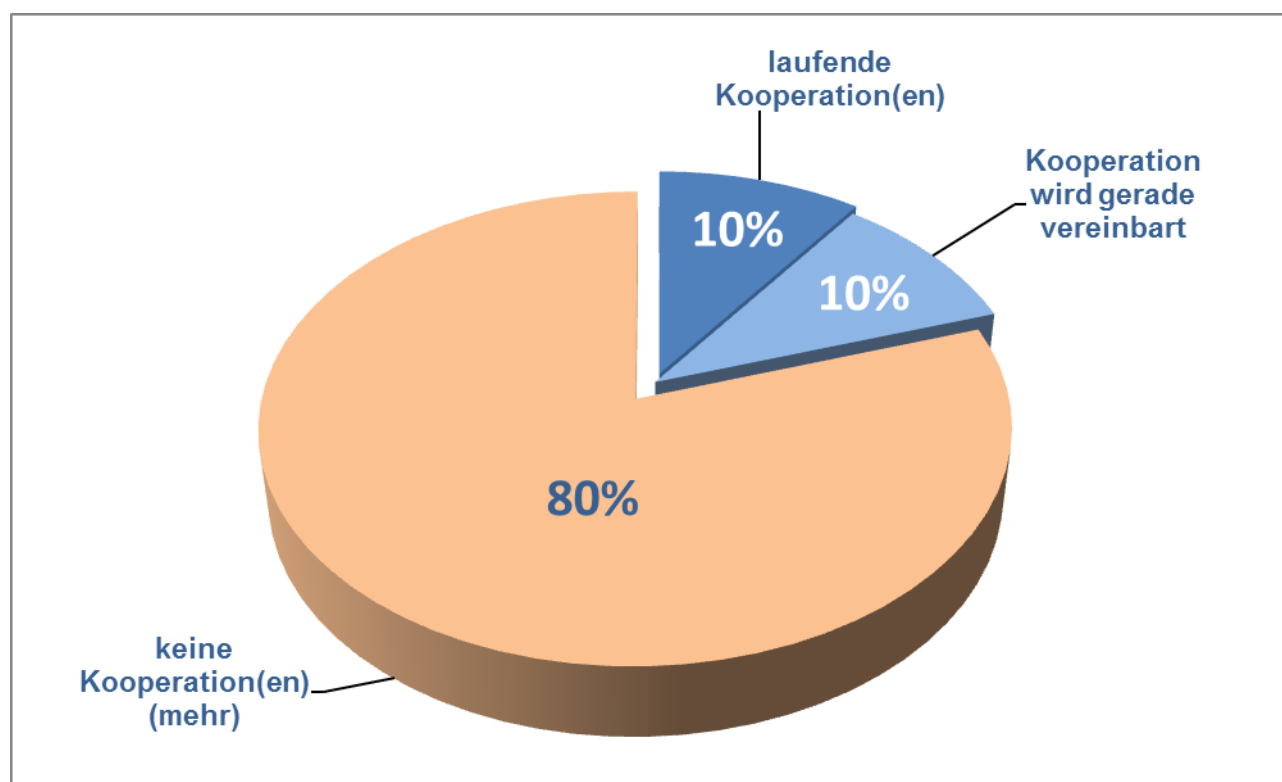
Im Vergleich zur Situation der HTLs zeigt sich hier also ein deutlich geringeres Ausmaß an bilateralen Anerkennungs Kooperationen. Dies dürfte auch stark dadurch bedingt sein, dass es im agrarischen Bereich wenige Studienangebote (insbesondere an den Fachhochschulen) gibt.

Tab. 6-7: Haben Sie derzeit Anerkennungs Kooperationen mit Tertiäreinrichtungen?

	Absolut	Relativ
Ja (laufende Kooperation(en))	1	10,0
Kooperation(en) wird (werden) gerade vereinbart	1	10,0
Nein, wir haben keine Kooperation(en) (mehr)	8	80,0
Gesamtanzahl Respondenten	10	100,0

Quelle: HLFS-Online-Befragung des ibw, 2014

Abb. 6-6: Verteilung der HLFS-Standorte nach Anerkennungs Kooperationen



Quelle: HLFS-Online-Befragung des ibw, 2014

Wie schon angeführt, handelt es sich bei der HLFS-Online-Befragung um eine inhaltliche „Kopie“ der HTL-Online-Befragung. Dadurch ist es möglich, sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede zwischen den Anrechnungspraktiken von HLFS-Fachrichtungen und HTL-Fachrichtungen herauszuarbeiten. Aufgrund der geringen Fallzahlen der Befragungen wird auf eine tabellarische Darstellung verzichtet und die Aussagen werden textlich gerafft präsentiert.

6.2.3 HLFS mit Anerkennungs Kooperation

Es gibt – wie schon angeführt – lediglich zwei HLFS-Fachrichtungsstandorte, die Erfahrungen mit einer Anrechnungs Kooperation haben. Dabei zeigt sich:

Kooperationen bestehen mit einer inländischen Fachhochschule sowie einer inländischen Universität. Die etablierte Anerkennungs Kooperation besteht schon seit über sieben Jahren – die zweite wird gerade vereinbart.

Es werden lediglich Lehrveranstaltungen angerechnet⁴⁷ – eine semesterweise Anrechnung existiert nicht. In einem Fall basiert die Anerkennung auf einem genauen Abgleich der Lehrinhalte. Im anderen Fall auf empirischen Ergebnissen, die jedoch nicht näher spezifiziert wurden.

In beiden Fällen ist die Anerkennung in mündlicher Form geregelt und es gibt keine formell festgehaltene Vereinbarung.

Die Initiative zur Anrechnungs Kooperation ging laut den Befragten in beiden Fällen von der HLFS aus. Es wird nur von mäßigen Schwierigkeiten beim Zustandekommen berichtet.

In einem Fall dürften Kooperationsbemühungen schon einmal gescheitert sein. Der Grund lag in der mangelnden inhaltlichen Übereinstimmung der Lernergebnisse.

Ein Respondent spricht sich für eine gesetzlich geregelte Anerkennung von Lernergebnissen aus und beide Befragten sind der Meinung, dass die HLFS-Bildungsstandards eine gute Basis zum Abgleich von Lernergebnissen darstellen.

In beiden Fällen besteht zwischen der HLFS-Fachrichtung und den Tertiäreinrichtungen eine weitergehende Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Diplomarbeiten oder der Bildungsinformation.

Grosso modo zeigten sich bei den beiden HLFS mit Anerkennungs Kooperationen keine wirklich ausgeprägten Abweichungen zur ihren Pendanten auf Seiten der HTL.

6.2.4 HLFS ohne Anerkennungs Kooperationen

Die Aussagen der HLFSen ohne Anerkennungs Kooperationen stützen sich auf acht Respondenten. Zusammenfassend zeigt sich:

Diese HLFSen unterhalten ähnlich wie ihre Pendanten auf Seite der HTL durchaus andere Kooperationen mit Tertiäreinrichtungen bspw. in Form einer Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten, Diplomarbeiten und der Bildungsinformation.

Die Gründe, warum es keine Anerkennungs Kooperation mit Tertiäreinrichtungen gibt, werden ausführlicher dargestellt, da sie wichtige Information bereitstellen, die bei den Handlungsoptionen zur Beförderung zukünftiger Vereinbarungen zu berücksichtigen sind: Jeweils eine Fachrichtung ist der Meinung, dass der organisatorische Aufwand einer solchen Anerkennungs Kooperation zu groß sei und der Aufbau einer derartigen Kooperation nicht zur Aufgabe einer HLFS gehört. Drei der Befragten gaben an, dass Lernergebnisse in den Tertiäreinrichtungen zu ungenau beschrieben sind, um einen Abgleich zu ermöglichen. Fast alle

⁴⁷ Es wird auch erwähnt, dass früher ganze Vorlesungen angerechnet wurden und jetzt nur mehr einzelne Übungen bzw. Laborveranstaltungen.

Befragten (sieben von acht) gaben auch sonstige Gründe an. Einerseits wird die Kooperationsunwilligkeit bezüglich der Tertiäreinrichtungen bemängelt, andererseits gibt es auch positive Erfahrungen zu individueller Anerkennung von Lernergebnissen und einer Vereinbarung des Absolventenverbandes mit einer Tertiäreinrichtung. Weiters wird auch angemerkt, dass die Frage der Anerkennung von Lernleistungen im HLFS-Bereich bis dato noch kein Thema war.

Was wäre zukünftig wünschenswert? Wiederum wird deutlich in Richtung verstärkter formeller Regelungen plädiert (7 der 8 Respondenten sprechen sich dafür aus). Aber auch mehr Offenheit von Seiten der Universitäten und eine bessere Beschreibung der Lernergebnisse der Tertiäreinrichtungen ist für die Hälfte wünschenswert. Die HLFS-Bildungsstandards bilden laut drei der Respondenten eine gute Basis für den Abgleich der Lerninhalte. Die sonstigen wünschenswerten Aspekte beziehen sich zumeist auf sehr konkrete Vorschläge zur möglichen Umsetzung einer Anerkennung von Lernergebnissen. Beispielsweise die Trennung der Inhalte in den Curricula in berufsbezogene und wissenschaftliche Teile oder die Notwendigkeit der Gewichtung der einzelnen HLFS-Fachgegenstände nach einem Punktesystem, wie im Tertiärbereich, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

6.2.5 Fragen zum Thema Durchlässigkeit im Tertiärbereich

Im Gegensatz zu den HTLs sprechen die HLFS-Respondenten Anrechnungsk Kooperationen eine hohe Anreizwirkung zur facheinschlägigen Studienwahl zu. Auch der Kenntnisstand zu ECVET dürfte laut Selbsteinschätzung der Befragten etwas höher sein – wenngleich kein Respondent behauptete, es „sehr gut zu kennen“.

6.3 Thematisch vertiefende Interviews mit HLFS-Abteilungsvorständen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der telefonischen Interviews mit den HLFS-Abteilungsvorständen zusammengefasst. Dadurch ergibt sich ein inhaltlich tiefergehender und facettenreicher Einblick in die Sichtweise der HLFS zum Thema Durchlässigkeit und Anerkennung.

Nach der Auswertung der Online-Befragung wurden drei Standorte bzw. Fachrichtungen ausgewählt, um mit den jeweiligen Direktoren ein telefonisches Interview zu führen. Davon gab bei der Online-Befragung ein Standort an, keine Kooperationen zum Zwecke der Anerkennung zu haben, und zwei gaben an, dass sie welche vereinbart haben. Bei den beiden Standorten mit Anerkennungs Kooperation stellte sich allerdings heraus, dass es sich in Realität um lediglich einen individuellen Anerkennungsprozess handelt.

Der Leitfaden deckte folgende Themenbereiche ab:

- Ergebnisse aus der Online-Befragung
- Gesetzliche Regelungen zur Anerkennung
- Bedarf nach Abstimmung der Bildungsangebote
- Möglichkeiten zur Förderung der Anrechenbarkeit
- HLFS-Bildungsstandards, Modularisierung, ECVET und ECTS
- Erfahrungen bei der Anerkennung bzw. Vereinbarung

6.3.1 Aufbau von Anerkennungs Kooperationen

Anhand der Online-Befragung zeigte sich, dass Anerkennungs Kooperationen im HLFS-Bereich eher selten sind. Auf Basis der telefonischen Interviews stellte sich dagegen heraus, dass diese gar **keine Anerkennungs Kooperationen im eigentlichen Sinn haben**. Laut den Direktoren kam es zu nämlich keinem Dialog, sondern die Möglichkeiten wurden einseitig von der jeweiligen Tertiäreinrichtung festgelegt. Im konkreten Fall der Universität für Bodenkultur in Wien handelt es sich um praktische Übungen, wie bspw. Laborübungen, die anerkannt werden. Es wird durchaus vermerkt, dass insbesondere jene Standorte, bei denen die Anerkennung funktioniert, auf Grund der schulautonomen Schwerpunkte einen besonders hohen Anteil an Laborpraxis haben.

Seitens der Interviewten wurde darauf hingewiesen, dass der Anteil an HLFS-AbsolventInnen, die ein Studium beginnen, rückläufig ist. Beim Großteil der AbsolventInnen handelt es sich um sogenannte „Betriebsübernehmer“. Früher besuchte diese Zielgruppe eher eine landwirtschaftliche Fachschule. Der Qualifizierungsweg hat sich hier jedoch in den BHS-Bereich verschoben. Diese Tendenz ist durchaus ein dafür, warum die Thematik der Anerkennungs Kooperationen im HLFS-Bereich noch keinen hohen Stellenwert hat.

6.3.2 Notwendigkeit bzw. Bedarf von Anerkennungen

Die Befragten sehen durchaus ein **ungenutztes Potential**, was das Niveau der Anerkennungen anbelangt. Allein aufgrund der Tatsache, dass die HLFS-AbsolventInnen wesentlich mehr Erfahrungen und Kenntnisse im praktischen Bereich als AHS-AbsolventInnen mitbringen, sehen alle drei Direktoren hier durchaus Bedarf mehr Anerkennungen vorzunehmen. Ähnlich wie im HTL-Bereich wird Handlungsbedarf vor allem im Fachhochschulbereich geortet, da dieser aufgrund der Orientierung zu praxisbezogenen Inhalten wesentlich mehr Schnittpunkte aufweist, als eine Universität, die stärker wissenschaftlich ausrichtet ist. Teilweise werden an der BOKU auch Basisvorlesungen anerkannt. Allerdings basieren diese Anerkennungen auf einer individuellen Ebene und es gibt kein institutionalisiertes Vorgehen.

6.3.3 Formen und Umfang von Anerkennungen

Bei den Anerkennungen im HLFS-Bereich handelt es sich zumeist um einzelne Laborübungen. Eine Anerkennung auf breiter Basis (ein bis zwei Semester) findet nicht statt. Laut eines befragten Direktors wäre eine Verkürzung der Studiendauer auch nicht im Interesse einer Fachhochschule, da diese dadurch finanzielle Verluste hätte. Es gibt leider derzeit Zeit auch keine Instrumente, die Anreize schaffen würden, eine Anerkennung zu forcieren. Angemerkt wird zudem, dass das Angebot an facheinschlägigen Studiengängen in Österreich noch relativ klein ist und das geringe Anerkennungsmaß durchaus auch auf die geringe Anzahl an Studierenden mit HLFS als Vorbildung zurückzuführen ist. Im Ausland (vor allem in Deutschland und der Schweiz) gibt es zwar ein gewisses Angebot, die niedrigen HLFS-Absolventenzahlen sind aber auch hier ein Hemmfaktor. Dieser wird verstärkt, als Anerkennungs- bzw. Kooperationsbemühungen mit hohen finanziellen und zeitlichen Aufwänden verbunden sind. Erschwerend wirken zudem die doch sehr spezifischen Inhalte/ Curricula im HLFS-Bereich. Auch die Signale aus dem Tertiärbereich sind zumeist sehr deutlich, weshalb man Ressourcen lieber in Projekte investiert, die mehr Erfolg versprechen.

6.3.4 Wünsche, Forderungen und Kriterien bezüglich der Anerkennung

Die geäußerten Wünsche sind trotz der geringen Anzahl der Befragten unterschiedlich. Einigkeit herrscht beim grundsätzlichen **Bedarf nach konkreten Regelungen bzw. Vereinbarungen** für den Prozess der Anerkennung. Die Befragten wünschen sich, dass die Sonderstellung der BHS-Ausbildung (Reifeprüfung und Berufsausbildung) stärker honoriert wird, vor allem bei einer facheinschlägigen Studienwahl. Als eine Möglichkeit wird die **Vergabe von ECTS-Punkten** genannt, um die Diskrepanzen zwischen einer AHS- und einer BHS-Ausbildung sichtbar zu machen. Ein Befragter ist der Meinung, dass das ECVET-System durchaus geeignet wäre, um eine schon abgeschlossene Meister- oder Ingenieurausbildung zu berücksichtigen. Man müsste sich auf die jeweiligen Gewichtungen der einzelnen Inhalte einigen. Als eine praktikable Möglichkeit wird auch das Vereinbaren von bilateralen Kooperationen genannt, da die Anzahl der relevanten Studiengänge ja durchaus überschaubar sei.

6.3.5 Möglichkeiten zur Förderung der Anerkennung

Ein Aspekt, der schon angeschnitten wurde, ist das breitgefächerte und spezialisierte Angebot im Fachhochschulbereich. Zum Teil ist eine Einordnung bzw. Identifikation der jeweiligen Studiengänge sehr aufwändig und wird durch eine nicht nachvollziehbare Benennung, ohne jegliche Systematik, noch weiter erschwert. Die Bildungsstandards werden als durchaus geeignet eingestuft, um die Anerkennung zu erleichtern. Allerdings wird bemängelt, dass es in der konkreten Umsetzung und der Überprüfung noch ein großes Potenzial gebe, das bis dato noch nicht ausgeschöpft wird. Weiters wird auch darauf hingewiesen, dass die Thematik der Anerkennung nicht isoliert betrachtet werden dürfe und man die facheinschlägigen Tertiäreinrichtungen stärker in den Prozess der Erstellung und Umsetzung der Bildungsstandards einbinden müsse. Schließlich müssten die formulierten Standards ja auch auf dieser Ebene überprüft werden.

Das Thema **Prüfungswesen** und kompetenzorientiertere Ausrichtung hat laut den Befragten einen äußerst hohen Stellenwert. Sowohl was Qualität der Ausbildung generell, als auch die Förderung von Anerkennungen betrifft. Ziel dieser Bemühungen sei es, die Vergleichbarkeit und Objektivierbarkeit der Leistungen bzw. Noten zu erhöhen. Dies ist deswegen so wichtig, weil die Bildungsstandards zwar eine inhaltliche Grundlage bieten, aber die Qualität dieser Inhalte entsprechend gewährleistet werden muss. Diese Qualität könne man nur durch die Objektivierung der Prüfungsverfahren erreichen, damit die Notengraduierung als valides Kriterium herangezogen werden kann. Dadurch könnte man sowohl die Motivation der SchülerInnen steigern, als auch die großen Leistungsschwankungen besser identifizieren und somit eine Anerkennung erleichtern. Man ist sich der Tatsache durchaus bewusst, dass eine pauschale Anerkennung ohne Kriterien, die die Qualität der Ausbildung berücksichtigen, nicht zielführend wäre.

Einerseits wird die Meinung vertreten, dass man, was das Prüfungswesen angehe, schon auf dem richtigen Weg sei. Diesbezüglich wurde den Verantwortlichen im Ministerium Lob ausgesprochen. Andererseits herrscht durchaus Skepsis vor, ob die neue Reifeprüfungsverordnung und die damit verbundene Standardisierung bzw. Teilstandardisierung wirklich die gewünschten Effekte bringt. Wichtig sei in diesem Zusammenhang vor allem wie die Umstellung vom Lehrpersonal angenommen bzw. übernommen wird.

Bezüglich der Etablierung von **ECVET** gibt es eher Vorbehalte. Die Systematik ist nicht wirklich bekannt und es wurden auch Bedenken hinsichtlich der Kompatibilität mit ECTS geäußert. Einer ECTS-Punktevergabe in der fünften Schulstufe stehen die Befragten durchwegs positiv gegenüber. Dies hätte insbesondere Vorteile was internationale / europäische Vergleiche betrifft. Womöglich würde dann die Thematik der Anerkennung auch im Ausland etwas mehr an Relevanz gewinnen. Es wird auch angemerkt, dass der Ingenieursberechtigung, die Österreich im internationalen Vergleich auszeichne, eine wesentlich höhere Priorität zukommen sollte.

Bei den Auswirkungen der stärkeren **Modularisierung** im HLFS-Bereich auf eine bessere Anerkennung der Vorbildung ist man zwiegespalten. Der Meinung, dass es sich hier vor allem um eine pädagogische Veränderung handle, die lediglich die Form aber nicht die Inhalte selbst verändere, steht die Ansicht gegenüber, dass die Transparenz dadurch erhöht werden könne und dies durchaus einen positiven Effekt auf eine Anerkennung haben kann.

6.3.6 Berufliche Vorbildung und generelle Durchlässigkeit im Tertiärbereich

Generell ist man der Meinung, dass die berufliche Vorbildung und die berufliche Praxis berücksichtigt werden sollte. Allerdings werden als Adressat für derartige Anerkennungen die Tertiäreinrichtungen angesehen. Die Herausforderungen werden vor allem bei der Objektivierung und Validierung beruflicher Vorbildung und Praxis gesehen.

7 Exkurs: Ingenium Education und Studienzentrum Weiz

Die folgenden Informationen zur Ingenium Education GmbH und zum Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH wurden anhand einer Internetrecherche erhoben. Zum Großteil wurde auf die Internetpräsenzen der Institutionen⁴⁸ selbst bzw. auf die eines HTL-Standortes⁴⁹ zurückgegriffen. Weiters wurde auch noch der Gründer und Geschäftsführer Hofrat Dipl.-Ing. Günther Friedrich telefonisch interviewt. Zur besseren Lesbarkeit werden die Studiengänge von der „Ingenium Education GmbH“ und des „Studien und Technologie Transfer Zentrum Weiz GmbH“ unter dem Begriff „Ingenium Education Netzwerk“ zusammengefasst.

Beim Ingenium Education Netzwerk handelt es sich um einen Träger von internationalen Fachhochschulstudiengängen. Die Institution, die als eine Art Schnittstelle auftritt, versucht speziell designte akademische Studiengänge ihrer Hochschulpartner anzubieten. Ziel ist eine fortschreitende Vernetzung der Bildungssysteme auf europäischer Ebene. Begonnen haben die Bemühungen im Jahr 1999, mit dem Angebot des ersten Studienganges für Maschinenbau. Im Jahre 2006 wurde das Angebot auch noch durch die Studienrichtungen Informationstechnik und Wirtschaftsingenieurwesen erweitert. Zu den Hochschulpartnern gehören zurzeit die Hochschule Mittweida, die Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, die ostbayrische technische Hochschule Regensburg und die University of the West of Scotland.

Besonders interessant für die Thematik der Durchlässigkeit sind die zeitlich verkürzten Aufbaustudien für AbsolventInnen von berufsbildenden höheren Schulen, welche im Ingenium Education Netzwerk angeboten werden. Der Großteil der aktuellen Studiengänge richtet sich dabei an AbsolventInnen der HTL, aber auch für die HAK/HLW/HLT⁵⁰ gibt es einen Aufbaustudiengang. Der Vorteil für BHS-AbsolventInnen liegt darin, dass die Anrechnung bzw. Anerkennung der bereits erworbenen Kompetenzen von einer Trägerorganisation geregelt und überprüft wird und somit keine individuellen Schritte zur Anerkennung notwendig sind. Um die Abstimmung der anrechenbaren Lernergebnisse zwischen der abgeschlossenen Vorbildung und der jeweiligen Tertiäreinrichtungen kümmert sich das Ingenium Education Netzwerk. Die jeweilige Hochschule überprüft abschließend die inhaltlichen Kriterien nochmals und kann dann die Anerkennung bestätigen. Durch diese Anerkennung kommt es zu einer Studienverkürzung, ohne dass die jeweilige Tertiäreinrichtung oder die BewerberInnen sich individuell um die Abstimmung der einzelnen Lernergebnisse kümmern müssen. Die meisten angebotenen Diplomstudiengänge haben eine Dauer von acht Semestern. Diese können durch den Nachweis eines entsprechenden HTL-Abschlusses und einer zumindest einjährigen ingenieurmäßigen Praxis nach der Reife- und Diplomprüfung, auf bis zu vier Semester verkürzt werden. Es handelt sich also um einen Träger, der die inhaltlichen Kriterien und die Qualität, sowohl von der Vorbildung als auch vom potentiellen Studiengang,

⁴⁸ <http://www.ingenium.co.at/>, <http://www.aufbaustudium.at/>, abgerufen am 21.7.2014

⁴⁹ <http://www.htlwrn.ac.at/index.php/einrichtungen/fh-mittweida-an-der-htl-wiener-neustadt>, abgerufen am 21.7.2014

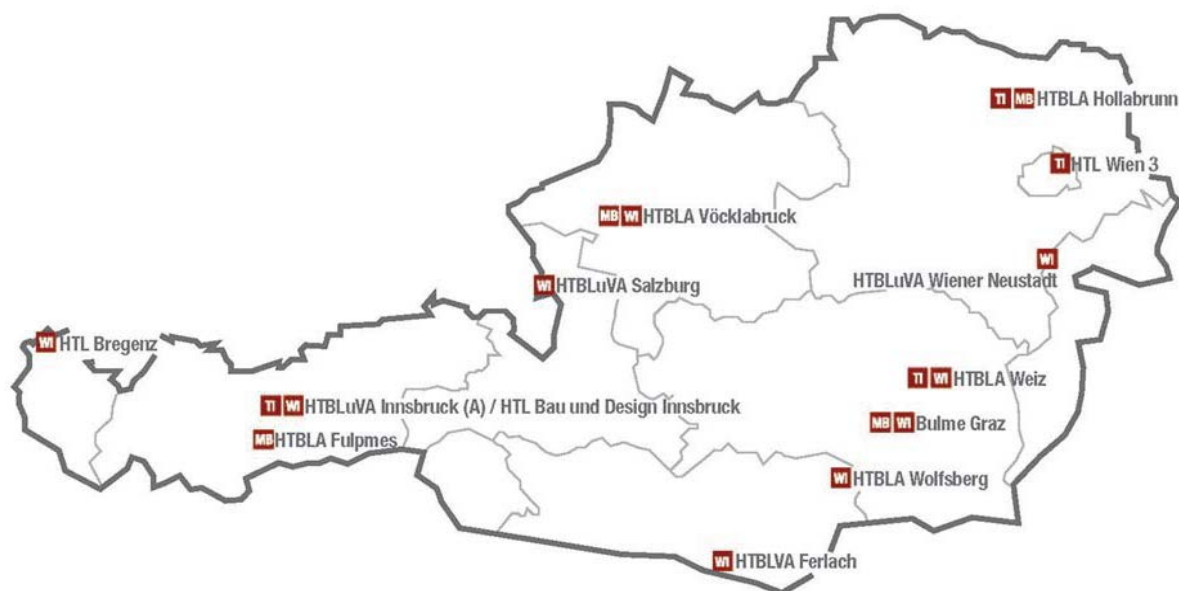
<http://www.htlwrn.ac.at/index.php/einrichtungen/htwk-leipzig-an-der-htl-wiener-neustadt>, abgerufen am 21.7.2014

⁵⁰ HLW = Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, HLT = Höhere Lehranstalt für Tourismus

prüft, und bei einer Passung das entsprechende Angebot erstellt. Das Ingenium Education Netzwerk tritt also sowohl als Organisator des Studiengangs als auch als Dienstleister (Studierendenbetreuung) auf. Diese Betreuungsfunktion beinhaltet auch die Überprüfung der Vorbildung der Studierenden und damit einhergehende Anerkennungsmöglichkeiten. Die hochschulrechtlichen Aufgaben liegen bei der jeweiligen Hochschule und beinhalten die Überwachung der Studien- und Prüfungsordnung, die Qualifikation der Lehre und die Prüfungstätigkeit.

Das Studien- & Technologie Transfer Zentrum in Weiz dient auch als lokale Informations- und Anlaufstelle des Ingenium Education Netzwerkes für die AbsolventInnen. Hier werden Studiengänge, die zumeist in Form einer Kombination von Präsenz- und Fernlehre angeboten werden, vermittelt. Die Studienstandorte verteilen sich auf 13 HTL-Standorte in ganz Österreich und decken somit einen großen regionalen Bereich ab. Die folgende Landkarte zeigt, dass in jedem Bundesland (mit Ausnahme Burgenland) zumindest ein Studienstandort vorhanden ist.

Abb. 7-1: Studienstandorte des Ingenium Education Netzwerkes in Österreich



Quelle: www.aufbaustudium.at⁵¹

Insgesamt beginnen laut dem Geschäftsführer von Ingenium Education jedes Jahr ungefähr 500 Personen ein Studium im Ingenium Education Netzwerk. Dabei handelt es sich zum Großteil um HTL-AbsolventInnen (ca. 380-400 Personen), die ein Diplomstudium beginnen. Neben den Diplomstudiengängen gibt es auch einige Studienangebote, die mit einem Bachelor- bzw. Mastergrad abschließen. Die Anzahl der Studierenden liegt laut einer Presseinformation der HTL in Rankweil⁵² vom November 2013 bei insgesamt 1.800, wovon der Großteil (75%) zwischen 26 und 41 Jahre alt ist. Die Zielgruppe dieser Studiengänge sind demnach zumeist bereits berufstätige Personen, die sich neben ihrer beruflichen Tätigkeit

⁵¹ <http://www.aufbaustudium.at/index.php/standorte.html>, abgerufen am 21.7.2014

⁵² http://www.voi.at/landesgruppen/Sponson_Bau_Bregenz.pdf, abgerufen am 21.7.2014

weiterbilden möchten. Außerdem gibt es auch für Werkmeister oder AbsolventInnen der Berufsreifeprüfung die Möglichkeit, nach der Absolvierung des Vorstudiums, in das viersemestrige Aufbaustudium einzusteigen. Die Kosten für die Diplomstudiengänge Maschinenbau, Technische Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen sind ident. Ein Modul in der Vorstudienphase (falls die Kriterien für die Studienzeitverkürzung nicht erfüllt werden können) kostet 320 Euro. Im Aufbaustudium fallen insgesamt 24 Monatsraten zu je 310 Euro und vier Semesterpauschalen zu je 390 Euro an. Für ein zweijähriges Aufbaustudium fallen also Kosten von insgesamt 9.000 Euro an, exklusive den Aufenthalts- und Reisekosten für Unterricht und Prüfungen, die von den Studierenden selbst zu tragen sind.

Allerdings kann nicht garantiert werden, dass mit den Hochschulabschlüssen, die im Rahmen der angebotenen Studiengänge zumeist an deutschen Hochschulen absolviert werden, auch der Beginn eines weiterführenden Masterstudiums an österreichischen Hochschulen möglich ist. Es gibt eine Entscheidung des österreichischen Verwaltungsgerichtshofes aus dem Jahr 2011, der besagt, dass ein in Deutschland erlangter Hochschulgrad nicht zwangsläufig bzw. bedingungslos einem österreichischen Grad gleichzusetzen ist. Laut VwGH ist entscheidend, ob der erworbene Hochschulgrad in Deutschland zu einem Masterstudiengang an einer Hochschule berechtigt, damit dieser von einer österreichischen Hochschule als gleichwertig akzeptiert werden muss. Weiters berechtigt ein Bachelorabschluss im Allgemeinen nicht zum Beginn eines Masterstudiums, sondern nur zu einem facheinschlägigen Masterstudium. Anhand dieser beiden Kriterien wurde vom VwGH entschieden, dass ein Studienabschluss von der FH Mittweida nicht zwangsläufig einem in Österreich abgeschlossenen Studiengang gleichwertig ist und somit überprüft werden muss, ob dieses Vorstudium die inhaltlichen Kriterien des jeweiligen facheinschlägigen Masterstudiums erfüllt.⁵³

Es kann also durchaus zu Anerkennungsproblemen bei weiterführenden Bildungsangeboten im Tertiärbereich kommen. Diese Problematik beschränkt sich allerdings nicht nur auf Studiengänge, die im Ingenium Education Netzwerk angeboten werden, sondern kann sowohl inländische als auch ausländische Bachelorstudiengänge betreffen. Natürlich betrifft diese Problematik nur Studierende, die an einem weiterführenden Masterstudiengang interessiert sind. Bei den Studierenden der Studiengänge im Ingenium Education Netzwerk, handelt es sich aber zumeist um berufstätige Personen, die schon länger in der Wirtschaft tätig sind und dieses Aufbaustudium als Weiterbildungsmaßnahme nutzen. Der Großteil ist nicht an den klassischen weiterführenden Masterstudiengängen an inländischen Universitäten bzw. Fachhochschulen interessiert, sondern besucht den jeweiligen Diplomstudiengang, um die eigene berufliche Perspektive zu verbessern.

⁵³ Entscheidung des VwGH vom 15.12.2011, Dokumentnummer JWT_2010100148_20111215X00 (abgerufen am 27.9.2014) sowie Entscheidung des VwGH vom 15.12.2011, Dokumentnummer JWT_2007100073_20070621X00 (abgerufen am 27.9.2014)

8 Die Perspektive der Tertiäreinrichtungen

Das Kapitel 8 widmet sich ausführlich der Sichtweise der tertiären Bildungsinstitutionen. Es bildet somit die spiegelbildliche Sichtweise der tertiären Bildungseinrichtungen zum Themenfeld Durchlässigkeit bzw. Anerkennung/Anrechnung ab: Wie stellen sich aus deren Erfahrung und institutioneller Interessenslage die facheinschlägige Durchlässigkeit bzw. Anerkennung von Vorbildungselementen dar? Wo sehen sie Grenzen aber auch Potential für erweiterte Anerkennungsoperationen?

Zu diesem Zweck wurden im Juli/August 2014 acht gesprächsleitfadengestützte telefonische **Experteninterviews mit VertreterInnen von ausgewählten Tertiäreinrichtungen** (RektorInnen für Lehre und Studium, StudiengangleiterInnen) geführt. Folgende Hochschulen haben sich zu einem Interview bereit erklärt: FH OÖ, FH Salzburg, FH Technikum Wien, FH Vorarlberg, FH Wiener Neustadt sowie die Hochschule / University of Applied Sciences Mittweida, die TU Wien und die Universität Innsbruck (im Anhang sind die befragten ExpertInnen aufgelistet).

In den Experteninterviews wurden folgende Themenbereiche angesprochen::

- Aktuelle Anerkennungspraxis von Lernergebnissen aus der HTL
- Gesprächsbasis und Abstimmung mit der HTL
- Inhaltlicher Abgleich von Lehr- und Studienplänen
- Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Anerkennungspraxis
- Gesetzliche Regelung und ihre Grenzen
- Anregungen, Wünsche und Bedenken zur Anerkennung
- Interesse/Bedarf an Abstimmung der Bildungsangebote bzw. an Kooperationen zwischen HTL und Tertiäreinrichtungen
- HTL-Studierende an ausländischen Tertiäreinrichtungen
- HTL-Bildungsstandards, Prüfungswesen und Modularisierung und ihre Rolle im Anerkennungskontext
- Die Anerkennung von beruflicher Vorbildung
- Die Rolle von ECVET und ECTS für Anerkennungen
- Die Vergabe von ECTS an HTLs
- Externe Unterstützung in Anerkennungsbelangen
- Best Practice(s)

Die Ergebnisse dieser Interviews werden zusammenfassend dargestellt.

Im Zuge dieser Gespräche haben Tertiäreinrichtungen auch zahlreiche interessante Beispiele aus ihrer Anerkennungspraxis bzw. Zusatzangebote in der Studieneingangsphase zur friktionsfreieren Studieneinmündung vorgestellt, die auf Grund ihres modellhaften Charakters am Ende dieses Kapitels als „Best Practices“ vorgestellt werden.

8.1 Aktuelle Anerkennungspraxis von Lernergebnissen aus der HTL

Grundsätzlich – so der einheitliche Tenor der VertreterInnen von Universitäten/FHs - hat jede/r Studierende zumeist innerhalb des 1. Studienmonats die Möglichkeit, in Abhängigkeit

von der (facheinschlägigen) HTL-Vorbildung und der gewählten Studienrichtung beim „studienrechtlichen Organ“ (an Universitäten StudiendekanIn bzw. Studienbeauftragte/r) bzw. beim zuständigen Studiengangsleiter/Lektor/Lehrveranstaltungsleiter (FHs) unter Vorlage von Zeugnissen bzw. sonstigen Nachweisen/Unterlagen der erfüllten Lerninhalte/-ziele etc. einen **Antrag auf individuelle Anerkennung** einzelner Lehrveranstaltungen/Prüfungen einzubringen, mit den daraus resultierenden Vorteilen geringerer Präsenzzeiten und Prüfungsaufwände. Die Entscheidung erfolgt im Individualfall auf Basis der **Überprüfung der inhaltlichen Gleichwertigkeit zu den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen**. Für die Universitäten ist dies im UG (Universitätsgesetz⁵⁴) § 78 geregelt. Das Ergebnis der Prüfung zur Anerkennung von Vorleistungen aus der HTL wird dokumentiert und dem/r AntragsstellerIn mitgeteilt. Das Verfahren der **individuellen Anerkennung** stellt somit den **Standardweg** dar.

Insbesondere auf Seiten der Universitäten variiert die Quote der Anerkennung stark nach Studienrichtung und Vorbildung. Hier stellt die **selektive Anerkennung** (vor allem im Bereich grundlegender Laborübungen) den Regelfall dar, weil die wissenschaftliche Basis/Fundierung für den Studienerfolg als unabdingbar erachtet wird.

Seitens der FHs ist je nach Studienrichtung und unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. eine „Auszeichnung“ oder ein „Guter Erfolg“ im HTL-Diplomzeugnis) die Möglichkeit der **Anrechnung des 1. Semesters** und damit der Einstieg ins 2. Studiensemester vorgesehen. Dieser Entscheidung vorgeschaltet ist stets ein **individuelles Beratungs- bzw. Aufnahmegespräch mit der Studiengangsleitung**, wo HTL-AbsolventInnen individuell auf Basis ihrer Kompetenzen/Vorkenntnisse aus der Schule und der ingenieurmäßigen Praxis eingestuft werden.

Von diesem Angebot der **semesterbezogenen Anrechnung** machen z.B. an der FH Wiener Neustadt nur etwa 50% der Berechtigten Gebrauch, was mit der **Motivlage der Studierenden** begründet wird. Da ein FH-Studium durch Teambuilding und Lehrgangsorientierung gekennzeichnet ist, kann sich ein „schiefer Einstieg“ als Hindernis für die reibungslose Integration in die Studienjahrgangsgemeinschaft erweisen. Dass diese Option des Quereinstiegs nicht zu einem höheren Anteil ausgeschöpft wird, führen einige Rektoren auch auf den Umstand zurück, dass selbst Studierende mit ausgezeichnetem HTL-Diplomzeugnis diese Entscheidung nicht bereuen und damit begründen, von der Lehrstoffauffrischung und/oder -aufbereitung aus anderen Blickwinkeln zu profitieren.

In Ausnahmefällen ist sogar ein studienverkürzender **Quereinstieg maximal ins 3. Semester** vorstellbar, wobei hier auf Grundlage der Noten im Diplomzeugnis, des Aufnahmeverfahrens (Reihungstest), der verfügbaren Studienplatzkapazitäten und des persönlichen Beratungsgesprächs entschieden wird.

Auf Grundlage einer individuellen Einstufung auf Basis der schulischen Vorkenntnisse und ingenieurmäßiger Praxis ist österreichischen HTL-AbsolventInnen an der Hochschule Mittweida grundsätzlich ein Einstieg in das 5. Semester⁵⁵ möglich. Hier kommt eine so ge-

⁵⁴ 120. Bundesgesetz der Republik Österreich: Universitätsgesetz 2002 vom 9. August 2002, https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/2002_120_1/2002_120_1.pdf (22.09.2014)

⁵⁵ Dabei handelt es sich um ein achtsemestriges Diplomstudium, bei dem bis zu vier Semester angerechnet werden können (vgl. dazu auch Kapitel 7).

nannte „Konvergenzprüfung“ zur Anwendung, wonach mindestens 75% der Inhalte zwischen HTL-Fachrichtung und Studiengang deckungsgleich sein müssen. Bereits im Rahmen der (qualitätsgesicherten) Akkreditierungsverfahren wurden für jeden Studiengang sowie für jede HTL ausdifferenzierte Konvergenz- bzw. Äquivalenztabelle festgelegt. Für die Anerkennung ist der Beschluss der Deutschen Kultusministerkonferenz maßgeblich, demzufolge maximal 50% aller Lernleistungen oder außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen auf ein Hochschulstudium anerkannt werden können.⁵⁶

Seitens der Tertiäreinrichtungen fließen im Bewerbungsverfahren auch **Erfahrungswerte mit HTLs** insofern mit ein, als beispielsweise auch berücksichtigt wird, von welcher HTL ein/e StudienwerberIn kommt, weil damit erfahrungsbasierte Rückschlüsse auf die Eingangsvoraussetzungen gezogen werden können. So haben sich neben der individuellen Anerkennung aufgrund der langjährigen und guten Kenntnis von HTLs und ihren AbsolventInnen auch „**Mischformen**“ etabliert, wo Anerkennungen einen „fast institutionalisierten Charakter haben“ oder „de facto eine Formsache sind“.

Dieses implizite Wissen sei auch bei den HTL-AbsolventInnen vorhanden. Unabhängig von der Individualprüfung sei bereits „viel an Empfehlung im System vorhanden“.

Dies wird auch am Umstand deutlich, dass einzelne FHs für Quereinstiege in höhere Semester „**Anrechnungslisten nach HTL-Fachrichtungen**“⁵⁷ verwenden, wodurch Anerkennungsfragen auf eine „formalisierte Ebene“ gehoben und damit faktisch einseitig Anerkennungen vorgenommen werden. Die Anerkennungsfrage ist hiermit von der Kooperationsebene mit einzelnen HTLs losgelöst.

8.2 Gesprächsbasis und Abstimmung mit der HTL

Die **Gesprächsbasis** sowie das Gesprächsklima mit den HTLs wird fast durchwegs als (sehr) gut, bis hin zu ausgezeichnet eingeschätzt. Dies setzt – so die durchgängige Meinung der VertreterInnen der Tertiäreinrichtungen – ein persönliches und fachliches Vertrauen voraus, das an **persönliche Kontakte** geknüpft ist, welche auch entsprechend gepflegt werden. Das gute Verhältnis zu den HTLs beruhe auf **wechselseitiger Wertschätzung** vor den Leistungen und auch Standpunkten der jeweiligen Bildungseinrichtung, wo auf der Umsetzungsebene hohe Kompetenz, absolute Offenheit und Vertrauenswürdigkeit auf beiden Seiten gegeben ist.

Diskussionen im bilateralen Bereich, also wenn sich die Verhandlungen auf direkte Gespräche mit den "Partnern an den HTLs" (DirektorInnen, Abteilungsvorstände, LehrerInnen) konzentrieren, werden als am erfolgreichsten eingeschätzt. Auf diese Weise – also

⁵⁶ Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium regelt im Punkt 2, dass „außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens 50% eines Hochschulstudiums ersetzen können“

http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (08.08.2014)

⁵⁷ z.B. FH Technikum Wien: Infoblatt „Anrechnungen und Quereinstieg in höhere Semester“, <http://www.technikum-wien.at/img/db/docs/10639.pdf> (15.07.2014); FH Wiener Neustadt: Zugangsvoraussetzungen für HTL, <http://www.fhwn.ac.at/Studium/Zugangsvoraussetzungen/Fuer-HTL> (20.08.2014)

ohne Einbindung der „institutionell-politischen“ Ebene – so der überwiegende Tenor, ist die Abklärung von Gemeinsamkeiten/Differenzen und damit die Entscheidungsfindung im Sinne der MaturantInnen am besten gewährleistet. Dies mündet z.B. darin, dass von den Fachhochschulen faktisch einseitig Anerkennungen vorgenommen werden, ohne von Kooperationsvereinbarungen Gebrauch zu machen. Zudem stehen die HTLs **Rückmeldungen zu Stärken- und Schwächenprofilen** und zu den Voraussetzungen für einen vereinfachten Umstieg sehr aufgeschlossen gegenüber.

Schwierigkeiten treten dann auf, wenn der Eindruck entsteht, dass es um einen **Formalismus**, eine politische Diskussion, ein Beharren auf eigenen Standpunkten geht, einem „Anrecht und kein Almosen“ (möglichst ohne Reihungsverfahren, welche aber aufgrund der beschränkten Studienplatzzahlen unumgänglich sind) das durchgesetzt werden soll etc., weil dies die eigentliche inhaltliche Diskussion verhindert. Werden die Diskussionen auf eine **politisch-institutionelle Ebene** gehoben, stehen sich die Interessensblöcke mit einzementierten Positionen gegenüber. Auch ein Pochen auf die gesetzlichen Möglichkeiten des Einstiegs von Seiten der HTL färbt auf das Verhältnis zur Hochschule ab.

Dieser Mangel an Gesprächsbereitschaft seitens der Landesschulräte, des Bildungsministeriums und mancher HTL-Direktoren, wo **(Maximal)Forderungen** ohne Beweglichkeit in der Diskussion erhoben wurden, wurde auch als Grund für das „differenzierte Gesprächsklima“ angeführt, welche den Beginn der Verhandlungen vor Jahren – hier variiert die angegebene Zeitspanne zwischen 5 und 20 Jahren – geprägt haben.

Die wertschätzende Haltung zeigt sich darüber hinaus auch in **intensiveren Kooperationen jenseits von Anerkennungsfragen**, wie z.B. der Unterstützung bei vorwissenschaftlichen Arbeiten von HTL-SchülerInnen, der Betreuung von Diplomarbeiten von HTL-SchülerInnen, der Zuverfügungstellung von hochschulischer Infrastruktur (Labors, Schnupperlabors), oder auch im Umstand, dass FH-Professoren an HTLs Spezialthemen unterrichten.

8.3 Inhaltlicher Abgleich von Lehr- und Studienplänen

Die Abstimmung erfolgt auf Ebene des **Abgleichs der HTL-Lehrpläne mit den hochschulischen Studienplänen** bzw. der Analyse der Lernergebnisse der HTL-AbsolventInnen. Hier werden die Ausbildungsinhalte verglichen, wo es vor allem vom **Charakter und der Tiefe der Inhalte** eine gewisse Übereinstimmung geben muss. Die Tiefe wird u.a. über das Stundenausmaß gemessen und vielleicht – so eine geäußerte Hypothese – in Zukunft über ECVET.

Dabei könne es durchaus hilfreich sein, **kompetenzorientiert** vorzugehen, weil „in gebündelter und nicht mehr atomisierter Weise“ festgelegt werden kann, was im Detail an Kompetenzen vorliegen muss, um gleichartige Lehrveranstaltungen für die Anerkennung zu eruieren. Es wird jede Herangehensweise als sinnvoll begrüßt, welche die Betrachtung / den Vergleich auf eine höhere Aggregationsebene hebt. So „ginge es nicht um's Erbsenzählen bei Anrechnungen“, sondern darum, **grundsätzliche Fähigkeiten** zu klären.

Insbesondere dort, wo die Anfänge der Quereinstiege 20 Jahre zurückreichen, hat sich eine **Vertrauensbasis** gebildet („Die Abstimmung ist gelernt im System“), weshalb eine laufende Abstimmung bei Änderung von Lehrplänen eher im rudimentären Rahmen stattfindet.

In der Etablierungsphase des Fachhochschulbereichs war die Möglichkeit vorgesehen, zwischen Anerkennung und Anerkennung mit Wissensüberprüfung auszuwählen. Mit dem Vorliegen einer guten **Datenbasis** zu den HTLs mit ihren Schwerpunkten, wurde von der Wissensüberprüfung immer weniger oft Gebrauch gemacht. Zudem gibt es ein Feedback an die HTLs.

Es sind gerade diese **langjährigen Prozesse**, wo aufgrund der zahlreichen **autonomen Schulschwerpunkte** jeder HTL-Lehrplan wie auch teilweise die Unterrichtsunterlagen der SchülerInnen im Detail analysiert werden, wodurch sich **statistisch aussagekräftige Erfahrungswerte** ergeben, auf die sich die hochschulischen Einrichtungen in Anerkennungsfragen ohne Schwierigkeiten stützen können. Auch bei der **Curriculumsentwicklung/-revision** wird die berufsbildende Sekundarstufe mit in den Blick genommen.

Im Rahmen des **RPL-Projektes (Recognition of Prior Learning) der Universität Innsbruck** sollen durch einen fachlich fundierten, inhaltlichen Vergleich **Schnittmengen** in Bereichen identifiziert werden, wo eine Anerkennung als sinnvoll eingeschätzt wird. Im Gespräch mit VertreterInnen des Landesschulrates hat sich aber bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt herauskristallisiert, dass es zur **Qualitätssicherung des Studienerfolgs** nicht auf eine signifikante Verkürzung der Studienzeit von BHS-AbsolventInnen hinauslaufen wird. Für bereits bestehende **Anerkennungspraktiken** wird der Antrag mit den Studienbeauftragten abgestimmt, bei denen auch die Kenntnis vorhanden ist bzw. die Prüfung der Lehrpläne vorgenommen wurde.

8.4 Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der Anerkennungspraxis

Bezüglich der HTL-StudienanfängerInnen, denen Prüfungen/Semester angerechnet werden, liegen auf Seiten der FHs mehrheitlich **positive Erfahrungen** vor, sonst würde diese Vorgehensweise auch nicht in dieser Breite beibehalten werden. Bei den ersten formalen Prüfungen stellen die FHs praktisch kaum/keine – jedenfalls **keine systematischen – Unterschiede** fest, auch fachliche Defizite sind nicht auszumachen. Ganz im Gegenteil bringen HTL-AbsolventInnen fünf Jahre an praktisch-fundierter Ausbildung und Erfahrung (z.B. durch Labor- und Werkstättenarbeit) mit, von der sie am Studienanfang profitieren. Das wesentliche Kriterium, nämlich die „**Studierfähigkeit**“, sei jedenfalls eindeutig gegeben.

Nachdem bei der Regelung der Anerkennungen eine sehr sorgfältige und gewissenhafte Prüfung erfolgt, sei im Falle von erfolgten Anerkennungen von inhaltlicher Gleichwertigkeit auszugehen, weshalb in der Regel auch **geringe bis keine Anschlussproblematiken** festzustellen sind.

Lediglich ein FH-Vertreter vertritt hierzu eine relativierende Meinung. Aus seiner Warte ist das Ergebnis durchwachsen und immer personenabhängig zu sehen. Nachdem das Vorwissen aus der HTL nicht 1:1 auf die FH übertragbar ist, hätten von den EinsteigerInnen ins 2. Semester zumindest die Hälfte Wiederholungs- und sogar Kommissionelle Prüfungen.

Diese Einschätzung deckt sich mit dem von universitärer Seite beobachteten Phänomen, dass sich HTL-Studierende am Studienanfang allein aufgrund ihrer aus der HTL mitgebrachten Kenntnisse der Begrifflichkeiten und Fachsprache leichter tun und besser zurechtfinden als AHS-AbsolventInnen, die sich diese Grundlagen erst systematisch erarbeiten müssen. Dieser Umstand würde aber HTL-AbsolventInnen mitunter dazu verführen, ihr

Wissen überzubewerten und „beratungsresistent“ zu sein, zumal der Vorsprung zumeist schon im 1. Semester endet.

Aus Perspektive der Hochschulen, sind HTL-AbsolventInnen häufig darin geübt, Prozeduren abzuspielen, bzw. ein in Formeln verpacktes Wissen abzurufen. Wenn dieses **prozedurorientierte Lernen** an der Universität fortgeführt wird, sind gewisse Übergangsprobleme vorprogrammiert. Die HTL-AbsolventInnen verfügen über ein unmittelbar für die Berufsausübung abrufbares operatives Wissen, aber die **hervorragende fachliche Ausbildung mit Spezialisierungen** nimmt das Fachwissen an den Universitäten nicht vorweg. Deshalb beschränken sich Anerkennungen auf jene Bereiche, wo gewisse praktische Fertigkeiten im Zentrum stehen. Hier haben die **Fachhochschulen** wegen ihres ebenfalls spezialisierteren Profils vermutlich erweiterte Möglichkeiten.

Systematische Erhebungen zur Studieneinmündung von HTL-AbsolventInnen mit Quereinstieg werden bis dato aber von keiner Tertiäreinrichtung durchgeführt. Im Rahmen des RPL-Projekts der Universität Innsbruck soll anhand einer Studie der akademische Werdegang von BHS-AbsolventInnen in Bezug auf die Anerkennung von Lernergebnissen genauer untersucht werden.

8.5 Gesetzliche Regelung und ihre Grenzen

Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen werden von allen VertreterInnen der Tertiäreinrichtungen als **absolut und völlig ausreichend** beurteilt, auch im Sinne einer guten Lösung für die Studierenden, weshalb hier unter den jetzigen Umständen auch kein Handlungsbedarf seitens der Politik/des Gesetzgebers gesehen wird. Die RektorInnen sprechen sich **gegen tiefergehende Regelungen** aus, „die in das österreichische System der **Berechtigungslogiken** hineinschlagen“, als auch gegen allfällige Überlegungen, die auf eine „unreflektierte, flächenhafte Anerkennung“ hinauslaufen würden.

Da den Tertiäreinrichtungen eine sehr **heterogene HTL-Struktur** gegenübersteht, sei es umso wichtiger, die Voraussetzungen zu überprüfen. „Hier investiert die Organisation enorm viel, einerseits in das Marketing und andererseits in die Vorauswahl der Studierenden. Am Ende des Tages ist der erfahrene Studiengangsleiter für die Beurteilung der Qualifikationen zuständig, dieses Team zu formen unabhängig davon, was im Gesetz formal steht. Diese Beurteilung kann nicht durch formale Regelungen ersetzt werden. Wir sind offen. Wir wehren uns gegen Zwänge, weil sich dann logischerweise Ausweichmechanismen einstellen.“

Die Tertiäreinrichtungen treten dafür ein, die **Entscheidungskompetenz** für Anerkennung von vorherigen Lernleistungen wie auch die Aufnahme von Studierenden, die über die Entscheidung des zuständigen Studiengangsleiters **auf der akademischen Seite** angesiedelt ist, auch hier zu belassen.

Die Überprüfung erfolgt **individuell** und als gleichwertig anerkannte Lehrveranstaltungen werden auf Antrag der/des Studierenden ohne weitere Wissensüberprüfung angerechnet. „Es wäre momentan weitab von einer Standardisierung und dies ist momentan eine sehr gute Regelung/Lösung.“

Ein FH-Vertreter würde die Möglichkeit einer **zusätzlichen Überprüfungsmöglichkeit** für die Hochschulen begrüßen. Die frühere Möglichkeit der Wissensüberprüfung (durch alte

Prüfungen, Kurztests) wurde durch eine Gesetzesänderung abgeschafft, sodass Anerkennungen seitdem allein aufgrund des Inhalts ausgesprochen werden. Ein weiterer FH-Vertreter spricht in diesem Zusammenhang die Diskussion zum Nationalen Qualifikationsrahmen und zur offenen Zuordnung an: „Diese macht deutlich, dass für die **scheinbare Doppelgleisigkeit des 5. Jahres HTL und des 1. Studienjahres** letztlich eine politische Lösung durch ein Gesetz unumgänglich wäre. Würde man die **Zuordnungsfragen** angehen, würden sich andere Nahtstellen ganz automatisch ordnen. Ein Gesetz speziell zur Anerkennungsfrage wäre eine **viel zu feinmaschige Regelung** für eine Gesetzesmaterie.“

8.6 Anregungen, Wünsche und Bedenken zur Anerkennung

Hier wird die Diskussion um die Anerkennung von Lehrveranstaltungen seitens der Hochschulreinrichtungen als zu eindimensional wahrgenommen, als sie zu sehr im Vordergrund steht.

Die Hochschulen sehen es als zentral an, den/die Studierende in das Zentrum der Überlegungen zu stellen, dem/der durch Anerkennungen keine Nachteile erwachsen sollen. So sollte es in der Diskussion verstärkt darum gehen, nicht vorrangig die **quantitativen Anerkennungschancen** im Blick zu haben, sondern tatsächlich und mit einer großen Portion Realismus auf die **qualitative Anerkennung** zu achten. Jede Bildungsinstitution hat den ihr übertragenen Auftrag zu erfüllen und der Wunsch, ein Studienjahr in einem Fachstudium mit einer Gesamtdauer von 2,5 Jahren plus Betriebspraktikum, was einem 40%-Anteil am Gesamtstudium entspricht, angerechnet zu bekommen, sei schlichtweg nicht realistisch.

So können sich Anerkennungen von einem oder zwei Studiensemestern für Studierende nachträglich durchaus als Hürden herausstellen bzw. kritische Situationen und sogar massive **Probleme beim Übertritt** z.B. in ein Masterstudium für HTL-AbsolventInnen nach sich ziehen. Es sind immer wieder Fälle von Studierenden mit FH-Abschluss und Anerkennung für ein oder zwei Semester zu verzeichnen, wo diese an der Universität vor dem Beginn eines **Masterstudiums** aufgrund fehlender ECTS-Punkte 1-2 Semester an Lehrveranstaltungen vorgeschrieben bekommen, weil diese keine Anerkennungen aus dem Sekundarbereich akzeptieren. Darüber sollten Studierende jedenfalls informiert werden bzw. Bescheid wissen.

8.7 Interesse/Bedarf an Abstimmung der Bildungsangebote bzw. an Kooperationen zwischen HTL und Tertiäreinrichtungen

Die **Dialogbereitschaft** ist stets vorhanden, der **Diskurs** ist ein laufender und nie gänzlich abgeschlossener Prozess, vor allem weil es zahlreiche „einende Positionen gibt“: So besteht große Einigkeit darin, mit der Lebenszeit junger Menschen an den Hochschulen sorgfältig und gewissenhaft umzugehen und auch im Sinne der Qualitätsverbesserung wird eine gute Abstimmung als sinnvoll erachtet. Das Interesse an einer Verzahnung lässt sich auch am Angebot für Forschungsprojekte, vorwissenschaftliche Arbeiten, und am Interesse an **Zusammenarbeit und Kooperation** mit der Sekundarstufe und der Industrie ablesen. Auf der bilateralen Ebene wird von beiden Seiten ein ausgeprägtes Interesse und Engagement versichert, und es werden auch immer wieder Initiativen ergriffen. Es gibt keine grundsätzlichen Widerstände, es scheitert zumeist an mangelnden zeitlichen Kapazitäten.

Im Zuge der laufenden **Studiengangsentwicklung** werden Curricula regelmäßig überarbeitet, neue Felder eröffnet und neue Studiengänge aus der Taufe gehoben, die im Prinzip von Tragweite für die Weiterentwicklung des gesamten **Berufsfeldes** sind. Hier wird also nahe- liegenderweise im Sinne des **Vernetzungsgedankens** auch der Diskurs mit einschlägigen HTLs und anderen Sekundarausbildungen initiiert. So kann insbesondere ein neuer Studiengang „mit Leuchtturmcharakter“ enorme Rückkoppelungseffekte auf HTL-Ausbildungs- stätten haben, weil sich daran z.B. Aufbaulehrgänge oder Schulversuche an HTLs ausrichten lassen. Auch über den Einstieg von FH-AbsolventInnen in den Beruf des Lehrers findet ein Transfer an HTLs statt. Die Interaktion mit den fachlich einschlägigen HTLs im Zuge der Konzeption von Curricula behält auch die Qualifikationsprofile an den HTLs im Blick, „um die Studierenden auch gut abzuholen“.

Für die Universitäten gilt in Anerkennungsfragen § 78 UG 2002, welcher (schriftliche) Koope- rationsvereinbarungen gar nicht vorsieht. Dennoch wird, um eine Anerkennung nach objekti- ven, reliablen und validen Kriterien sicherzustellen, eine **Zusammenarbeit** – aber nicht Kooperation – begrüßt, um den Entscheidungsträgern an den Universitäten eine transpa- rente und qualitätsgesicherte Anerkennungsentscheidung ermöglichen zu können. Diese kämen beiden Seiten zugute. Grundsätzlich haben aber Universitäten und BHS unterschied- liche Bildungsaufträge, die nicht vermischt werden sollten. **Gespräche mit den Lehrenden an den HTLs** sind hervorragend geeignet, um die unterschiedlichen Einstellungen aber auch die Differenzen und Gemeinsamkeiten zu erkennen. Ein wie immer geartetes Angleichen der Inhalte wird aber aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen von HTLs und Universitäten als nicht sinnvoll erachtet.

8.8 HTL-Studierende an ausländischen Tertiäreinrichtungen

Dass die Anerkennung von Lernleistungen von HTL-AbsolventInnen im Ausland oftmals leichter als im Inland ist, wird von den inländischen Hochschuleinrichtungen vorwiegend auf zwei Faktoren zurückgeführt:

Erstens stünden bei ausländischen Anbietern oft **Geschäftsmodelle** im Hintergrund, was dazu führt, dass die Profile dieser Lehranstalten von kaufmännischen Überlegungen geformt sind. Hier wird auf das Ingenium Education bzw. das Studien- und Technologie Transfer Zentrum Weiz angespielt.

Zweitens hängt dies damit zusammen, dass es im Ausland (z.B. Irland) **keine der österrei- chischen HTL vergleichbare oder ähnliche Ausbildungen** mit einer entsprechenden Ausbildungstradition gibt. Weil diese Länder über kein berufsbildendes Schulwesen ver- fügen, werden am Arbeitsmarkt auf diesem mittleren Niveau ausgebildete Fachkräfte z.B. in der Technik oder der Chemie benötigt. Dort übernehmen also die Bachelorstudien an Universitäten und Fachhochschulen häufig diese stark spezialisierten Ausbildungen, die zu jener unmittelbaren Berufsbefähigung führen, wie es auch für die HTL charakteristisch ist.

„In Österreich haben wir mit den BHS jedenfalls eine andere Tradition, und die Fachhoch- schulen haben sich im Umfeld und zwischen den Universitäten und der BHS positioniert mit einer klaren Unterscheidung zu den Zielen der BHS.“ In Deutschland gibt es ebenfalls keine HTLs, hier erfüllen die Fachhochschulen den Ausbildungsauftrag der hochschulischen Inge- nieurausbildung allerdings mit niedrigeren Zugangsvoraussetzungen (Fachhochschulreife

anstelle allgemeiner Hochschulreife) als an den Universitäten und einem im Vergleich zu Österreich niedrigerem FH-Niveau.

(Private) Hochschuleinrichtungen, die Ausbildungen als Geschäftszweig betreiben und zahlungskräftiges Klientel ansprechen, agieren rigoros bei der Durchlässigkeit (also z.B. durch weitreichende Anerkennungen bei der „Ingenieurpraxis“) und machen Zugeständnisse in der Qualitätsorientierung. Dieser Prozess sei durch **Bologna** nochmals angeheizt worden und hat schon jetzt dazu geführt, dass der Bachelor einer Universität nicht gleichwertig zum Bachelor einer anderen Universität eingestuft wird. Früher oder später könnte dieser Prozess auf einen Ursprungs-Zusatz zum Mastertitel hinauslaufen, um sich durch dieses Qualitätsmerkmal von anderen Einrichtungen abzuheben. Die **Hochschule Mittweida** wird in diesem Zusammenhang als Einrichtung gesehen, die aufgrund der Sonderstellung im ehemaligen Ostdeutschland die „Übergangsgeschichte“ im maximalen Maßstab genutzt hat. Aufgrund der Höhe der Anrechnungen (Möglichkeit des Einstiegs ins 5. Semester) wird dieses Modell mit großer **Skepsis** betrachtet. „Es ist eine extreme Vorgehensweise, wenn 4 Semester in einem Bachelorstudium angerechnet werden. Dies führt zu Widerstand im tertiären System.“

Probleme können virulent werden, wenn ein Bachelor einer ausländischen Fachhochschule an einer österreichischen Universität ein Masterstudium aufnehmen möchte. Dies ist oft nur unter **Auflagen** möglich. Der/die StudienwerberIn kann sich nur in einem Masterstudium mit einer ähnlichen Spezialisierung wie im Bachelorstudium einschreiben, was zu einem sehr schmalen Profil führt oder die/der Studierende bekommt zusätzliche Lehrveranstaltungen für theoretische Grundlagen und eine solide wissenschaftliche Basis vorgeschrieben. Von ihrer Grundausrichtung sollten Bachelorstudien Grundstudien auf wissenschaftlicher Basis sein, auf die dann mit einem höheren Maß an Flexibilität in diversifizierten Masterstudien Spezialisierungen aufgesetzt werden können sollen. Genau am fehlenden wissenschaftlichen Kern dieser „mitgebrachten“ Ausbildungen scheitert es aber oft. Dies führt zur Einschätzung, dass ein Bachelor aus Mittweida nie auf demselben Niveau wie ein Bachelor einer hiesigen Universität oder FH ist.

Eine **qualitätsgesicherte Durchlässigkeit** zu schaffen, ist grundsätzlich im Inland wie im Ausland nur unter den gleichen Schwierigkeiten zu erreichen. Wird Bildung aber unter den Prämissen eines Marktes gesehen, auf dem man als privatwirtschaftliche Bildungseinrichtung im Wettbewerb agiert, gewinnen zwangsläufig andere Ziele und Voraussetzungen die Oberhand.

Zur grundsätzlichen Frage, warum ausländische Einrichtungen hier oftmals offensiver vorgehen, wird von einer Fachhochschule angemerkt, dass es auch daran liegen könnte, dass in anderen Bildungssystemen oftmals nicht so eine **hierarchisch-systemimmanente** Sichtweise wie in Österreich ausgeprägt ist, wo manches in Parallelstrukturen ausgebildet wird, weil z.B. Lernergebnisse aus einer Sekundarausbildung in einem höheren Ausmaß angerechnet werden.

8.9 HTL-Bildungsstandards, Prüfungswesen und Modularisierung und ihre Rolle in Anerkennungsfragen

8.9.1 HTL-Bildungsstandards

Der Bekanntheitsgrad der HTL-Bildungsstandards bei den Tertiäreinrichtungen ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, wobei Detailkenntnisse nur in Einzelfällen vorhanden sind. Grundsätzlich gehen die Hochschulen in Anerkennungsfragen **inhaltsorientiert** vor, da neben dem Lehrplan auch Skripten und Unterlagen der Studierenden aus den HTL-Lehrveranstaltungen herangezogen werden. Als zentrale Frage drängt sich auf, wie und in welche Tiefe **Kompetenzen beschrieben** sein müssen, damit sie wirklich stimmen.

Betont wird, dass **Einbindung und Gespräche** grundsätzlich **auf Augenhöhe** geführt werden müssen, um Vertrauen zu bilden. Dies schließt aus, dass die aufnehmenden Organisationen einseitig Bildungsstandards diktieren, die für das Sekundarsystem möglicherweise nicht adäquat sind.

In jenen Fällen, wo **Lernergebnisbeschreibungen** aus Sekundarausbildungen bekannt sind, wird diesen eine hochstehende Qualität der Beschreibung attestiert mit beispielgebendem Charakter auch für die eigene Bildungseinrichtung.

Für eine Anerkennung in facheinschlägigen Studien werden die Bildungsstandards in den thematisch relevanten Fächern als für sehr gut geeignet befunden. Eine genauere **Definition der Schnittmengen und Übergänge** wäre ausdrücklich zu begrüßen, dabei gelte es aber, die Tatsache nicht aus den Augen zu verlieren, dass Hochschulen und HTLs unterschiedliche Bildungsziele und -aufträge verfolgen.

Bildungsstandards werden auch als ein Schritt in die richtige Richtung gesehen, wenn sich dadurch die Vielfalt, die sich durch die **Rahmenlehrpläne plus die zahlreichen schulautonomen Schwerpunkte** ergibt, in Richtung Transparenz entwickelt. Die **Einbindung von VertreterInnen von Tertiäreinrichtungen** bei der Erstellung von Bildungsstandards würde jedenfalls auf positive Resonanz stoßen.

Seitens einer FH wird der Wunsch nach mehr wechselseitigem **Feedback, Monitoring oder Mentoring im Sinne eines Informationsaustausches zum Qualitätslevel** artikuliert. So sei allein aus dem Studienerfolg ersichtlich, welche HTL gut ausbildet, womit auf Wunsch einer HTL eine Rückmeldung zu notorischen Stärken und Schwächen jederzeit möglich sei.

Eine Orientierung an Mindeststandards wird jedenfalls ebenso als sinnvoll erachtet, wie auch Tendenzen, die in Richtung Normierung zeigen, eindeutig abgelehnt werden.

8.9.2 Prüfungswesen

Zwei Tertiäreinrichtungen haben den Eindruck, dass die berufsbildenden Sekundarausbildungen das **kompetenzorientierte Prüfungswesen** mit den Diplomarbeiten, der Zusammenfassung von Fächern, dem gesamtheitlichen Arbeiten und den fächerübergreifenden Präsentationen bereits anwenden und damit im Grunde auch eine Modularisierung stattfindet. Auch mit den **Ingenieurprojekten** befinden sich die HTLs auf einem sehr guten Standard, weshalb hier kein großer Handlungsbedarf geortet wird. Eine Fokussierung auf **learning-outcomes** in HTL-Lehrplänen würde jedenfalls die Vergleichbarkeit mit den tertiären Bildungseinrichtungen erleichtern.

Bei der Ausrichtung auf Kompetenzen geraten aber die **Basisqualifikationen** (z.B. mathematische Grundkompetenzen) sukzessive ins Hintertreffen. Diese könnten durch Zusatzqualifikationen und vorwissenschaftliche Arbeiten nicht kompensiert werden.

Sollte es in Ausbildungsfragen in Richtung Standardisierung gehen, müsste auch das Prüfungswesen, das momentan noch sehr individuell ausgerichtet ist, entsprechend nachziehen und reformiert werden.

8.9.3 Modularisierung

Die Modularisierung in der HTL wird grundsätzlich befürwortet, falls sie auch das Zusammenspiel der einzelnen Fächer berücksichtigt. Über die Beschreibung der Module könnten die erforderlichen Voraussetzungen für den Eintritt geklärt und die Lernergebnisse (Output) beschrieben werden. Module ermöglichen zudem eine größere **Flexibilität** (z.B. Berücksichtigung eines gewissen Anteils an praktischen Übungen), was insgesamt zu einer gemeinsamen **Zielorientierung** für den Unterrichtsgegenstand dieses Moduls führt. Sind Module aber zu klein dimensioniert, würde dies wiederum nur zu einer **Pseudomodularisierung** führen. Aus der Warte der diese Auffassung vertretenden Universität sollten Module nicht kleiner als 10 ECTS-Punkte sein, also ein Drittel eines Semesteraufwandes umfassen, sodass 3 Module pro Semester eine Zielgröße wären.

Auch eine FH gibt an, sich stärker in Richtung Modularisierung entwickeln zu wollen, aus der Einschätzung heraus, dass die Struktur der FH den jungen Menschen ein zu enges Korsett anlegt. Hier seien die FHs aber im Vergleich zur Sekundarstufe aufgrund der größeren Flexibilitätsspielräume in der vorteilhafteren Ausgangsposition, Ausbildungsdefiziten besser gegensteuern zu können. So werden an der FH bereits jetzt zahlreiche Module angeboten, die zu einer **Verbreiterung des Kompetenzspektrums** der Studierenden, unabhängig von den fachlichen Qualifikationen beitragen. Fortschrittliche FHs greifen diese Trends ebenfalls auf z.B. durch den Ausbau der Lehrangebote in kulturellen, persönlichkeitsbildenden, volkswirtschaftlichen Bereichen aber auch im Sprachenbereich.

Der überwiegende Tenor unter den interviewten Tertiäreinrichtungen ist, dass eine **Modularisierung aus didaktischen Gründen** für die HTL durchaus Vorteile bietet, aber für Anerkennungen von nachrangigem Stellenwert sei. Hierfür seien die lernergebnisorientierte Beschreibung der Lehrpläne sowie die kompetenzorientierte Prüfung wichtiger, jedenfalls deutlich relevanter als eine Modularisierung.

Gleichwohl sollte man die Bedeutung der **Modularisierung nicht überschätzen**. Gerade an HTLs erreicht man – vielleicht ausgenommen das 5. Schuljahr und jedenfalls ausgenommen das **Ingenieurprojekt** – jene Niveaustufen noch nicht, wo die Modularisierung Sinn macht.

In dieser Diskussion sei aber stets vorab abzuklären, was unter „Modularisierung“ zu verstehen ist. So kann ein Modul kleiner oder größer als ein Gegenstand sein. In der Realität geht es darum, welche **Kompetenzen** erworben und wie genau diese beschrieben werden. Ob es sich um ein Modul, eine Lehrveranstaltung oder einen Kreditpunkt handelt, ist dabei irrelevant. Sehr wohl hingegen würde die Modularisierung die Zuordnung einzelner Lehrveranstaltungen in Bezug auf ein entsprechendes Curriculum im Rahmen einer fachlichen Begutachtung erleichtern, so die Meinung einer Universität.

8.10 Die Anerkennung von beruflicher Vorbildung

Die FHs stehen dieser Thematik – aus Selbstsicht – fast durchgängig positiv, aufgeschlossen und ohne Berührungsängste gegenüber. So wird eine einschlägige Berufserfahrung in aller Regel in berufsbegleitenden Studiengängen anerkannt. In zahlreichen Studiengängen sind **Anerkennungen** möglich.

Die FHs sind sehr engagiert in diesem Segment tätig und mit den **berufsbegleitenden Studiengängen** stehen auch älteren, im Beruf stehenden Studierenden ideale und maßgeschneiderte Angebote zur Verfügung. Dies zeigt sich auch im Curriculum der berufsbegleitenden Studienvariante im Vergleich zum Vollzeitstudium. Die FHs profitieren hier von Erfahrungen und der Systementwicklung der letzten 10 Jahre. Die FHs können bei der Überprüfung der Berufserfahrung für die Studienzulassung aber nur in einem weit weniger standardisiertem Ausmaß vorgehen als im Fall der HTLs, wo man sich auch auf Erfahrungswerte ihrer Spezialisierungen stützen kann. Mit der Zulassungsprüfung zum Studium ist hier aber ein Regelungsspielraum gegeben mit der Möglichkeit, **individuelle Lösungen** zu finden.

Zudem ist auch vom Gesetzgeber vorgesehen, dass an einer FH Personen mit Berufserfahrung aliquot bei der Studienaufnahme zu berücksichtigen sind. Dies wird entsprechend umgesetzt und durch begleitende Maßnahmen in der Studieneingangsphase unterstützt. Trotz dieser Angebote ist in der BewerberInnengruppe der Berufsqualifizierten ein ungleich **höherer Drop-out** als in der BewerberInnengruppe der MaturantInnen festzustellen.

Ein **Zusatzangebot der FH**, das sehr gut greift, sind sog. **Studienbefähigungslehrgänge für StudienanfängerInnen mit einschlägiger Qualifikation (Lehrabschluss oder BMS)**, wo die potenziellen Studierenden (ca. 300 AnfängerInnen pro Studienjahr) innerhalb eines Jahres quasi die Studienberechtigung nachholen. Vor Aufnahme des Lehrgangs legen die TeilnehmerInnen in einer weichenstellenden Vorauswahl grob die Studiengangskategorie (z.B. Betriebswirtschaft, Technik, IT) fest und definieren eine Bandbreite an Studiengängen. Im Durchschnitt münden pro Jahr auf diesem Weg 150 bis 180 Personen in die Studiengänge ein.

Aus der Sicht einer FH ist deren **Ausbildungsziel** eindeutig eine **Akademikerausbildung** mit klaren Kompetenzen in Mathematik, Physik, abstraktem und logischem Denken. Die Anerkennung beruflicher Ausbildung erfolgt individuell, wo es möglich ist. Dies ist aber nicht zuletzt aufgrund der Komplexität der Materie, die fundierte Kenntnisse in Mathematik, Physik etc. voraussetzt, beispielsweise für die Lehre im Vergleich zur HTL bedeutend weniger umfassend, da eine FH-Ausbildung keine handwerkliche, berufspraktische Ausbildung (z.B. mit Werkstättenunterricht) ist. Jedenfalls haben viele Personen, die mit einer Berufsreifeprüfung oder Zusatzprüfungen etc. ein Ingenieurstudium an der FH beginnen, große Schwierigkeiten in den Grundlagenfächern Mathematik, Physik etc., weil ihnen die Basisqualifikationen fehlen.

Im Zusammenhang mit der Anerkennung von beruflicher Vorbildung wird auch die Frage nach der **Universitätsreife** aufgeworfen und auf die alternativen Möglichkeiten (z.B. Berufsreifeprüfung) hingewiesen, diese zu erreichen.

Für diese Art der Anerkennung verfügt die Universität aber (noch) nicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen, auch wenn die Anerkennung beruflicher Vorbildung als sinnvolle Ergänzung gesehen wird, womit eine individuelle Prüfung aber nicht obsolet würde. Im

Zusammenhang mit der Anerkennung beruflicher Vorbildungen für den Zutritt zum tertiären Bildungssystem auch ohne Allgemeine Hochschulreife (Abitur) wird auf die zahlreichen Beispielprojekte der **BMBF-Initiative „ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung“**⁵⁸ in Deutschland verwiesen.

In Deutschland forciert das BMBF diese Thema auch durch Aktionen wie **„Aufstieg durch Bildung“** bzw. die Ausschreibung **„Offene Hochschulen“**. Diese sehen vor, dass neben dem Abitur auch facheinschlägige berufliche Erfahrung (nachgewiesen durch **Meisterprüfung oder eine abgeschlossene FacharbeiterInnenausbildung**) den Zugang zur Universität ebenfalls ebnet. In Sachsen ist die Zulassung von FacharbeiterInnen nach § 17 Sächsisches Hochschulgesetz mittlerweile geregelt und auch andere Bundesländer folgen.

Die Frage nach der Anerkennung einschlägiger Berufserfahrung in berufsbegleitenden Studiengängen lenkt die Aufmerksamkeit auch verstärkt auf das Thema **Anerkennung von nicht-formal erworbenen Fähigkeiten**, was auch in der FH immer wieder Diskussionen aufwirft: Lassen sich Anerkennungen mit einer Prüfung aus dem beruflichen Umfeld „erledigen“? Kompetenzorientierte Prüfungen haben ihre Schwierigkeiten, sonst wären sie bereits etabliert. Selbst wenn eine Person **glaubhaft argumentiert**, dass sie bestimmte Qualifikationen in der beruflichen Praxis erworben hat (und dies wird auch noch stark im Korridor 2 zum non-formalen Lernen sichtbar werden), ist es auf der Seite der FH eine Vertrauensentscheidung, da sie letztendlich alle Angaben überprüfen und kontrollieren kann. Hier tragen die Studierenden selbst eine hohe Verantwortung für ihre Ausbildung. In aufbauenden Lehrveranstaltungen sind Mechanismen eingebaut, wo Defizite für die Studierenden gut sichtbar werden und **fehlende Kompetenzen nachgelernt** werden können.

8.11 Die Rolle von ECVET und ECTS für Anerkennungen

Die Frage, ob sich ECVET dafür eignet, die Anerkennung zu erleichtern und zu einer stärkeren Verknüpfung von HTLs und dem Tertiärbereich führt, ruft bei den Hochschuleinrichtungen **geteilte Meinungen** und Reaktionen hervor.

ECVET wird insofern für geeignet gehalten, als damit ein **Werkzeug bzw. Werkzeugkasten zur Anerkennung** von Kompetenzen geschaffen wird, mit der Möglichkeit, Aufwand und ansatzweise inhaltliche Fragen in einem Rahmen zu diskutieren und abzuklären. Als **Transparenzinstrument** birgt ECVET die Chance, Handlungskompetenzen realistisch darstellen, abbilden und bewerten zu können und damit eine Entscheidungsgrundlage für die Anerkennung von Kompetenzen zu schaffen.

⁵⁸ Für weitere Details siehe: www.ankom.his.de. Im Rahmen der Initiative werden zwanzig Projekte – 19 davon an öffentlichen und privaten Universitäten und Fachhochschulen – und die wissenschaftliche Begleitung gefördert. Die Projekte implementieren und erproben Maßnahmen, die einen Beitrag leisten sollen, den Übergang in ein Hochschulstudium zu verbessern und das Studium neben einer Berufstätigkeit erfolgreich zu absolvieren. Zu den Maßnahmen gehören u.a. Kompetenzfeststellungsverfahren und Brückenkurse, eine Didaktik, die an die Berufserfahrung anknüpft und sie integriert.

Diese Maßnahmen werden durch die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen ergänzt und zum Teil mit ihr verknüpft.

Auch wenn die primäre Ausrichtung von ECVET in der Förderung von Mobilität aber nicht im Übertritt von einem Bildungssystem in ein anderes gesehen wird, wird die **strukturierte Beschreibung einer Qualifikation** (Lernergebnisse) dennoch als gute Grundlage gesehen, um den Vergleich im Rahmen eines expertengestützten Vergleichs zwischen HTL-Lehrplänen und Studiencurricula zu erleichtern. Auch eine Gewichtung durch Leistungspunkte könne bei der Gegenüberstellung dienlich sein. Aber der Vergleich selbst wird durch eine bessere Beschreibung nur erleichtert, nicht obsolet.

Wenn es – wie bei ECTS – gelingt, Kompetenzen/Bildungsstandards tatsächlich **transparent** und zwischen unterschiedlichen Niveaus **differenzierend** zu beschreiben, wird dies als sinnvolles Unterfangen befürwortet.

Ein anderer FH-Vertreter schränkt die Aussagekraft von ECVET-Punkten (in Analogie zu ECTS-Punkten) darauf ein, dass sie als **Maß für die Beschäftigung/den Aufwand des Schülers mit dem Gegenstand** einen ersten Hinweis geben, die erworbenen Kenntnisse aus diesen Fächern würden sich damit aber überhaupt nicht messen lassen, womit sie auch keine Entscheidung etwas über Anerkennung zulassen.

ECVET wird als **Instrument** gesehen, die **Schnittstelle zu ECTS** herzustellen. Diese Schnittstellenverknüpfung wird als „zwingend notwendig“ erachtet, um wie in Deutschland die Durchlässigkeit des Bildungssystem mit seinem aktuellen Trend zu einer stärkeren Öffnung der Hochschulen (Aktion „Offene Hochschule: Aufstieg durch Bildung“) und Internationalisierung umzusetzen. So spricht sich auch die Deutsche Hochschulrektorenkonferenz in ihren Empfehlungen für eine qualitätsgesicherte Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen aus. Aus der Sicht der Hochschulvertreterin würde die **Zusammenführung von ECVET und ECTS** und deren **Umrechnung in eine Währung** auch die Anerkennungsverfahren erleichtern. Hier wird Handlungsbedarf auf Seiten der Gesetzgeber geortet.

8.12 Die Vergabe von ECTS an HTLs

Einer Vergabe von ECTS an HTLs (z.B. im 5. Jahrgang) stehen die Hochschuleinrichtungen mit überwiegender Mehrheit skeptisch bis ablehnend gegenüber. Die **Werthaftigkeit der ECTS-Credits** sei auf Aussagen zu **Arbeitsaufwand und vermutete Arbeitszeit** eingeschränkt. Sie treffen keine Aussagen zu Inhalt und Niveaus etc. Für die Feststellung einer inhaltlichen Gleichwertigkeit z.B. von Lehrveranstaltungen sei ein **reines Quantitätsmaß**, wie es ECTS darstellt, wenig hilfreich. Ohne eine entsprechende Lehrveranstaltungsbeschreibung und Darlegung von Lernergebnissen ist mit ECTS allein wenig anzufangen.

ECTS z.B. nur im 5. HTL-Jahrgang einzuführen, würde zudem ein **verzerrtes Bild** ergeben, weil der Aufwand in der HTL, der dazu führt, dass z.B. an der FH ein Jahr angerechnet wird, nicht ausschließlich im 5. Jg. anfällt, sondern z.B. schon im 3. HTL-Jahr in den Labors die praktischen Grundlagen für den reibungslosen Einstieg in die FH-Labors geschaffen werden.

Lediglich eine FH vertritt hierzu eine befürwortende Haltung. „Wenn ich jemandem ein Jahr anrechne, muss ich ihm logischerweise 60 ECTS mitgeben. Und damit rechne ich indirekt oder direkt – je nach Sichtweise – der HTL ECTS-Äquivalente zu“.

Von universitärer Seite wird festgehalten, dass das ECTS-System darauf ausgerichtet sei, eine Vergleichbarkeit zwischen universitären Studien und damit die Anerkennung von Leistungen tertiärer Bildungseinrichtungen zu erleichtern. Die Vergabe von ECTS-Credits auf europäischer und internationaler Ebene beruht auf vereinbarten Niveaubeschreibungen.

Auch wenn die Vergabe von ECTS an den tertiären Bereich gebunden ist, wird sie selbst seitens einer Hochschuleinrichtung nicht als „das Gelbe vom Ei“ gesehen. ECTS böten einen Anhaltspunkt, aber Semesterstunden seien eher ein **Maß für den Lehraufwand** als für den tatsächlichen Studierenden-Aufwand mit seiner individuellen Ausprägung. Auch seien ECTS kein wirklich objektives, absolutes Maß, was schon allein aus dem Umstand ersichtlich ist, dass in manchen Ländern 30 Stunden einen 1 ECTS-Punkt ergeben, in Österreich hingegen sind es 25 Stunden.

8.13 Externe Unterstützung in Anerkennungsbelangen

Ob die Hochschulen bei der Klärung von Anerkennungsfragen auf externe Unterstützung (z.B. durch „Schnittstelleneinrichtungen“ zurückgreifen würden, wird mehrheitlich kritisch hinterfragt bzw. mit Skepsis bewertet.

Grundsätzlich sollen die Entscheidungsbefugnisse bei der aufnehmenden Institution, der **Kompetenzzuständigkeit des einzelnen Studienganges** bzw. der Studiengangsleitung, als den zuständigen Fachexperten liegen, Kompetenzen zu definieren und Anerkennungen auszusprechen. „Die FH vertraut erfahrungsbasiert auf die Kompetenz der Studiengangsleiter, weshalb der Einfluss von Schnittstelleneinrichtungen als eher gering eingestuft wird. Zudem sind im Falle von Problemen entsprechende Berufungsmöglichkeiten an das Kollegium vorgesehen.“

Was die Aufnahme und Aufnahmebedingungen von Studierenden betrifft, sieht der Gesetzgeber die Einbindung von dritten Instanzen nicht vor. Die FH sieht keine Veranlassung, von der Linie abzurücken, wo jeder Bewerber ein **Bewerberinterview** mit einer genauen Prüfung der Studienvoraussetzungen zu absolvieren hat. Eine Delegation von Verantwortung bzw. Outsourcing von fachlichen Beurteilungen an externe Agenturen mit ausgeprägtem Geschäftsinteresse kommt aus gesetzlichen und anderen Gründen nicht in Frage.

Aus den Erfahrungen mit dem RPL-Projekt gehe jedoch laut Aussage der Universität Innsbruck klar hervor, dass die Einrichtung einer **Schnittstelle an der Universität** durchaus sinnvoll sei. „Die fachlich gebündelte Koordination der verschiedenen Interessen ist unumgänglich, um für Studierende eine qualitätsgesicherte und transparente Anerkennung zu erreichen.“

Denkbar wäre allerdings, Beschreibungen externer Einrichtungen als ein **Hilfsmittel zur Überprüfung von Niveaus** heranzuziehen. Für eine **Vorabklärung** wäre die Einschaltung Dritter vorstellbar. Sollte eine unabhängige Organisation ohne eigengeschäftliches Interesse ein **Mapping bzw. Vor-Screening zu Lehrplänen, Ausbildungszielen, Kompetenzbeschreibungen, Überlappungen und Schnittstellen in den Kompetenzen** anbieten, wäre dies aus der Warte einer FH eine durchaus hilfreiche **zusätzliche Expertise**.

Insbesondere für **internationale Studierende (incomings)** könnte sich in Anbetracht der international heterogenen Ausbildungsstrukturen ein **vorgestaffelter Filter** als sehr hilfreich

erweisen. Hier baut eine FH mit Partneruniversitäten in China gerade eine Kooperation auf, weil aus Erfahrung private Agenturen hier nicht die erwünschte Eignung mitbringen. Der chinesische Partner übernimmt dabei die Rolle eines Vorfilters, der nach genauer Prüfung der erreichten Ausbildungsqualifikationen ein entsprechendes Zertifikat ausstellt, auf dessen Glaubwürdigkeit die FH vertrauen kann.

FHs mit internationaler Ausrichtung verfügen über ein International Office und haben in den Studiengängen Internationale Koordinatoren bestellt, als Sprachrohre für die Kommunikation mit Partneruniversitäten. Zudem haben viele FHs Programme zur staff und administration mobility etabliert, wodurch ein intensiver Austausch mit internationalen Institutionen und Partneruniversitäten sichergestellt ist.

8.14 Best Practice(s)

Im Zuge der Experteninterviews haben die Tertiäreinrichtungen auch zahlreiche interessante Beispiele aus ihrer Anerkennungspraxis bzw. Zusatzangebote in der Studieneingangsphase zur friktionsfreieren Studieneinmündung vorgestellt, die auf Grund ihres modellhaften Charakters in diesem Kapitel als „Best Practices“ vorgestellt werden.

- Die FH Technikum Wien hat eine Tabelle „**Einstiegsmöglichkeiten in höhere Semester für HTL-AbsolventInnen nach Fachrichtungen**“⁵⁹ ausgearbeitet, die FH Wiener Neustadt „**Anrechnungslisten nach HTL-Fachrichtungen**“⁶⁰ erstellt und machen diese auch auf ihrer Website zugänglich. Damit werden Anerkennungsfragen auf eine „formalisierte Ebene“ gehoben und von der Ebene bilateraler Kooperationen mit einzelnen HTLs losgelöst.
- Im Rahmen des **RPL-Projektes (Recognition of Prior Learning)** der **Universität Innsbruck** sollen Verfahren erarbeitet werden, die gewährleisten, dass BHS-AbsolventInnen für ihre (Aus)Bildungsplanung frühzeitig Informationen über anerkenbare Leistungen erhalten. Eine der Hauptaufgaben des Projektes besteht darin, **Schnittmengen zwischen sekundären und tertiären Bildungsangeboten** zu identifizieren, um auf regionaler Ebene eine **qualitätsgesicherte Durchlässigkeit** zu fördern.
- Die FH Wiener Neustadt bietet **StudienanfängerInnen** die Möglichkeit, ein **Probemonat** zu absolvieren. Am Ende dieses Probemonats entscheidet der/die Studierende autonom, welche Lehrveranstaltungen er/sie weiter besuchen möchte.
- Die TU Wien hat in den Studienrichtungen Informatik, Elektrotechnik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen, Technische Physik etc. bei einschlägiger HTL-Vorbildung für Lehrveranstaltungen, die aus Vorlesungen und Übungen kombiniert sind, in Übungsteilen sogenannte „**fast tracks**“ mit der Ersparnis einzelner Übungsteile vorgesehen.
- Die FH Wiener Neustadt bietet QuereinsteigerInnen ins 2. Semester **Crash-Kurse in Mathematik und Elektrotechnik** an, um allfällige Defizite aus dem 1. Semester aufzuholen. Nachdem an der FH ein hohes Tempo im Lernfortschritt vorgegeben wird, ergän-

⁵⁹ FH Technikum Wien: Infoblatt „Anrechnungen und Quereinstieg in höhere Semester“, <http://www.technikum-wien.at/img/db/docs/10639.pdf> (15.07.2014)

⁶⁰ FH Wiener Neustadt: Zugangsvoraussetzungen für HTL, <http://www.fhwn.ac.at/Studium/Zugangsvoraussetzungen/Fuer-HTL> (20.08.2014)

zen auch „**Brückenangebote**“ in der **Mathematik** in der Gestalt von Intensivblöcken zur Themenauffrischung das Angebot für StudienanfängerInnen.

- Ein Zusatzangebot der FH OÖ sind sogenannte **Studienbefähigungslehrgänge für StudienanfängerInnen mit einschlägiger Qualifikation (Lehrabschluss oder BMS)**, wo die potenziellen Studierenden (ca. 300 AnfängerInnen pro Studienjahr) innerhalb eines Jahres **quasi** die **Studienberechtigung** nachholen. Vor Aufnahme des Lehrgangs legen die TeilnehmerInnen in einer weichenstellenden Vorauswahl grob die Studiengangskategorie (z.B. Betriebswirtschaft, Technik, IT) fest und definieren eine Bandbreite an Studiengängen. Es handelt sich dabei um ein sehr individuelles Konzept mit unterschiedlichen Gruppen und gezielter Vorbereitung auf den Studiengang, womit die FH nach eigenen Angaben exzellente Erfahrungen im berufsbegleitenden dualen Bereich macht. Hier ist die Problematik weniger inhaltlichen Ursprungs, sondern resultiert vielmehr aus der zeitlichen Belastung der Studierenden durch die parallel ausgeübte Berufstätigkeit insbesondere in typischen Phasen der Familiengründung. Im Durchschnitt münden auf diesem Weg jährlich 150 bis 180 Personen in die Studiengänge ein.
- Das Förderangebot an der FH Wiener Neustadt für StudienanfängerInnen mit Lehr- oder BMS-Abschluss umfasst **Vorbereitungs- bzw. Qualifizierungskurse in Mathematik und Englisch vor der Studienaufnahme** und in der Studieneingangsphase (in den ersten beiden Semestern), sowie **Tutorials in allen technischen Fächern (wie Mathematik, Elektrotechnik, Mechanik)**. Damit soll auch dem Drop-out, der in dieser Gruppe noch immer doppelt so hoch wie bei Studierenden mit Matura ausfällt, entgegengewirkt werden.

9 Synopse und Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel wird eine Zusammenschau vorgenommen, um Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede in den Perspektiven und Interessenslagen der unterschiedlichen Akteure herauszuarbeiten. Diese Analyse liefert auch die Ausgangsbasis für die Ableitung von Empfehlungen für Optionen, wie die Anerkennungspraxis ausgebaut, vertieft und erweitert und somit die facheinschlägige Durchlässigkeit zwischen HTL bzw. HLFS und dem tertiären Bildungsbereich befördert werden könnte. Am Beginn steht jedoch eine Kurzdarstellung der empirischen Highlights.

9.1 Empirische Highlights

Jährlich absolvieren rund 8.000 Personen eine HTL und weitere 700 Personen eine HLFS. Rund die Hälfte dieser AbsolventInnen setzen ihre Bildungslaufbahn an einer Tertiäreinrichtung fort. Von den HTL-AbsolventInnen beginnt etwa jede/r dritte AbsolventIn ein technikorientiertes Studium (18% an technischen Universitäten, 14% an technischen FHs) – bei den HLFS-AbsolventInnen sind es lediglich 16%, die eine agrarisch-orientierte Studienwahl treffen⁶¹. Zwar lässt sich empirisch das Ausmaß an Facheinschlägigkeit nicht exakt bestimmen, die Größenordnungen dürften dennoch nicht vernachlässigbar sein, insbesondere für die HTL-AbsolventInnen bzw. die technisch-orientierten Studiengänge. Die HTL stellt nämlich ein Drittel aller StudienanfängerInnen an einer technisch-orientierten Fachhochschule oder Universität. Rein quantitativ handelt es sich dabei um jährlich rund 3.400 Personen⁶². Selbst wenn man annimmt, dass davon lediglich die Hälfte ihre Bildungslaufbahn facheinschlägig fortsetzt, sind es immerhin grob **geschätzt 1.500 bis 2.000 Personen jährlich, für die Fragen der Anerkennung/Anrechnung relevant sind.**

In Österreich ist die **Schnittstelle zwischen BHS und Tertiärsektor** traditionell durch die mit der Reifeprüfung verbundene Berechtigungslogik strukturiert⁶³, die den generellen Zugang zu einem hochschulischen Studium vermittelt. **Nach der Zulassung zum Studium** gibt es die Möglichkeit, sich **Prüfungen**, die bereits in anderen Bildungseinrichtungen abgelegt wurden, **anerkennen zu lassen**, sofern diese jenen im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind. **Darüber** sowie über das Ausmaß an Anrechnungen **entscheiden die Tertiäreinrichtungen autonom**. Daher müssen entsprechende Anträge auf Aner-

⁶¹ Die Studienwahl ist natürlich auch vom konkreten Studienangebot mitbestimmt. Dabei gibt es mehr Optionen für technische als für agrarische Schwerpunkte. Auch die Einstiegschancen am Arbeitsmarkt spielen für BHS-AbsolventInnen eine relevante Rolle.

⁶² Im Bereich der agrarisch-orientierten Studienwahl von HLFS-AbsolventInnen sind die Zahlen deutlich niedriger: Rund 100 HLFS-AbsolventInnen sind StudienanfängerInnen an agrarisch-orientierten Hochschuleinrichtungen. Sie stellen somit einen Anteil von 5-7% der AnfängerInnen.

⁶³ Berufsreife- und Studienberechtigungsprüfungen sind alternative Zugangswege zu einem Hochschulstudium. Für gewisse Studien sind aber Ergänzungs-/Zusatzprüfungen erforderlich. In den letzten Jahren ist zudem eine Tendenz beobachtbar, die den Hochschulen mehr Möglichkeiten der Gestaltung des Zugangs durch Aufnahmeverfahren einräumt.

Berufliche Tätigkeit ist nur im Fachhochschul- (nicht im Universitäts-)Bereich eine Möglichkeit, für ein (facheinschlägiges) Studium zugelassen zu werden. Die Anerkennung non-formaler bzw. informell erworbener Kompetenzen für die Zulassung zu einem Hochschulstudium ist nicht Gegenstand dieser Studie.

kennung/Anrechnung auch seitens der Studierenden auf individuellem Weg eingebracht werden. Lediglich bei den Fachhochschulen gibt es die Möglichkeit und auch die Realität (die auch gelebt wird) gewisser teilformalisierter (FH-standortspezifischer) Anerkennungen.

Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass viele HTL-Fachrichtungsstandorte **bilaterale Anerkennungs Kooperationen (AK)** mit Tertiäreinrichtungen haben. Als Charakteristika dieser AKs zeigen sich:

- Knapp **60% aller HTL-Fachrichtungsstandorte haben zumindest eine bilaterale AK**⁶⁴ mit einer hochschulischen Bildungsinstitution. Nur zwei HTL-Fachrichtungen haben keine derartige Kooperation. Insgesamt wurden in der eigens für diese Studie durchgeführten Online-Befragung 36 verschiedene hochschulische Institutionen genannt, mit denen AKs bestehen. In Summe handelt es sich um 123 Kooperationen. Im Unterschied dazu sind am Großteil der HLFS-Standorte und -Fachrichtungen keine AKs etabliert⁶⁵.

Charakteristika der Anerkennungs Kooperationen (AKs):

- **Zumeist** erfolgt die Anrechnung in Kooperation **mit FHS**, deutlich weniger oft mit Universitäten; es gibt auch AKs mit ausländischen Hochschulen.
 - **Typischerweise hat ein HTL-Fachrichtungsstandort 1 bis 2 AKs** mit Tertiäreinrichtungen: Rund die Hälfte der HTL-Fachrichtungsstandorte haben eine AK – die restlichen mehr (zumeist 2). Viele dieser AKs (~70%) bestehen schon länger als 4 Jahre.
 - Diese bilateralen Vereinbarungen sind **zumeist informeller** Natur.
 - Die **geografische Nähe zwischen HTL- und Hochschulstandort** (sowie natürlich die Facheinschlägigkeit) ist ein bestimmendes Moment für bilaterale AKs.
 - Es gibt ein überraschend **hohes Ausmaß an Anrechnungen ganzer Semester**: 2/3 aller AKs umfassen Anrechnungen von 1 bis 2 Semester/n – 1/3 der AKs betreffen nur einzelne Lehrveranstaltungen (LVs). Semesteranrechnungen finden sich fast ausschließlich an Fachhochschulen (sowie ausländischen Hochschulen) – an österreichischen Universitäten werden überwiegend lediglich individuelle LVs angerechnet.
- **HTL-Fachrichtungsstandorte ohne AKs (~40%)**: Etliche hatten schon einmal eine AK bzw. arbeiten in anderen Feldern mit Hochschulen zusammen. Die Hälfte bemühte sich selbst aktiv AKs zu etablieren, „scheiterte“ jedoch aufgrund nicht ausreichender inhaltlicher Übereinstimmung oder mangelnder Kooperationsbereitschaft seitens der Tertiäreinrichtung. Für die restlichen HTLs sind AKs aufgrund ihres Selbstbilds oftmals nicht relevant („das ist nicht unsere Aufgabe als HTL“ bzw. „nicht wichtig für unsere AbsolventInnen“).

⁶⁴ Es gibt nur zwei HTL-Fachrichtungen (von insg. 21), die keine einzige AK haben (Betriebsmanagement, Innenraumgestaltung und Holztechnik). An lediglich einem Viertel aller HTL-Standorte gibt es keine einzige AK.

⁶⁵ Lediglich an zwei HLFS-Standorten sind AKs etabliert. Daher wird nachfolgend nur am Rande auf die Situation der HLFS-Standorte eingegangen. Grundsätzlich hat die Analyse sehr ähnliche inhaltliche Befunde wie bei den HTLs ergeben.

9.2 Synopse

Die empirischen Befunde brachten ein hohes Ausmaß an bilateralen Anerkennungs Kooperationen (AKSs) zwischen den HTLs und tertiären Bildungseinrichtungen zu Tage. Im Vergleich dazu sind derartige Kooperationen zwischen den HLFS-Fachrichtungen und der tertiären Bildung deutlich seltener.

Wie beurteilen nun die jeweiligen Akteure diese bilateralen Kooperationen? Welche Erfahrungen haben sie bisher gemacht und welche Wünsche haben sie? Aus den Interviews mit den ExpertInnen (der HTL/HLFS sowie der Tertiäreinrichtungen) lässt sich folgendes Bild zeichnen:

- Zentral für das Zustandekommen von bilateralen AKs ist der **Aufbau gegenseitigen Vertrauens** durch Gespräche zwischen HTL-Standorten/Fachrichtungen und den hochschulischen Pendants. Kontraproduktiv wirken Ansätze, die auf institutionell-politischer Ebene versuchen, AKs zu etablieren (insb. Hochschulen äußerten Vorbehalte gegenüber einer derartigen Vorgehensweise).
- Es ist eine **große Bandbreite an Anrechnungspraktiken** beobachtbar, wie inhaltliche Gleichwertigkeit überprüft wird. Anrechnungen erfolgen zwar **immer auf Basis individueller Ansuchen** („Einzelfallprüfung“), die jedoch auch stärker formalen Charakter aufweisen können (primär aufgrund langer und positiver Erfahrungen mit einem HTL-Standort [= einrichtungsbezogene individuelle Anerkennung]).
- Die **Entscheidung über Anrechnungen liegt bei der aufnehmenden Hochschule**. Seitens der HTLs wird dies nicht in Frage gestellt. Hochschulen beharren auf ihrer Letztentscheidungskompetenz.
- Alle Akteure berichten von **überwiegend guten Erfahrungen mit dem Studienerfolg** von Studierenden, die Anrechnungen erhalten haben. Fachliche „Anschlussproblematiken“ oder Defizite im Studienfortschritt sind somit nicht feststellbar.
- **HTLs wünschen sich stärker formalisierte Anrechnungsabläufe**, insb. auf regionaler/facheinschlägiger Basis. Dazu gibt es zwei idealtypische Positionen:
Anerkennungslogik (kriterienbasiert): Diese HTLs sehen einen großen inhaltlichen und qualitativen Überlappungsbereich mit den Fachhochschulen und plädieren daher für stärker formalisierte (d.h. kriterienbasierte⁶⁶) Anrechnungsprozedere und facheinschlägige Anrechnungen im Ausmaß von 1 bis 2 Semester/n⁶⁷.
Prüfungslogik (testbasiert): Diese HTLs gehen davon aus, dass eine Anrechnung für ihre AbsolventInnen nur in gewissen Feldern/Unterrichtsfächern sinnvoll ist. Daher sehen sie keine Notwendigkeit einer „breiten/pauschalen Anerkennung“ (d.h. auf Semesterbasis) sondern lediglich für einzelne Lehrveranstaltungen (Anrechnung von praktischen Inhalten wie Labor-, Konstruktionsübungen etc.). Möglich wäre bspw. die Überprüfung der Grundlagen, ohne verpflichtenden Besuch der hochschulischen Lehrveranstaltungen, in Form von Tests im Rahmen der Eingangsphase.
- **Aus Sicht der Hochschulen reichen hingegen die aktuellen Regelungen aus** – die Entscheidung über Anrechnungen muss jedenfalls aus ihrer Sicht bei ihnen bleiben.

⁶⁶ Bspw. durch Aufnahme-/Abklärungsgespräche, Portfolio-Ansätze, Kompetenzprofile, Noten.

⁶⁷ Anrechnungen an Universitäten: HTLs sehen hier keine Notwendigkeit einer „breiten/pauschalen Anerkennung“ (d.h. auf Semesterbasis) sondern lediglich für einzelne Lehrveranstaltungen.

Einige sind jedoch offen für gewisse Vorleistungen, bspw. inhaltliche Vorabklärungen, Mapping, Screening sowie Anerkennungsmodalitäten für international Studierende. Derartige Expertisen könnten durch externe (nicht marktorientierte) Partner erstellt werden.

Zu vielen Aspekten zeichnet sich somit eine ähnliche Sichtweise und Einschätzung zwischen den VertreterInnen der HTL (und HLFS) sowie den Tertiäreinrichtungen ab. Einige **Problemfelder bzw. offene Fragen** bestehen jedoch nach wie vor:

1) **Unterschiedliche Selbstbilder, Erwartungshaltungen und Interessen der Bildungsakteure:** Diese fußen einerseits auf den unterschiedlichen Aufgaben und Rollen dieser Bildungseinrichtungen. Sie sind somit notwendiger Ausdruck einer Abgrenzung in Profil und Ausrichtung. Andererseits spiegelt sich darin auch die traditionell geringe Abstimmung an den Schnittstellen sowie „**institutionelles Misstrauen**“ wider⁶⁸. So sehen HTLs zumeist die Fachhochschule als primären Ansprech-/Kooperationspartner, nicht jedoch die Universitäten. Sie begründen dies mit fachlich/inhaltlichen und qualitativen Überlappungsbereichen zwischen ihren AbsolventInnen und den FH-StudienanfängerInnen, insbesondere, wenn es sich dabei um facheinschlägige Übergänge handelt. Fachhochschulen haben aber selbst auch gewisse Positionierungsbedarfe insbesondere in Form einer gewissen Abgrenzung von der HTL bei gleichzeitiger Ausrichtung als akademisch-/forschungsbasierte Institution (was eine Orientierung an das universitäre Umfeld bedingt). Auffallend ist auch der sprachliche Duktus der Begriffe Studierfähigkeit und Hochschulreife, die zumeist ohne nähere inhaltliche Definition verwendet werden. Die „Zuständigkeitsattribute“ für Berufsbildung versus wissenschaftsbasierte/akademische Bildung und die „Verortung im Bildungssystem“ in Sekundarstufe versus Hochschulbereich überlagern sich hier in einer komplexen Weise. Ein gewisses „Lagerdenken“ ist somit nach wie vor beobachtbar, das insbesondere bei länger andauernden Kooperationen jedoch deutlich aufgeweicht erscheint. Der Aufbau von Vertrauen und einer Gesprächsbasis basiert somit überwiegend auf individueller Initiative in einem Umfeld institutioneller Vorbehalte.

2) **Vielfalt der Bildungsangebote** sowie der Trend zu verstärkter schulischer und hochschulischer **Profilbildung** (insbesondere an den FHs): Dies führt zu steigender Angebots-heterogenität und erhöht dadurch **Transparenzprobleme beim Erkennen/Festlegen von inhaltlichen Schnittmengen** („Facheinschlägigkeit“) zwischen HTL-/HLFS-Fachrichtungen und Studienrichtungen auf tertiärer Ebene.

3) Damit zusammenhängend, **benötigt** die Etablierung von Anerkennungs Kooperationen sowie insbesondere **der inhaltliche Validierung-/Abstimmungsprozess** nicht zu unterschätzende **zeitliche, personelle und somit schlussendlich auch finanzielle Ressourcen**. Diesbezüglich wird von den Akteuren fehlende bzw. nicht ausreichende öffentliche Unterstützung moniert. Die eigenen Bildungsinstitutionen sind demnach nicht bzw. nur ungenügend in der Lage, diese Prozesse von sich aus zu tragen und zu finanzieren. Vor diesem

⁶⁸ Der österreichische Länderhintergrundbericht zum OECD-Review (siehe SCHNEEBERGER/SCHMID/PETANOVITSCH 2013) weist auf diese Schwäche des gegenwärtigen Systems hin, als er u.a. die „starke Segmentierung des postsekundären Sektors in BHS-Sonderformen, Erwachsenenbildung einerseits und Hochschulsektor andererseits“ (ebd., S. 84) konstatiert. Daher „kann in Österreich der Problembereich einer geringen Bereitschaft der Anerkennung von Qualifikationen und insbesondere deren Akkumulierbarkeit festgestellt werden. Dies betrifft die Schnittstellen zwischen BHS, FH und Universitäten“.

Hintergrund bestehen somit nicht wirklich ausreichend Anreize, sich auf derart aufwendige Entwicklungs- und Kooperationsprozesse einzulassen.

4) Die Situation ist durch ein offenbar zu **geringes systemisches Wissen** bzw. einen nur rudimentären Kenntnisstand **über schon bestehende Anerkennungs Kooperationen** und Anrechnungsmodi gekennzeichnet. Das ist auch eine Folge der zumeist informellen Natur der Vereinbarungen. Für Bildungsinstitutionen impliziert dies aufwendige Selbstlern-/Entwicklungsprozesse, da zumeist nicht auf bestehenden Erfahrungen schon etablierter Anerkennungs Kooperationen aufgebaut wird. Für angehende Studierende sind damit beträchtliche Transparenzdefizite und aufwendige Wege der Informationsbeschaffung sowie eine geringe Verlässlichkeit und Planungssicherheit hinsichtlich facheinschlägiger Bildungswege verbunden.

5) **Instrumente sowie Konzepte, die den Aufbau von Anerkennungs Kooperationen unterstützen** könnten, sind **wenig bekannt** (BHS-Bildungsstandards, Modularisierung der Oberstufe, Etablierung von ECVET und/oder ECTS). Insbesondere, wenn sie „die andere Bildungseinrichtung“ betreffen⁶⁹. So ist bspw. der Kenntnisstand in den Tertiäreinrichtungen zu den BHS-Bildungsstandards eher als rudimentär einzustufen. Generell liegen bislang eher wenig transparenter Beschreibungen (insbesondere auch seitens der Tertiäreinrichtungen) vor. Dies erschwert natürlich den Abstimmungs-/Abgleichungsprozess hinsichtlich inhaltlicher Überschneidungsbereiche. Die Akteure kommen aber oftmals zu sehr unterschiedlichen Einschätzungen, was die hier skizzierten Instrumente betrifft⁷⁰. Fairerweise muss jedoch bedacht werden, dass diese Instrumente entweder erst in ihrer Etablierungsphase oder überhaupt bisher nur konzeptionell angedacht sind.

9.3 Handlungsoptionen

Aus den vorliegenden Befunden lassen sich eine Reihe von Empfehlungen bzw. Optionen ableiten, die zu einer erweiterten und vertieften Praxis facheinschlägiger Anerkennungen führen könnten.

Für eine erfolgversprechende Umsetzung sind folgende Aspekte zu beachten⁷¹:

- **Aufbau von Vertrauen** durch Förderung bilateraler Kontakte unter den beteiligten Akteuren.
- **Erhöhung des Informationsstandes** zu vorhandenen Anerkennungs Kooperationen und den damit gemachten Erfahrungen
- **Organisatorische, inhaltliche und finanzielle Unterstützung** für Bildungseinrichtungen bei der Etablierung neuer Anerkennungs Kooperationen

⁶⁹ Die Ursache dafür ist nicht zuletzt die Kombination aus geringem systemischem Wissen über etablierte Anerkennungs Kooperationen und die starke Segmentierung der Bildungsebenen.

⁷⁰ So plädieren bspw. HTLs für eine ECTS-Punktevergabe für die 5. Klasse HTL – hochschulische Bildungseinrichtungen stehen diesem Vorschlag dezidiert ablehnend bis tendenziell zustimmend gegenüber.

⁷¹ Jede Option müsste/sollte diese drei grundlegenden Aspekte berücksichtigen bzw. erfüllen, da sie zentrale (von den Akteuren geäußerte Hemmnisse) adressieren.

Welche **Ansatz-/Anknüpfungspunkte/Optionen** bieten sich an, um den Aufbau sowie die Vertiefung von Anerkennungs Kooperationen zu fördern? Zu nennen sind hier folgende fünf Empfehlungen⁷²:

- Konkrete Aktivitäten zum Aufbau von Vertrauen
- Synergieeffekte bereits bestehender Anerkennungs Kooperationen nutzen
- Etablierung eines gemeinsamen Dachs inklusive einer zentralen (Online-) Informationsplattform
- Anknüpfen an Beispielen guter Praxis
- Unterstützung durch „Externe“ sowie Auslotung der Potentiale von Bildungsstandards und von ECVET/ECTS

Empfehlung 1: Konkrete Aktivitäten zum Aufbau von Vertrauen

Aufgrund des doch weit verbreiteten skizzierten „institutionellen Misstrauens“ bzw. Vorbehalte hinsichtlich Sinnhaftigkeit und auch Möglichkeiten von Anerkennungen ist es notwendig, konkrete Aktivitäten zu setzen, bei denen der Aufbau von Vertrauen zwischen den Akteuren zentraler Inhalt und Ziel ist. Möglich wären:

- Abhalten von **Dialogforen** und **Get-together-Veranstaltungen** zur Förderung inter-institutioneller Kontakte, des gegenseitigen Kennenlernens, der Findung/Erarbeitung von gemeinsamen Interessenschnittmengen sowie generell dem Aufbau von Vertrauen. Diese Aktivitäten sollten in einem ergebnisoffenen und neutralen (d.h. nicht durch die politisch-institutionelle Ebene getriebenen) Diskursrahmen stattfinden. Angesprochen und thematisiert werden sollten dabei jedenfalls auch Vorbehalte sowie kritische Sichtweisen.
- Der Aufbau von Vertrauen ist nicht durch eine Einzelveranstaltung zu erreichen. Er muss **als längerfristiger Prozess konzipiert** und angelegt werden. Get-together- oder Kick-off-Veranstaltungen sind daher lediglich erste Schritte. Für interessierte Bildungseinrichtungen sollte es daher **weitergehende Veranstaltungsmöglichkeiten** (bspw. Workshops, Diskursforen) geben. In diesen Rahmen könnten auch interessante konkrete Beispiele schon bestehender Anerkennungs Kooperationen präsentiert werden.
- (Zwischen)Ziel dieser vertrauensbildenden Prozesse sollte es sein, dass sich neue Konstellationen entwickeln mit der Absicht, eine konkrete Anerkennungs Kooperation aufzubauen. Das Ablegen einer **Absichtserklärung** (Memorandum of Understanding, Letter of Intent) würde auch nach außen hin ein entsprechendes Commitment sichtbar machen.

Empfehlung 2: Synergieeffekte bereits bestehender Anerkennungs Kooperationen nutzen

Diese Empfehlung knüpft am Potential schon **bestehender bilateraler Anerkennungs Kooperationen** an. Diese könnten **als Katalysatoren** zur Informationsverbreitung und damit Erhöhung des Informationsgrads über bestehende Anerkennungs Kooperationen genutzt werden. Zudem zielt diese Empfehlung auf die Verbreitung sowie teilweise „Vereinheit-

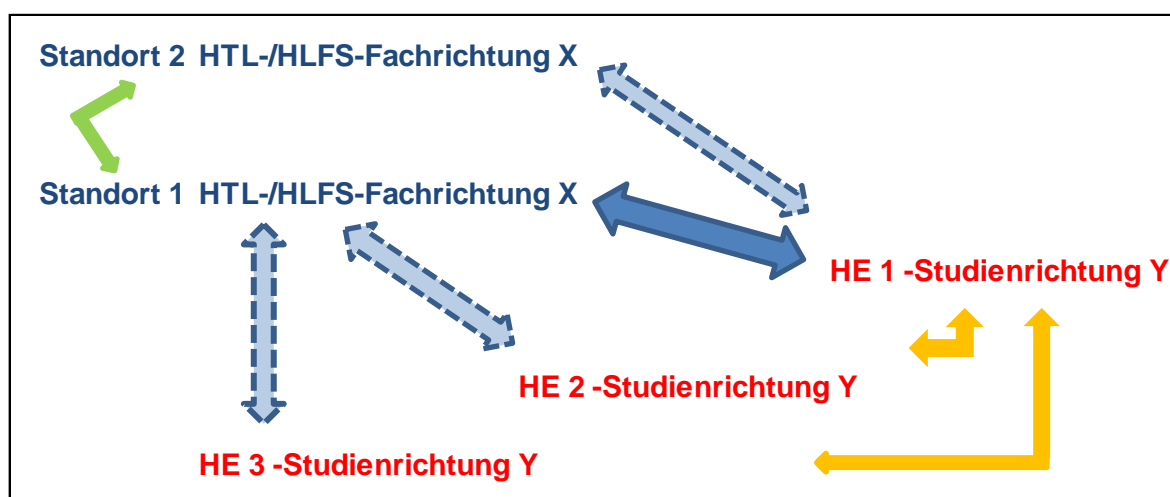
⁷² Diese Empfehlungen haben zahlreiche Querverbindungen untereinander, bauen bspw. teilweise aufeinander auf.

lichung“ von Anerkennungsabläufen und Anrechnungsmodi zwischen konkreten BHS-Fachrichtungen und deren facheinschlägigen hochschulischen Studienrichtungen ab. Kurz gefasst sollen durch diese Vorgehensweise folgende Ziele avisiert werden:

- Verbreitung des Informationsstandes zu bestehenden AKs
- Anregung eines Erfahrungsaustausches zu bestehenden AKs
- Vertiefung regionaler und insbesondere facheinschlägiger AKs





Kernidee ist, dass Bildungseinrichtungen aus demselben Bereich – bspw. HTL-Fachrichtungsstandorte untereinander oder FH- bzw. Universitäts-Studienrichtungsstandorte untereinander – offener sind bzw. aufgrund ähnlicher Interessenslagen und Sichtweisen eher bereit sind, die Erfahrungen des anderen anzuerkennen bzw. zu akzeptieren. Für einen derartigen Erfahrungsaustausch bzw. Know-how-Transfer scheint insbesondere der Mix aus Fach-/Studienrichtungen mit und ohne Anerkennungs Kooperation vielversprechend zu sein. Exemplarisch wird der Gedankengang anhand der Abbildung 9-1 veranschaulicht:

Abb. 9-1: Konstellationsmuster von Anerkennungs Kooperationen und Erfahrungsaustausch



Quelle: eigene Darstellung, HE = Tertiäreinrichtung

Legende:

-  bestehende AK
-  potentiell mögliche AKs, weil dieselbe Facheinschlägigkeit
-  Erfahrungsaustausch zwischen Tertiäreinrichtungen / Studienrichtungsstandorten
-  Erfahrungsaustausch zwischen BHS-Fachrichtungsstandorten

Demnach sind zwei Konstellationen für einen Erfahrungsaustausch primär relevant:

Zum einen der Erfahrungsaustausch zwischen Studienrichtungsstandorten. Hier könnte ein Standort ohne Kooperation von einem Standort, der schon eine Anerkennungs Kooperation mit einem konkreten HTL-(HLFS-)Fachrichtungsstandort hat, von dessen Erfahrungen profitieren.

Ziel wäre somit die Verbreitung des Informationsstandes zwischen den Tertiäreinrichtungen ein- und derselben Studienrichtung über die Ausbildungsqualität eines konkreten BHS-Fachrichtungsstandorts sowie die in der schon bestehenden Kooperation vereinbarten Anrechnungsmodi. Ein weiteres Ziel wäre, dass zusätzliche Studienrichtungsstandorte eine Anerkennungs Kooperation mit dem konkreten BHS-Fachrichtungsstandort eingehen. Dabei würden vielfältige Synergieeffekte wirksam werden: verkürzte Etablierungszeiten und damit -kosten weiterer Kooperationen, da man auf den Erfahrungen aufbauen und ggf. den schon etablierten Anrechnungsmodus übernehmen könnte. Dies würde zudem einheitlichere Anrechnungsprozedere und -modi zwischen einer konkreten BHS-Fachrichtung und den facheinschlägigen Studienrichtungsstandorten befördern. Studierende hätten auch einen Vorteil daraus, als die Kriterien für Anrechnungen bei facheinschlägiger Anerkennung dann deutlich transparenter wären und auch für weitere („alle“) Tertiäreinrichtungen der betreffenden Studienrichtung gelten würden.

Die zweite Konstellation betrifft den Erfahrungsaustausch zwischen BHS-Fachrichtungsstandorten mit und ohne Anerkennungs Kooperation mit einer Tertiäreinrichtung. Inhaltlich entspricht dies genau dem analogen Vorgehen und Wirkungsweisen wie zuvor, nur dass diesmal die BHS-Standorte mit gleicher Fachrichtung im Fokus stehen. Auch hier sind ganz ähnliche Synergieeffekte wie zuvor dargestellt erwartbar.

Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Empfehlung/Strategie würde sich das Ausmaß an Anerkennungs Kooperationen erhöhen. Darüber hinaus ist auch eine gewisse Harmonisierung facheinschlägiger Anerkennungsabläufe und Anrechnungsmodi erwartbar.

Die öffentliche Hand könnte hier diverse Unterstützungsleistungen anbieten. Die Bandbreite reicht von der Initiierung von Foren zum Erfahrungsaustausch bis hin zu finanziellen Förderung der daran beteiligten Akteure. Unterstützend würde hier auch der Aufbau einer zentralen Informationsplattform (vgl. dazu ausführlicher Empfehlung 3) wirken.

Empfehlung 3: Etablierung eines gemeinsamen Dachs inklusive einer zentralen (Online-) Informationsplattform

Die Etablierung eines gemeinsamen Dachs sowie der Aufbau einer zentralen Informationsplattform ist gewissermaßen mit den beiden bisher skizzierten Empfehlungen verknüpft bzw. stellt eine konkrete Maßnahme der Umsetzung sowie Unterstützung dar. Eine derartige Plattform könnte als Website konzipiert sein. Die zuständigen öffentlichen Bildungsbehörden (federführend BM für Bildung und Frauen, BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Fachhochschulkonferenz) könnten hier eine Anstoßaktivität setzen, indem sie diese Plattform einrichten (und finanzieren).

Eine derartige zentrale Informationsplattform würde drei Hauptziele verfolgen:

Sie wäre eine **zentrale Informationssammlung** zu bestehenden Anrechnungs Kooperationen. Man hätte dadurch ein laufendes systemisches Monitoring zu Bestand und Entwicklung von Anerkennungs Kooperationen.

Zweitens fungiert sie als **Informationstool für Bildungseinrichtungen**: An Aufbau bzw. Verbreitung und Modifizierung/Perfektionierung von Kooperationen interessierte Bildungseinrichtungen könnten dann vergleichsweise einfach und zentral die relevanten Informatio-

nen und Kontaktadressen abrufen/einsehen. Die Plattform fungiert somit als Fundus für an Anerkennungs Kooperationen interessierte Bildungseinrichtungen.

Drittens, kann dadurch auch eine deutliche **Verbesserung der Transparenz für Studierende** erreicht werden. Es gäbe eine zentrale Informationsdrehscheibe, auf der alle bestehenden Anerkennungs Kooperationen einsehbar wären. Die Plattform sollte auch alle Informationen zu den Anrechnungsmodi (Kriterien, Anrechnungsprozedere, Ansprechpartner etc.) enthalten.

Es könnte/sollte auf der Website auch eine **Suchfunktion** integriert sein. Anhand diverser Suchkriterien (HTL-Fachrichtung, HTL-Standort, hochschulische Bildungseinrichtung, Fach-/ Studienrichtung) könnte dann vergleichsweise einfach nach für den Suchenden „passenden/ relevanten“ Anerkennungs Kooperationen gefiltert werden.

Empfehlung 4: Anknüpfen an Beispielen guter Praxis

Aus den Online-Befragungen sowie den ExpertInnen-Interviews haben sich etliche Beispiele guter Praxis gezeigt. Diese Beispiele stellen **konkrete und bewährte Formen von Anerkennungs Kooperationen sowie Anrechnungsmodi** dar. Zudem haben sie oftmals **innovativen Charakter**, als sie Ansätze darstellen, die abseits gängiger Vorstellungen bzw. Praxis ausgestaltet sind, bspw. im Sinne stärker kriterienbasierter Anrechnungsmodelle und/oder formalisierter Vereinbarungen. Darüber hinaus machen sie deutlich, dass von den Bildungseinrichtungen – insbesondere den Tertiäreinrichtungen – flankierende Maßnahmen gesetzt werden können und sollten, um einen erfolgreichen Studienverlauf von Studierenden mit facheinschlägiger Anerkennung zu gewährleisten.

Die Streuung der Information über diese Beispiele guter Praxis unter den Akteuren (bspw. wiederum anhand der zentralen Plattform oder via Disseminationsveranstaltungen) könnte den gesamten Diskurs über Anerkennung befruchten.

An dieser Stelle werden die Beispiele guter Praxis zusammengefasst angeführt. Nähere Informationen dazu sind in den jeweiligen Subkapiteln (Kapitel 5.2.7 für die HTL, Kapitel 8.14 für die Tertiäreinrichtungen) enthalten.

Von HTLs wurden folgende Beispiele genannt:

- RPL-Projekt in Tirol (recognition of prior learning)
- Abgleich mit Hilfe einer von der Hochschule vorgegebenen Kompetenzmatrix
- Projekte im Rahmen Sparkling Science zur Identifizierung von Schnittstellen
- regionale facheinschlägige Abstimmungen und AKs wie bspw. 1 Semester Abgleich und 1 Semester Prüfung (AK zwischen einer HTL und einer Universität) oder Prüfungsantritt ohne verpflichtenden Besuch der Lehrveranstaltung (AK zwischen einer HTL und einer Universität) oder 2 Semester Anerkennung geregelt durch Memorandum of Understanding (AK zwischen einer HTL und einer FH)

Von Hochschulen wurden folgende Beispiele genannt:

- RPL-Projekt in Tirol (recognition of prior learning)

- Maßnahmen vor Studienbeginn: Probemonat zu Studienbeginn, Vorbereitungs-/Qualifizierungskurse (in Mathematik, Englisch) vor Studienaufnahme, einjährige Studienbefähigungslehrgänge (für Lehre/BMS) zum Quasi-Nachholen der Studienberechtigung
- Maßnahmen in/während der Studieneingangsphase: Fast-tracks [man erspart sich gewisse Übungsteile], Tutorials in technischen Fächern, Brückenangebote [„Intensivkurse“] zur Themenauffrischung, Crash-Kurse [in Mathematik, Elektrotechnik etc.] beim Einstieg ins 2. Semester zum Aufholen allfälliger Defizite).

Empfehlung 5: Unterstützung durch „Externe“ sowie Auslotung der Potentiale von Bildungsstandards und von ECVET/ECTS

Die Etablierung von Anerkennungs Kooperationen und Anrechnungsmodalitäten erfordert einen hohen Aufwand an inhaltlicher Abstimmung. Der sehr personalintensive und damit finanzielle Mittel bindende Prozess könnte durch mehrfach unterstützt werden.

Einerseits durch diverse **Aktivitäten der öffentlichen Hand**, wie die schon genannte Initiierung von Foren zum Erfahrungsaustausch, die Etablierung der zentralen Informationsplattform, die finanzielle Förderung von konkreten Arbeiten zur Identifikation des Ausmaßes an Facheinschlägigkeit / der inhaltlichen Überlappungen.

Andererseits könnten durch **zusätzliche externe Expertisen** ein Mapping bzw. Vor-Screening zu Lehrplänen, Ausbildungszielen, Kompetenzbeschreibungen, Überlappungen und Schnittstellen in den Kompetenzen durch Externe durchgeführt werden.

Derartige Maßnahmen würden den mit der Etablierung einer Anerkennungs Kooperation einhergehenden Aufwand für die Bildungseinrichtungen reduzieren. Dies könnte ein verstärktes Engagement der Bildungseinrichtungen attrahieren.

Als „letzter“ Aspekt wird auf das Potential von Instrumenten, wie **Bildungsstandards (BIST) und ECVET/ECTS** verwiesen, die für Fragen der Anerkennung/Anrechnung von Relevanz sind. Von den Befragten wurden diesbezüglich auch die Modularisierung des Oberstufenangebots sowie die Anerkennung non-formaler erworbener Kompetenzen diskutiert. Das Potential dieser Instrumente für Anrechnungen wird von den Akteuren jedoch sehr unterschiedlich bewertet.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass diese Instrumente bislang eher spärlich genutzt werden. Dies hängt überwiegend mit dem oftmals geringen Informationsstand darüber zusammen. Zudem befinden sich etliche Instrumente (bspw. BIST, Modularisierung) erst in der Entwicklungs-/Etablierungsphase. Dennoch sollte das Potential von Bildungsstandards und auch von ECVET/ECTS zur Unterstützung von Anerkennungs Kooperationen insbesondere für den grundlegenden Abstimmungs-/Bewertungsprozess zur Identifikation facheinschlägiger Schnittmengen nicht unterschätzt werden. Hier wäre sicherlich noch Potential, das genutzt werden könnte und mittelfristig nicht aus dem Blickfeld geraten sollte.

10 Literatur

Fachhochschulrat (2010): FHR-Jahresbericht 2010. Wien

Lachmayr, Norbert / Mayerl, Martin / Häntschel, Gregor (2013): Anrechnungspraxis von technischen, kaufmännischen und human-beruflichen BHS-Abschlüssen im hochschulischen Sektor. Projektabschlussbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung (öibf). Wien.

Nikolai, Rita / Ebner, Christian (2011): Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung in den deutschsprachigen Ländern. In: Wirtschaftsdienst 2011, Heft 13, S. 42-47.

Schneeberger, Arthur / Schmid, Kurt / Petanovitsch, Alexander (2013): Postsekundäre/tertiäre Berufsbildung in Österreich. Länderhintergrundbericht zum OECD-Review „Skills beyond school“. Wien (= ibw-Forschungsbericht, Nr. 175).

Statistik Austria, Sonderauswertung der Reifeprüfungsstatistik:

Im Auftrag des ibw wurde von Statistik Austria eine Sonderauswertung der Reifeprüfungsstatistik durchgeführt; Statistik Austria, Schulstatistik 2012/2013, AbsolventInnen höherer technisch-gewerblicher Schulen im engeren Sinn.

Internetquellen:

www.htl.at:

http://www.htl.at/no_cache/de/htlat/organisation_standorte/standorte.html?faculty=&schooltype=HL, abgerufen am 27.2.2014

http://www.htl.at/de/htlat/organisation_standorte/fachbereiche.html, abgerufen am 27.2.2014

www.abc.berufsbildendeschulen.at:

http://www.abc.berufsbildendeschulen.at/de/schwerpunkte.asp?styp=1&menu_id=516, abgerufen am 27.2.2014

www.hlfs.schule.at:

<http://www.hlfs.schule.at/praxis/portale/hoehere-land-und-forstwirtschaftliche-schulen/schulstandorte.html>, abgerufen am 27.2.2014

Statistik Austria, Reife- und Diplomprüfungen:

Statistik Austria STATcube-Abfrage zu bestandenen Reife- und Diplomprüfungen 1970 bis 2012 nach Schultypen

Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender:

Statistik Austria STATcube-Abfrage zu belegten Studien erstzugelassener ordentlicher Studierender an öffentlichen Universitäten ab 1998, Studien an Fachhochschulen

Statistik Austria Website, Schulen 2012/13:

Statistik Austria Website: Schulen im Schuljahr 2012/13 nach detaillierten Ausbildungsarten

Statistik Austria Website, SchülerInnen 2012/13:

Statistik Austria Website: Schülerinnen und Schüler 2012/13 nach detaillierten Ausbildungsarten

11 Anhang

11.1 HTL-/HLFS-Online-Fragebogen

Der HLFS-Fragebogen ist wortident jenem der HTL, ausgenommen natürlich, dass er die HLFS anstelle der HTL adressiert. Daher ist nachstehend auch nur der HTL-Fragebogen wiedergegeben.

Einstiegsseite Fragebogen

Kooperationen zwischen HTLs und Tertiäreinrichtungen zwecks Anerkennung/Anrechnung von Lernergebnissen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der folgende Fragebogen befasst sich mit der Anerkennung von Lernergebnissen, d.h. mit der Anrechnung von in HTLs erworbenen Kompetenzen an (facheinschlägigen) Tertiäreinrichtungen. Beispiel: Gewisse Lehrveranstaltungen werden AbsolventInnen einer HTL für Maschinenbau bei Eintritt in die Studienrichtung Maschinenbautechnik an einer TU angerechnet, d.h. sie müssen diese Lehrveranstaltungen nicht mehr besuchen.

Wichtig ist, dass es hierbei um direkte Schnittstellen zwischen HTLs und Tertiäreinrichtungen (öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen) geht. Anrechnungsmöglichkeiten nach erworbener Berufspraxis (z.B. IngenieurIn) können im Fragebogen zwar hinzugefügt werden, das primäre Forschungsinteresse liegt aber auf Anrechnungsmöglichkeiten beim direkten Übertritt. Die Tertiäreinrichtungen müssen sich nicht notwendigerweise in Österreich befinden – Anrechnungsvereinbarungen mit ausländischen Hochschulen sind ebenso interessant.

Wir möchten darauf hinweisen, dass Fragen, die Ihre Meinung und Einschätzung betreffen, vertraulich behandelt werden. Die Ergebnisdarstellung wird keine Rückschlüsse auf Ihre Person/Ihre Schule zulassen. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass Informationen zu Kooperationsvereinbarungen nicht anonymisiert erhoben werden können.

Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, an der gegenständlichen Befragung mitzuwirken!

Für nähere Informationen zum Projekt bzw. zu den Ergebnissen der Befragung stehen Ihnen Frau Sabine Tritscher-Archan (T.: 01/545 16 71-15, M: tritscher-archan@ibw.at) sowie Herr Kurt Schmid (T: 01/545 16 71-26, M: schmid@ibw.at) vom ibw gerne zur Verfügung.

[Start des Fragebogens](#)

Fragen zu Ihrer Schule bzw. Ihrer Fachrichtung

Bitte geben Sie Ihren Schulstandort an (Postleitzahl, Schulbezeichnung/Straßenname ODER Schulkenzahl, z.B. 4020 LiTec; 1030 Camillo-Sitte-Gasse):

PLZ:

Schulbezeichnung/Straßenname:

ODER Schulkenzahl:

Für welche Fachrichtung beantworten Sie den Fragebogen?

- Bautechnik
- Betriebsmanagement
- Biomedizin- und Gesundheitstechnik
- Chemie & Chemieingenieurwesen
- Elektrotechnik
- Elektronik und Technische Informatik
- Flugtechnik
- Gebäudetechnik
- Grafik- und Kommunikationsdesign
- Informatik & Elektronische Datenverarbeitung und Organisation
- Informationstechnologie
- Innenraumgestaltung und Holztechnik
- Kunst und Design
- Kunststofftechnik
- Lebensmitteltechnologie
- Maschinenbau
- Mechatronik
- Medientechnik und Medienmanagement
- Werkstofftechnik
- Wirtschaftsingenieure/-ingenieurinnen/Wirtschaftsingenieurwesen

Vorhandensein von Kooperationen

Haben Sie derzeit Kooperationen mit Tertiäreinrichtungen (öffentlichen Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen) zum Zwecke der Anerkennung/Anrechnung von Lernergebnissen Ihrer SchülerInnen bei einem späteren Eintritt in diese Einrichtungen (zB bestimmte Lehrveranstaltungen werden AbsolventInnen einer HTL Maschinenbau bei Eintritt in die Studienrichtung Maschinenbautechnik an einer TU angerechnet).

- Ja (laufende Kooperation[en]) *(weiter mit Frageblock
„Kooperationen vorhanden“)*
- Kooperation(en) wird (werden) gerade vereinbart *(weiter mit Frageblock
„Kooperationen vorhanden“)*
- Nein, wir haben keine Kooperation(en) (mehr) *(weiter mit Frageblock
„Keine Kooperationen vorhanden“)*

FRAGEBLOCK: Keine Kooperation(en) vorhanden

Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch Ankreuzen der entsprechenden Aussage(n).
Mehrfachantworten möglich

- Wir haben noch nie mit Tertiäreinrichtungen zwecks Anrechnung von Lernergebnissen kooperiert.
- Wir haben in der Vergangenheit mit (einer) Tertiäreinrichtung(en) zwecks Anrechnung von Lernergebnissen kooperiert, diese Kooperation(en) aber mittlerweile beendet.
- Wir kooperieren zwar mit Tertiäreinrichtungen, aber nicht zum Zwecke der Anerkennung von Lernergebnissen. *(Wenn dieses Statement angekreuzt wird, muss nachfolgende Frage kommen, andernfalls nicht)*

Welche andere(n) Form(en) der Kooperation (außer zum Zwecke der Anerkennung) haben Sie mit Tertiäreinrichtungen?

- Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten
- Zusammenarbeit bei Diplomarbeiten
- Bildungsinformation: Vorträge, Beratung etc. von Uni-/FH-Lehrenden an HTLs
- Sonstige Form(en), und zwar:

Welche Gründe haben Sie, nicht oder nicht mehr mit Tertiäreinrichtungen zwecks Anrechnung von Lernergebnissen zu kooperieren? *Mehrfachantworten möglich*

- Es war/ist für uns ein zu großer Aufwand, (eine) Kooperation(en) mit (einer) Tertiäreinrichtung(en) zu organisieren.
- Wir haben uns um eine Kooperation bemüht, diese kam aber aufgrund mangelnder inhaltlicher Übereinstimmungen zwischen den Lerninhalten an unserer HTL und jenen an Tertiäreinrichtungen nicht zustande.
- Wir haben uns um eine Kooperation bemüht, diese kam aber durch die mangelnde Bereitschaft/Offenheit der Tertiäreinrichtung nicht zustande.
- Es gibt keine Tertiäreinrichtung, die als „Anschlussmöglichkeit“ für unsere HTL-Fachrichtung in Frage käme.
- Die Lernergebnisse in Tertiäreinrichtungen sind zu ungenau beschrieben, um einen Abgleich mit den Lernergebnissen an HTLs vornehmen zu können.
- Eine derartige Kooperation aufzubauen ist unserer Ansicht nach nicht unsere Aufgabe.
- Für unsere SchülerInnen ist das Thema Anerkennung nicht wichtig, da sie zumeist direkt in den Arbeitsmarkt einsteigen oder nicht facheinschlägige Studienrichtungen wählen.
- Sonstige Gründe, und zwar:

Was wäre für Sie hinkünftig wünschenswert? Welcher Aussage/Welchen Aussagen stimmen Sie zu? *Mehrfachantworten möglich*

- Eine genauere Beschreibung der Lernergebnisse, die in Tertiäreinrichtungen erreicht werden, würde die Abstimmung zwischen HTLs und diesen Einrichtungen und damit die Anerkennung erleichtern.
- Es wäre gut, wenn Anerkennungen gesetzlich geregelt wären, um sie nicht erst durch individuelle Kooperationen zu ermöglichen.
- Mehr Offenheit/Bereitschaft seitens der Universitäten wäre wünschenswert.

- Mehr Offenheit/Bereitschaft seitens der Fachhochschulen wäre wünschenswert.
- Die HTL-Bildungsstandards bilden grundsätzlich eine gute Basis für einen Abgleich der Lerninhalte.
- Sonstige wünschenswerte Aspekte, und zwar:

Würde Ihrer Einschätzung nach eine Vereinbarung zur Anerkennung von Lernergebnissen dazu beitragen, dass anteilmäßig mehr HTL-AbsolventInnen ein fach einschlägiges Studium wählen würden? Bitte bewerten Sie Ihre Einschätzung auf einer Skala von 1 (= sehr große Anreizwirkung) bis 5 (= keine Anreizwirkung).

- 1 2 3 4 5 Einschätzung nicht möglich

Besteht Ihres Wissens nach die Möglichkeit, ausgehend von Ihrer HTL nach erworbener Berufspraxis (d.h. als IngenieurIn) eine Anerkennung an einer Tertiäreinrichtung zu beantragen (d.h. keine direkte Schnittstelle zwischen HTL und Tertiäreinrichtung, aber HTL liefert die Basis für die Anrechnung):

- Nein, eine solche Möglichkeit besteht nicht.
- Ja, und zwar mit (Einrichtung[en], Ort[e], Studienrichtung[en])
.....
- Kann ich nicht beantworten.

Wie gut kennen Sie ECVET? Welche Aussage trifft am ehesten zu?

- Ich kenne ECVET sehr gut.
- Ich kenne ECVET nur in Grundzügen.
- Ich habe von ECVET schon gehört/gelesen, weiß aber nicht viel darüber.
- Ich habe noch nie von ECVET gehört.

Allgemeines

Wären Sie eventuell bereit, weitere Fragen zur Thematik zu beantworten (telefonisches Interview oder Teilnahme an einer Diskussionsgruppe)?

- Nein, dazu bin ich nicht bereit.
- Ja, Sie können mich folgendermaßen kontaktieren (Telefonnummer und/oder Mail-Adresse)

Möchten Sie den Endbericht im Oktober 2014 per Mail zugeschickt bekommen?

- Nein.
- Ja, bitte um Zusendung an (Mail-Adresse)

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

[Fragebogen abschicken](#)

FRAGEBLOCK: Kooperation(en) vorhanden

Seit wann kooperieren Sie mit Tertiäreinrichtungen zum Zwecke der Anerkennung von Lernergebnissen?

- Kooperation(en) hat (haben) soeben begonnen
- ein halbes Jahr bis drei Jahre
- zwischen vier und sieben Jahren
- mehr als sieben Jahre

Mit welcher Einrichtung/welchen Einrichtungen kooperieren Sie?

- Mit (einer) inländischen Universität(en), und zwar (Ort[e] und Fachrichtung[en])
.....
- Mit (einer) ausländischen Universität(en), und zwar (Ort[e] und Fachrichtung[en])
.....
- Mit (einer) inländischen Privatuniversität(en), und zwar (Ort[e] und Fachrichtung[en])
.....
- Mit (einer) ausländischen Privatuniversität(en), und zwar (Ort[e] und Fachrichtung[en])
.....
- Mit (einer) inländischen Fachhochschule(n), und zwar (Ort[e] und Fachrichtung[en])
.....
- Mit (einer) ausländischen Fachhochschule(n), und zwar (Ort[e] und Fachrichtung[en])
.....

Welche Art der Anerkennung haben Sie vereinbart? Bitte spezifizieren Sie Ihre Antwort!

- Anrechnung einzelner Lehrveranstaltungen im ersten Semester, und zwar
.....
- Anrechnung gesamter Gegenstände, und zwar
- Anrechnung von Semestern, und zwar (Anzahl)
- Sonstige Art, und zwar.....

Worauf basiert die Anerkennung?

- Auf einen inhaltlichen Abgleich: genauer Vergleich der Lerninhalte, d.h. Vergleich der HTL-Bildungsstandards mit den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen auf Tertiärebene
- Auf einer zeitlichen Komponente: Reduzierung von Studienzeiten, z.B. Verkürzung des Studiums um ein oder zwei Semester für facheinschlägige HTL-AbsolventInnen
- Sonstiges, und zwar

Wie ist die Anerkennung vereinbart?

- Sie ist in einer formellen Vereinbarung zwischen den beteiligten Einrichtungen festgeschrieben.
- Es gibt keine formelle Vereinbarung. Die Tertiäreinrichtung berücksichtigt einfach unsere mündliche Vereinbarung bei der Aufnahme unserer HTL-AbsolventInnen.

Wie kam die Vereinbarung zustande? Kreuzen Sie die zutreffende Aussage an!

- Die Initiative ging von der HTL aus.
- Die Initiative ging von der Tertiäreinrichtung aus.
- Durch oftmalige Kontakte zwischen unserer HTL und der Tertiäreinrichtung/den -einrichtungen haben wir gemeinsam die Idee geboren und die Anerkennung vereinbart.

Gab es Schwierigkeiten/Hindernisse beim Zustandekommen der derzeitigen Vereinbarung?

- Nein, es gab keinerlei Schwierigkeiten/Hindernisse.
- Ja, der Abgleich der Lernergebnisse wurde durch mangelhaft vorliegende Beschreibungen erschwert.
- Ja, es gab Widerstände seitens der Tertiäreinrichtung, die Anerkennung zu akzeptieren.
- Ja, und zwar

Wenn Sie sowohl mit Universitäten als auch mit Fachhochschulen kooperieren/in der Vergangenheit kooperiert haben, gibt/gab es Unterschiede zwischen diesen Einrichtungen beim Zustandekommen der Kooperation bzw. bei der Anerkennung von Lernleistungen?

- Haben/Hatten Kooperationen nur mit einer Art von Tertiäreinrichtung.
- Nein, es gibt/gab keine Unterschiede.
- Ja, es gibt/gab Unterschiede und zwar

Wenn Sie sowohl mit Tertiäreinrichtungen im Inland und im Ausland kooperieren/in der Vergangenheit kooperiert haben, gibt/gab es Unterschiede zwischen diesen Einrichtungen beim Zustandekommen der Kooperation bzw. bei der Anerkennung von Lernleistungen?

- Haben/Hatten Kooperationen nur mit inländischen Tertiäreinrichtungen.
- Haben/Hatten Kooperationen nur mit ausländischen Tertiäreinrichtungen.
- Nein, es gibt/gab keine Unterschiede.
- Ja, es gibt/gab Unterschiede und zwar

Haben Sie in der Vergangenheit schon einmal eine Kooperation gehabt, die Sie aber wieder beendet/aufgegeben haben?

- Nein, wir haben noch keine Kooperation aufgegeben.
- Ja, wir haben schon einmal eine Kooperation aufgegeben. (*Verzweigung zum Grund*)

Haben Sie sich in der Vergangenheit schon einmal um eine Kooperation bemüht, die dann allerdings nicht zustande gekommen ist?

- Nein, unsere Bemühungen waren immer erfolgreich
- Ja, unsere Kooperationsbemühungen sind auch schon mal gescheitert. (*Verzweigung zum Grund*)

Was war der Grund/waren die Gründe dafür, dass die Kooperation aufgegeben wurde bzw. nicht zustande kam? *Mehrfachantworten möglich*

- Mangelnde inhaltliche Übereinstimmung von Lernergebnissen
- Komplexität des Unterfangens
- Geringe Bereitschaft/Offenheit in der Tertiäreinrichtung
- Großer Arbeitsaufwand für Abstimmungsprozess
- Sonstiger Grund, und zwar

Was wäre für Sie hinkünftig wünschenswert? Welcher Aussage/Welchen Aussagen stimmen Sie zu? *Mehrfachantworten möglich*

- Eine genauere Beschreibung der Lernergebnisse, die in Tertiäreinrichtungen erreicht werden, würde die Abstimmung zwischen HTLs und diesen Einrichtungen und damit die Anerkennung erleichtern.
- Die HTL-Bildungsstandards bilden grundsätzlich eine gute Basis für einen Abgleich der Lerninhalte.
- Es wäre gut, wenn Anerkennungen gesetzlich geregelt wären, um sie nicht durch individuelle Kooperationen zu erwirken.

Ist Ihrer Erfahrung nach Ihre Vereinbarung ein Grund für AbsolventInnen Ihrer HTL, die betreffende Studienrichtung zu wählen?

- Ja, die Vereinbarung spielt durchaus eine Rolle.
- Nein, die meisten AbsolventInnen steigen direkt in den Arbeitsmarkt ein.
- Nein, die AbsolventInnen wählen häufig andere, nicht fachrelevante Studienrichtungen.
- Keine Aussage/Einschätzung möglich

Welche sonstige(n) Form(en) der Kooperation (außer zum Zwecke der Anerkennung) haben Sie noch mit Tertiäreinrichtungen?

- Keine weiteren Kooperationsformen
- Zusammenarbeit im Rahmen von Projekten
- Zusammenarbeit bei Diplomarbeiten
- Bildungsinformation: Vorträge, Beratung etc. von Uni/FH-Lehrenden an HTLs
- Sonstige Form(en), und zwar:

Besteht Ihres Wissens nach die Möglichkeit, ausgehend von Ihrer HTL nach erworbener Berufspraxis (d.h. als IngenieurIn) eine Anerkennung an einer Tertiäreinrichtung zu beantragen (d.h. keine direkte Schnittstelle zwischen HTL und Tertiäreinrichtung, aber HTL liefert die Basis für die Anrechnung):

- Nein, eine solche Möglichkeit besteht nicht.
- Ja, und zwar mit (Einrichtung, Ort, Studienrichtung)
- Kann ich nicht beantworten.

Wie gut kennen Sie ECVET? Welche Aussage trifft am ehesten zu?

- Ich kenne ECVET sehr gut.
- Ich kenne ECVET nur in Grundzügen.
- Ich habe von ECVET schon gehört/gelesen, weiß aber nicht viel darüber.
- Ich habe noch nie von ECVET gehört.

Allgemeines

Wären Sie eventuell bereit, weitere Fragen zu Ihrer Kooperation bzw. zur gesamten Thematik zu beantworten (telefonisches Interview oder Teilnahme an einer Diskussionsgruppe)?

- Nein, dazu bin ich nicht bereit.
- Ja, Sie können mich folgendermaßen kontaktieren (Telefonnummer und/oder Mail-Adresse)

Möchten Sie den Endbericht im Oktober 2014 per Mail zugeschickt bekommen?

- Nein.
- Ja, bitte um Zusendung an (Mail-Adresse)

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen!

[Fragebogen abschicken](#)

11.2 Detailtabellen zur HTL

Tab. 11-2-1: Fachhochschul-Studiengangsgruppe „Technik und Ingenieurwissenschaften“,
Studienjahr 2012/13
Rangreihung nach der höchsten Anzahl an StudienanfängerInnen

	Absolut	Relativ
Technik - Sonstige	391	19,2
Informatik, Software	376	18,4
Elektronik, Kommunikationssyst., Automation	361	17,7
Architektur, Bauingenieurwesen	125	6,1
Maschinenbau, Fahrzeugtechnik	85	4,2
Elektrizität und Energie	76	3,7
Verfahrenstechnik und Chemie	64	3,1
Verarbeitende Gewerbe und Bergbau	19	0,9
Sonstige Studiengänge ⁷³	542	26,6
Gesamt	2.039	100,0

Quelle: Statistik Austria, Belegte Studien erstmalig immatrikulierter Studierender

Tab. 11-2-2: Universitätsstudienrichtungen Studienjahr 2012/13
Rangreihung nach der höchsten Anzahl an StudienanfängerInnen

	Absolut	Relativ
Informatik	295	8,6
Bauingenieurwesen	257	7,4
Elektrotechnik	215	6,3
Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau	210	6,1
Architektur	201	5,8
Maschinenbau	201	5,8
Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	173	5,0
Technische Physik	113	3,3
Wirtschaftswissenschaften	107	3,1
Pädagogik	65	1,9
Verfahrenstechnik	60	1,7
Biomedical Engineering	56	1,6
Forst- und Holzwirtschaft	54	1,6
Sonstige Studienrichtungen ⁷⁴	1.431	41,6
Gesamt	3.438	100,0

Quelle: Statistik Austria, Belegte Studien erstzugelassener Studierender

⁷³ Alle Studiengänge, die nicht in die Studiengangsgruppe Technik und Ingenieurwissenschaften fallen, sind in dieser Gruppe zusammengefasst.

⁷⁴ Universitätsstudienrichtungen mit unter 50 erstmalig begonnenen Bachelorstudiengängen sind in dieser Gruppe zusammengefasst.

Tab. 11-2-3: Grundgesamtheit und Rücklauf der HTL-Standorte nach Bundesland

	Standorte Grundgesamtheit	Standorte Respondenten	Respondenten- quote
Burgenland	3	2	66,7
Kärnten	5	5	100,0
Niederösterreich	12	7	58,3
Oberösterreich	15	11	73,3
Salzburg	4	3	75,0
Steiermark	8	7	87,5
Tirol	10	7	70,0
Vorarlberg	3	2	66,7
Wien	10	9	90,0
Gesamt	70	53	75,7

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 11-2-4: Grundgesamtheit und Rücklauf der HTL-Fachrichtungen nach Bundesland

	Fachrichtungen Grundgesamtheit	Fachrichtungen Respondenten	Respondenten- quote
Burgenland	10	9	90,0
Kärnten	14	13	92,9
Niederösterreich	31	23	74,2
Oberösterreich	33	19	57,6
Salzburg	13	6	46,2
Steiermark	23	12	52,2
Tirol	17	12	70,6
Vorarlberg	9	4	44,4
Wien	31	22	71,0
Gesamt	181	120	66,3

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 11-2-5: Haben Sie in der Vergangenheit schon einmal eine Anerkennungs-kooperation gehabt, die Sie aber wieder beendet/aufgegeben haben?

	Absolut	Relativ
Nein, wir haben noch keine Kooperation aufgegeben	57	81,4
Ja, wir haben schon einmal eine Kooperation aufgegeben	13	18,6
Gesamtanzahl Respondenten	70	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 11-2-6: Haben Sie sich in der Vergangenheit schon einmal um eine Anerkennungs-kooperation bemüht, die dann allerdings nicht zustande gekommen ist?

	Absolut	Relativ
Nein, unsere Bemühungen waren immer erfolgreich	25	43,9
Ja, unsere Kooperationsbemühungen sind auch schon mal gescheitert	32	56,1
Gesamtanzahl Respondenten	57	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

Tab. 11-2-7: Würde Ihrer Einschätzung nach eine Vereinbarung zur Anerkennung von Lernergebnissen dazu beitragen, dass anteilmäßig mehr HTL-AbsolventInnen ein facheinschlägiges Studium wählen würden?
(1 = sehr große Anreizwirkung bis 5 = keine Anreizwirkung)

	Absolut	Relativ
1	5	10,2
2	18	36,7
3	17	34,7
4	6	12,2
5	2	4,1
Einschätzung nicht möglich	1	2,0
Gesamtanzahl Respondenten	49	100,0

Quelle: HTL-Online-Befragung des ibw, 2014

11.3 Gesprächsleitfaden für tertiäre Bildungseinrichtungen

Gesprächsleitfaden für telefonische Interviews mit VertreterInnen von Tertiäreinrichtungen

Annahmen und Ziele:

- Telefonische Interviews (im Ausmaß von ca. einer Stunde) mit VertreterInnen von Fachhochschulen und Universitäten über die Anerkennung von Lernergebnissen für HTL-StudienanfängerInnen
- Interviewt sollten, wenn möglich, VertreterInnen werden, die Lernergebnisse anerkennen/Kooperationen mit HTLs haben und solche, die keine Lernergebnisse anerkennen/keine Kooperationen haben (sofern das feststellbar ist)
- Ziele: Grundsätzliche Position zur Anerkennung von Lernergebnissen (und damit zur Verkürzung des Studiums) – (weitere) Potenziale – ECVET zur Transferunterstützung (daran gekoppelt: Frage der Kompatibilität ECTS – ECVET) – höhere (tertiäre) Berufsbildung

Struktur/Ablauf:

- Kurze Vorstellung des Projektvorhabens, des Hintergrundes, der Ziele des Projektes
- Kurze Vorstellung von ECVET – die wichtigsten Prinzipien
- Ev. kurze Vorstellung der wichtigsten Ergebnisse aus der HTL-Befragung
- Durchgehen der Fragen

Fragen:

Einstiegsfrage

Werden Lernergebnisse von (facheinschlägigen) HTL-AbsolventInnen in Ihrem Institut/in Ihrer Studienrichtung anerkennt, d.h. müssen HTL-AbsolventInnen gewisse Prüfungen nicht mehr absolvieren bzw. wird ihnen das Studium etwas verkürzt?

Bei positiver Antwort

1. Wie erfolgt die Anerkennung? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein? Wie ist der Ablauf? Etc.
2. Handelt es sich um eine individuelle Anerkennung, d.h. muss sich der Studierende/die Studierende um Anerkennung bemühen oder erfolgt die Anerkennung auf Basis einer gesetzlichen Regelung/einer Kooperation mit einer bestimmten HTL-Fachrichtung?
3. Wenn es sich nicht um eine gesetzliche Regelung handelt: Wie sind Sie (ev. gemeinsam mit der HTL) zum Schluss gekommen, dass die Lernergebnisse angerechnet werden? Gab es einen Vergleich Ihres Studienplans mit den Bildungsstandards/dem Lehrplan der HTL? Wie erfolgte hier die Abstimmung?
4. Wenn die Anerkennung zu einer Verkürzung des Studiums führt: Ging der Kürzung ein inhaltlicher Abgleich der Ausbildungs-/Studieninhalte voraus? Das heißt, wurden zuerst die Inhalte verglichen und wurde dann die Kürzung festgelegt?
5. Welche Erfahrungen haben Sie mit HTL-StudienanfängerInnen, denen Prüfungen/Semester angerechnet werden? Tun sich diese bei weiteren Prüfungen/in höheren Semestern schwerer oder gleich gut/schlecht wie jene Studierenden, die den gesamten Studienplan absolvieren?

6. Wie war generell die Abstimmung mit der HTL/den HTLs? Gab es eine „Zone des gegenseitigen Vertrauens“, d.h. war grundsätzlich von vornherein Offenheit da, Lernergebnisse anzuerkennen, weil Sie als VertreterIn der Tertiäreinrichtung der Ausbildung an HTLs vertrauen/diese schätzen/als gleichwertig anerkennen?

Bei negativer Antwort

1. Was sind die Gründe, die gegen eine Anerkennung sprechen?
2. Wo sehen Sie die größten Hindernisse in Bezug auf die Anerkennung (z.B. Abstimmung der Inhalte? Studienplatzfinanzierung? Individuelle Vereinbarungen? etc.)
3. Was müsste getan werden, um Kooperationen zwischen Ihrer Einrichtung und HTLs zu ermöglichen? Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden? Bzw. Gäbe es dafür Ihrerseits überhaupt Interesse? Wenn nein, warum nicht?

Allgemeine Fragen

1. Sind die derzeitigen gesetzlichen Regelungen bzgl. Anerkennung ausreichend? Sollten weitere Regelungen eingeführt werden, um facheinschlägigen HTL-AbsolventInnen den Übertritt in ein Tertiärstudium zu erleichtern? Sehen Sie hier Handlungsbedarf seitens der Politik/des Gesetzgebers?
2. Besteht aus Ihrer Sicht grundsätzlich Bedarf/Interesse an einer stärkeren Verzahnung/besseren Abstimmung der Bildungsangebote zwischen HTLs und facheinschlägigen Studienrichtungen an Tertiäreinrichtungen?
3. Warum, glauben Sie, ist die Anerkennung von Lernleistungen von HTL-AbsolventInnen im Ausland oftmals leichter als im Inland?
4. Kennen Sie die HTL-Bildungsstandards? Wenn ja, für wie geeignet halten Sie diese für eine Abstimmung der Bildungsangebote?
5. Müsste aus Ihrer Sicht das Prüfungswesen (d.h. die Feststellungsverfahren) geändert werden, um Lernergebnisse leichter anzuerkennen? Das heißt, müssten die Prüfungen noch stärker kompetenzorientiert ausgerichtet werden, damit sichergestellt ist, dass nicht nur Wissen abgefragt wird, sondern dass die AbsolventInnen auch die entsprechenden (Handlungs-)Kompetenzen haben?
6. Mit der Etablierung von ECVET im Berufsbildungsbereich soll – ähnlich wie bei ECTS – die Anerkennung/Anrechnung erleichtert werden. Halten Sie ECVET für geeignet, zu einer stärkeren Verknüpfung von HTL und Tertiärbereich zu führen?
7. Wäre es aus Ihrer Sicht denkbar, dass ECTS auch an HTLs vergeben werden (ev. nur im fünften Jahrgang)? Wäre das für eine Anerkennung von Vorteil/würde das zu mehr Anerkennung führen?
8. Könnte aus Ihrer Sicht die stärkere Modularisierung der HTLs (d.h. stärkere Semesterausrichtung, ähnlich wie an Unis/FHs) zu mehr/einer leichteren Anerkennung führen?
9. Wie stehen Sie grundsätzlich zur Anerkennung von beruflicher Vorbildung (nicht schulischer Vorbildung, sondern Berufserfahrung) für einen leichteren Eintritt in eine Tertiäreinrichtung?
10. Wäre es für Sie denkbar, dass zwar die Reifeprüfung (bzw. deren Äquivalente) als Eintrittskriterium in eine Tertiäreinrichtung erhalten bleibt, dass daneben aber auch die berufliche Vorbildung bei Eintritt in ein fachrelevantes Studium mehr Gewicht erhält bzw. dass es überhaupt möglich wird, „nur“ mit Berufserfahrung (also ohne Reifeprüfung) ein Studium zu beginnen (Hinweis: Letzteres ist an FHs möglich, kommt aber nicht sehr häufig vor)?

11.4 ExpertInnen

HTL-Experte	HTL-Standort	Fachrichtung
DI Dr. Georg Bruckner	Wien, Spengergasse	Informatik & EDO
DI Georg Dalder	NÖ, Mödling	Elektrotechnik
Mag. DI Dr. Karl-Heinz Eder	Kärnten, Villach	Informatik & EDO
DI Leonhard Ferner	NÖ, Mödling	Wirtschaftsingenieurwesen
DI Andreas Heinbach	W, Ottakring	Elektrotechnik
DI Günther Hörlesberger	NÖ, Mödling	Maschinenbau
Mag. Dr. Gerhard Kletschka	Wien, TGM	Abendform Berufstätige WI
DI Dr. Wilfried Lercher	B, Pinkafeld	Informatik & EDO
DI Peter Messerklinger	St, Graz	Wirtschaftsingenieurwesen
DI Kurt Olschnögger	Salzburg, Saalfelden	Mechatronik
Mag. Walter Vögele	T, Imst	Bautechnik

HLFS-Experte	HLFS-Standort	Fachrichtung
HR DI Alois Rosenberger	NÖ, Wieselburg Josephinum	Landtechnik (Landwirtschaft und Lebensmittel- und Biotechnologie)
DI Dr. Reinhard Eder	NÖ, Klosterneuburg	Wein und Obst
DI Mag. Josef Wimmer	Szbg, Ursprung	Landwirtschaft

Uni-Experte	Uni-Standort	Funktion / Studienrichtung
Dipl.-Ing. Dr. techn. Adalbert Prechtl	TU Wien	Vizerektor
Dr. Roland Psenner	Universität Innsbruck	Vizerektor für Lehre und Studierende

FH-Expert/Expertin	FH-Standort	Funktion/Studienrichtung
Mag. Dr. Günther Grall	FH Salzburg, Campus Kuchl	Vizekanzler
DI Wolfgang Haindl	FH Wiener Neustadt	Studiengangleiter Mechatronik
Dr. phil. M.A. Monika Häußler-Sczepan	Hochschule Mittweida – University of Applied Studies (D)	Prorektorin für Studium und Qualitätssicherung
Dr. Gerald Reisinger	FH OÖ, Campus Wels	Geschäftsführer
DI Dr. Fritz Schmöllebeck	FH Technikum Wien	Rektor und Studiengangleiter Telekommunikation und Internettechnologien
Dipl.-Ing. Dr. Johannes Steinschaden	FH Vorarlberg, Dornbirn	Studiengangleiter Mechatronik und Schnittstelle zur HTL